



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
14. Mai 2020

Protokoll Nr. 42

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 30. Januar 2020, 09.30–17.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Albert Schwarzenbach

Präsenz:

Anwesend sind 42–47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:

Sonja Döbeli Stirnemann

Daniel Lütolf ab 15.30 Uhr

Lisa Zanolla, Reto Biesser, Adrian Achermann, Christian

Hochstrasser ab 16.45 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Karin Spinnler Schmid / Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Blick über den Tellerrand Gast: Einwohnerratspräsidentin Emmen, Marta Eschmann	6
3. Genehmigung der Protokolle 38 vom 24. Oktober 2019 und 39 vom 14. November 2019	8
4. Bevölkerungsantrag 320, Bernadette Troughton, Melanie Bernreuther und Helena Eger namens der Antragstellenden vom 29. August 2019: Sanierung Zimmeregg Badi – 50-Meter-Schwimmbecken belassen	8
5. Bericht und Antrag 35/2019 vom 4. Dezember 2019: Luzerner Stadtfest 2021–2023 ▪ Städtischer Beitrag und Patronat ▪ Sonderkredit	13

6.	Bevölkerungsantrag 300, Marcel Etterlin, Alexa Birrer und Kurt Furrer namens der Antragstellenden vom 26. Juni 2019: Die Stadt profitiert: 10 Jahre Hirschpark Luzern dank dem grossen Einsatz eines Vereins oder wem gehört eigentlich der Luzerner Wildtierpark?	29
7.	Bericht und Antrag 31/2019 vom 23. Oktober 2019: Abschreibung von Motionen und Postulaten	33
8.	Bericht und Antrag 33/2019 vom 13. November 2019: Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020	35
9.	Postulat 296, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 6. Juni 2019: Kurzvideos bei Abstimmungen	Siehe Traktandenliste Seite 3
10.	Interpellation 301, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 1. Juli 2019: Frauenstreik und Öffentliche Schulen – Wie geht das?	36
11.	Postulat 314, Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2019: Indoor-Spielplätze für Vorschulkinder sonntags	36
12.	Postulat 304, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 16. Juli 2019: Für einen guten Start ins Leben – Vermittlung von Hebammen unterstützen	39
13.	Motion 266, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 6. Februar 2019: Erdgas konsequent durch erneuerbare Energieträger ersetzen	43
14.	Motion 268, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 6. Februar 2019: Mit Solarstrom endlich durchstarten	51
15.	Postulat 305, Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. Juli 2019: Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem Ruopigenring bzw. auf der Ruopigenstrasse umsetzen	52
–	Dringliche Interpellation 374, Lisa Zanolla, Marco Baumann, Adrian Albisser, Daniel Furrer, Marcel Lingg, Marc Lustenberger, Christov Rolla, Judith Wyrsh und Michael Zeier-Rast namens der Bildungskommission vom 15. Januar 2020: Mehr Spielraum für den geplanten Neubau des Luzerner Theaters?	56
16.	Interpellation 309, Yannick Gauch und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Juli 2019: Carfreies Inseli – hält der Stadtrat seine Versprechen?	60

17.	Postulat 295, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. Juni 2019:	60
	Kulturelle und gewerbliche Zwischennutzung im Hallenbad Utenberg	
18.	Postulat 302, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 1. Juli 2019:	60
	Gelten die Regeln nicht für alle?	
19.	Postulat 307, Marco Müller und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 22. Juli 2019:	64
	Begrünte Bushaltestellen für ein besseres Klima	
20.	Interpellation 324, Marco Müller und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 12. September 2019:	66
	Mit Begrünung und Wasser gegen die Hitze	

Beratung der Traktanden

Das Postulat 296, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 6. Juni 2019: «Kurzvideos bei Abstimmungen» wurde vor der Ratssitzung zurückgezogen. Das Traktandum 9 wird deshalb gestrichen. Die Traktanden 7 und 8 wurden am Vormittag behandelt. Nach der Mittagspause folgten die Traktanden 6 sowie 10–20. Die Protokollierung folgt der Traktandenliste.

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Albert Schwarzenbach begrüsst die Anwesenden zur 42. Sitzung des Grossen Stadtrates und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Speziell begrüsst wird Einwohnerratspräsidentin Marta Eschmann aus Emmen, welche an der heutigen Sitzung gemäss dem Motto «Blick über den Tellerrand» unter Traktandum 2 aus ihrer Gemeinde berichten wird.

Die Luzerner Zeitung hält diesen speziellen Sitzungsstart in Bildern fest, während das Zentralschweizer Fernsehen Tele 1 Filmaufnahmen der Ratsdebatte erstellen wird.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach nahm die Gegeneinladung von Einwohnerratspräsident Roger Erni an und sprach vor Kurzem in Kriens vor dem Stadtparlament. Es war ein neues Feeling, die Stadträte «unter sich» zu haben – das ist dort die tatsächliche Sitzordnung: der Präsident sitzt oben, die Stadträte unten. Die Krienser verfügen über eine elektronische Abstimmungsanlage, bei der man sieht, wer wie abstimmt. Das ist eindrücklich. Eine solche Anlage ist auch für das Parlament der Stadt Luzern vorgesehen. Ein Parlamentarier reichte einen Vorstoss für einen Schlittelweg am Pilatus ein. Ein Thema, das bei diesen Wetterverhältnissen nicht ganz ideal ist. Aber er machte es ideal, indem er Bilder von haufenweise Schnee am Pilatus einspeiste. Eindrücklich ist das Krienser Gefäss der sogenannten Fragestunde. Man hat genau eine halbe Stunde Zeit. Nach einem festgelegten Turnus kommt eine Partei nach der anderen an die Reihe und kann eine Frage

stellen. Es sind Fragen, die kurzfristig entstehen können, wie zum Beispiel: «Warum gibt es seit gestern ein Parksignal an jenem Ort?» Die Stadträte müssen diese Fragen ad hoc beantworten. Das ist ein echter Fitnesstest für die Stadträte, den sie mehr oder weniger gut bestanden haben. Roger Erni, der das letzte Mal hier im Rathaus die Sicht aus Kriens vortrug, löst sein Versprechen ein, er lädt zum Handballspiel HC Kriens-Luzern gegen Kadetten Schaffhausen ein. Das Spiel findet am 21. Februar 2020, 20 Uhr, in der Krauerhalle in Kriens statt. Wer als Zuschauer dabei sein möchte, meldet sich bitte bis 12. Februar 2020 bei Ratsweibelin Brigitte Koller. Das Matchticket und das erste Getränk werden durch den HC Kriens-Luzern offeriert. Besammlung vor der Krauerhalle ist um 19.15 Uhr.

Zu den vier als dringlich eingereichten Vorstössen:

- Dringliche Interpellation 365, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Dezember 2019: «Chlorothalonil-Rückstände im Wasser – Können wir Luzerner Trinkwasser unbedenklich konsumieren?»

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Claudio Soldati hält an der Dringlichkeit fest und begründet: Eine der ersten Lektionen als neues Ratsmitglied im Jahr 2016 war, dass Interpellationen sehr selten dringlich sind. Heute geht es aber um das Trinkwasser und inwiefern dieses unbelastet oder eben belastet ist. Die Intention der Interpellation ist, dass bei diesem wichtigen Thema umgehend Klarheit geschaffen wird und dass die Bevölkerung Gewissheit hat, dass die Lebensgrundlage von uns allen, das Wasser, unbedenklich konsumiert werden kann. Gewissheit zu schaffen hat ein ausserordentliches politisches Gewicht und entspricht deshalb den Dringlichkeitskriterien. Wenn das Geschäft heute als nicht dringlich beurteilt wird, löst das Unsicherheit aus; das ist beim Thema Wasser wirklich nicht förderlich.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion plädiert für nicht dringlich. Das Gesundheitsamt wartet bestimmt nicht auf Interpellationen aus dem Parlament, um über die Trinkwasserqualität zu informieren. Wenn das Wasser bedenklich verunreinigt wäre oder gar Gefahr bestehen würde, wäre es eine Pflicht, die Bewohner zu informieren und Massnahmen zu treffen. Alles, was man über die Rückstände der Abbauprodukte von Chlorothalonil im Trinkwasser wissen muss, konnte man seit letztem August in der Zeitung, im Radio, im Fernsehen und allen Medien erfahren. Seit Anfang Januar ist das Fungizid verboten. Aus diesen Gründen ist die Interpellation nicht nur nicht dringlich, sondern in den Augen der Sprechenden auch nicht mehr nötig.

Marcel Lingg schliesst sich dem Votum seiner Vorrednerin an. Auch die SVP-Fraktion erachtet die Interpellation als nicht dringlich. Wenn das Thema wirklich dringlich wäre, hätten die Behörden die Bevölkerung schon lange warnen müssen, dass das Trinkwasser nicht mehr konsumiert werden darf. Das ist nicht passiert. Es scheint, dass politisch motiviert etwas skandalisiert wird, das kein Skandal ist.

Auch **Laura Grüter Bachmann** von der FDP-Fraktion erachtet die Interpellation als nicht dringlich und fragt sich, ob es diese Interpellation braucht. Es ist sicher ein sehr wichtiges Thema, aber der Stadtrat und die Stadt ist für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich. Das Vertrauen in diese Institution ist gross und man kann sicher sein, dass diese die Verantwortung auch wahrnehmen. Wenn Gefahr bestünde, würden sie die Bevölkerung informieren und sofort aktiv werden. Sie würden nicht erst im Zusammenhang mit dieser Interpellation aktiv werden.

Mirjam Landwehr von der G/JG-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Sie ist der Meinung, dass wenn die Antworten schon vorliegen, es Sinn macht, die Bevölkerung auch darüber zu informieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 365 ab.

- Dringliche Interpellation 374 namens der Bildungskommission vom 15. Januar 2020: «Mehr Spielraum für den geplanten Neubau des Luzerner Theaters?»

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach stellt fest, dass die Dringlichkeit somit gegeben ist. Die Interpellation 374 wird am Nachmittag, nach der Pause, behandelt.

- Dringliches Postulat 376, Mirjam Landwehr und Heidi Rast namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2020: «Schulareale als wichtigen Teil des öffentlichen Raums anerkennen»

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Mirjam Landwehr hält an der Dringlichkeit fest, weil es gilt, jetzt zu verhindern, dass die richterliche Durchsetzung der Reglemente auch auf weitere Schulareale übergreift. Es geht darum, dass Sachen kriminalisiert werden, die total unsinnig sind, beispielsweise, wenn man morgens um halb zehn den Schulhof überquert.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit unter anderem auch, weil es noch das Postulat 330 von Marco Baumann und Mitunterzeichnenden mit dem Titel: «Parkplatzlösung für Stadt Luzern Vereine schaffen» gibt. Inhaltlich ist es mehr auf die Parkierung ausgerichtet, aber es werden auch Schulhausplätze angesprochen. Der Stadtrat möchte diese beiden Postulate zusammen behandeln und eine gesamthafte Diskussion darüber führen. Da das Postulat 330 Anfang Oktober eingereicht wurde, wird das ohnehin in den nächsten Monaten passieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 376 ab.

- Dringlicher Bevölkerungsantrag 377, Andreas Müller, Matthias Leutwyler und Laura Spring namens der Antragstellenden vom 20. Januar 2020: «Das Dammgärtli bleibt! NEIN zum Zugangsschacht für den Bypass im Dammgärtli»

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Roger Sonderegger stellt einen Antrag auf eine koordinierte Behandlung. Letzten Sommer reichte Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion ein ähnliches Postulat mit dem Titel: «Dammgärtli nicht dem Bypass opfern» ein. Im Wesentlichen geht es um dasselbe; es scheint angezeigt, die beiden Geschäfte zusammen zu behandeln. Weil der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten eine Antwort darauf bringen muss, geht es vielleicht vom Timing her nicht. Der Sprechende wäre bereit, die Frist des ablaufenden Postulats für eine gemeinsame Behandlung zu verlängern. Er ist aber nicht der Postulant. Dieser müsste selbstverständlich auch einverstanden sein.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Eine gemeinsame Behandlung ist vorgesehen und auch vorbereitet.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach stellt fest, dass die Dringlichkeit somit gegeben ist. Der Bevölkerungsantrag 377 wird auf die nächste Kommissionssitzung traktandiert und danach im Parlament behandelt.

2 Blick über den Tellerrand

Gast: Einwohnerratspräsidentin Emmen, Marta Eschmann

Ratspräsident Albert Schwarzenbach lädt Marta Eschmann, Einwohnerratspräsidentin von Emmen ein, ans Rednerpult zu kommen und freut sich, dass zum zweiten Mal eine Vertretung aus einer Agglomerationsgemeinde im Rathaus zu Gast ist. Die Idee ist wie beim ersten Mal dieselbe, Marta Eschmann kann sich frei zu einem von ihr gewählten Thema hier äussern.

Einwohnerratspräsidentin von Emmen, Marta Eschmann bedankt sich für die Einladung zur heute stattfindenden 42. Sitzung des Grossen Stadtrates Luzern. Als amtierende Einwohnerratspräsidentin von Emmen ist es ihr eine besondere Ehre, offizielle Grüsse aus dem Einwohnerrat Emmen überbringen zu dürfen, verbunden mit einem grossen Dankeschön für das Engagement. Die Sprechende lebt, wohnt und arbeitet seit dem Jahr 1981 in Emmen, ist seit 2008 Mitglied des Einwohnerrates Emmen, beruflich selbständig und Mitinhaberin eines KMU in Emmen. Die Sprechende sagt, dass die Emmerinnen und Emmer die schöne Stadt Luzern sehr schätzen. Die Stadt ist für alle ein Lebens- und Begegnungsort an wunderbarer Lage am Vierwaldstättersee, umgeben von einer auffallend schönen Bergwelt. Die Gemeinde Emmen – auch Stadt Emmen – ist heute eine sehr attraktive Vorortsgemeinde. Als urbane Region verbindet sie Stadt und Land und ist das

Tor zum Seetal. Im Jahr 2015 überschritt die Gemeinde erstmals die Einwohnergrenze von 30'000. An der Volksabstimmung im Jahr 2012 lehnten die Stimmberechtigten von Emmen die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Luzern ab.

Obwohl die Gemeinde Emmen mit den beiden Ortsteilen Emmen und Emmenbrücke schon längst als Stadt angesehen ist, kämpften viele langjährige Bewohnerinnen und Bewohner aus tiefer Überzeugung für eine Gemeinde als Staatsform: Tradition und Autonomie würden als Stadt Emmen verloren gehen und die Alternative wäre Zentralismus, so die Befürchtung.

Emmen entwickelt sich im Moment sehr dynamisch. Es braucht mehr Schulraum, deshalb ist die Volksschule in Bewegung. In insgesamt neun Schulhäusern wird Bildung vermittelt. Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Schulanlage Erlen, Trakt 4, werden bis Ende Jahr realisiert sein. Das Bevölkerungswachstum stellt auch die Gemeinde Emmen vor Herausforderungen. Begriffe wie «Verdichtung nach innen», «Rückzonungen» oder «Zersiedlung» prägten die Debatten in der Politik. Man kam zu Schluss, dass «Der haushälterische Umgang mit dem Boden neu oberste Priorität [hat].» Ziel ist es, das Bevölkerungswachstum der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre mit dem neuen Richtplan möglichst gut abzubilden. Emmen ist daran, die Ortsplanung zu revidieren. An der Dezembersitzung 2019 behandelte der Einwohnerrat Emmen die finale Version des städtebaulichen Gesamtkonzepts sowie des bevorstehenden Zukunftsbilds. Dazu gehört auch die Detailbetrachtung der Quartiere. In der Viscosistadt ist neu die Hochschule Luzern Design & Kunst beheimatet. Neu und in unmittelbarer Nähe wurde auch der Emmenpark realisiert. Die Kleine Emme, die Reuss sowie der Riffigwald bieten wunderbare Naherholungsmöglichkeiten.

Bis im Jahr 2030 erwartet Emmen zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner. In diesem Zusammenhang werden neue Arbeitsplatzgebiete erschlossen. Dies hat weitreichende verkehrliche Konsequenzen zwischen dem Seetalplatz und Waldbürücke. Die neue Verkehrsführung am Seetalplatz wurde im Jahr 2018 erfolgreich in Betrieb genommen. An der Seetalstrasse bestehen punkto Lärmbelastung, Verkehrsfluss und Sicherheit für Velofahrerinnen und Fussgängerinnen hohe Anforderungen. Das stellt die Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Der Seetalplatz ist als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr mit separatem Trasse mit über 53'000 Fahrzeugen pro Tag seit dem Ausbau ein erfolgreiches Projekt. Die Schwachpunkte liegen einerseits vor allem bei den Stosszeiten am Morgen und am Abend und andererseits bei einer Unfallsituation auf der Autobahn – dann kollabiert der Verkehr in Emmen. Das Gemeindegebiet von Emmen umfasst vier Bahnstationen. Im überregionalen und regionalen Busverkehr sind für die verschiedenen Buslinien effiziente Verbindungen und Lösungen gefragt. Für Emmen ist daher die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern sehr wichtig.

Auch die Gesundung der Finanzen ist eine Herausforderung: Emmen ist rasant gewachsen, die Steuereinnahmen aber nur zögerlich. Deshalb mussten Investitionen zurückgestellt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Emmen auf dem richtigen Weg für eine zukunftsgerichtete Entwicklung ist. Im Gesamtkonzept sind viele gute Ideen enthalten. Die angestrebten Veränderungen werden das Image und die Attraktivität der Gemeinde nachhaltig verbessern.

Doch nicht nur in der Politik hat sich in den vergangenen zehn Jahren Historisches ereignet. Der Kanton Luzern durfte am 27. April 2016 den 400'000sten Einwohner begrüßen. Und das Wachstum geht weiter. Gemäss Prognosen des Bundes wird der grösste Zentralschweizer Stand bis im

Jahr 2035 um knapp die Einwohnerzahl der Stadt Luzern wachsen, nämlich auf rund 475'000 Personen.

Wie können Schwierigkeiten und Herausforderungen gesenkt, Freudvolles, Gelungenes, Wünsch- und Machbares sowie Visionen für den Verkehr angegangen werden? Aktuelle politische Themen, die die Stadt Luzern beschäftigen (Luzerner Stadtfest 2021–2023, Durchgangsbahnhof Luzern, Carfreies Inseli, Spange Nord, die Frage, ob Planungen für das visionäre Metroprojekt vorangetrieben werden sollen) interessieren auch die Gemeinde Emmen. Für die Stadt Luzern und die Agglomeration Luzern stehen wichtige und zukunftsweisende Projekte an. Die Sprechende dankt für das Engagement der Stadtparlamentarierinnen und -parlamentarier, für ihre Leidenschaft und ihren Einsatz und hofft, dass auch in Zukunft viele Bürgerinnen und Bürger ein grosses politisches Interesse haben, für die Stadtluzerner und Emmer Bevölkerung gemeinsame Interessen wahrzunehmen. [Applaus]

3 Genehmigung der Protokolle 38 vom 24. Oktober 2019 und 39 vom 14. November 2019

Die Protokolle 38 vom 24. Oktober 2019 und 39 vom 14. November 2019 werden genehmigt.

4 Bevölkerungsantrag 320, Bernadette Troughton, Melanie Bernreuther und Helena Eger namens der Antragstellenden vom 29. August 2019: Sanierung Zimmeregg Badi – 50-Meter-Schwimmbecken belassen

Der Stadtrat lehnt den als Postulat zu behandelnden Bevölkerungsantrag ab.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat an ihrer eintägigen Sitzung vom 9. Januar 2020 den Bevölkerungsantrag 320 «Sanierung Zimmeregg Badi – 50-Meter-Schwimmbecken belassen» beraten. Die Antragstellenden konnten in der Kommission vorstellig werden und ihre Argumente vorbringen. Der Erhalt des 50-Meter-Schwimmbeckens wurde durch das Parlament bereits im Rahmen des Projektierungskredits diskutiert. Der Rat einigte sich damals mehrheitlich auf die Version 25-Meter-Schwimmbecken. Die Mitglieder der Bildungskommission sind nach wie vor von der Neupositionierung der Zimmeregg-Badi als Familienbad überzeugt. Die Bildungskommission findet, dass die Neugestaltung der Badi auch eine Chance ist und dass eine Reduktion auf ein 25-Meter-Becken für Schwimmer, auch Sportschwimmer, keine grosse Einschränkung bedeutet. Aufgrund der mangelnden Nachfrage und auch aus finanzieller sowie betrieblicher Sicht bleibt die Bildungskommission von der Verkleinerung des Beckens überzeugt und empfiehlt einstimmig, den Bevölkerungsantrag abzulehnen.

Marco Baumann bedankt sich für das Engagement der Antragstellenden. Es ist wichtig, dass Bedürfnisse der verschiedenen Stadtteile ins Parlament getragen werden und er hofft, dass

Bevölkerungsanträge auch in Zukunft von Littauern und Reussbühlern genutzt werden. Heute muss der Sprechende aber sagen, dass er und die FDP-Fraktion das Anliegen der Antragstellenden nicht teilt. Für die Stadtteile Littau und Reussbühl ist es sehr erfreulich, dass das Waldschwimmbad Zimmeregg erneuert wird. Das Siegerprojekt verspricht, dass das Bad vor allem für Familien weiter an Anziehungskraft gewinnt. Im Rahmen der Erarbeitung des Berichts und Antrags wurden verschiedene Varianten geprüft; am Schluss entschied man sich für eine Verkleinerung des 50-Meter-Schwimmbeckens. Die FDP-Fraktion kann sich der Haltung des Stadtrates anschliessen. Die Antragstellenden betonen, dass für Schwimmende bzw. Schwimmsportlerinnen und -sportler sowie für den Schulunterricht ein 50-Meter-Becken sinnvoll ist und dass dadurch in der Zimmeregg-Badi auch wieder Wettkämpfe durchgeführt werden können. Fakt ist jedoch, dass die Nachfrage gemäss der Schwimmbadbetreiber nicht gross genug ist und dass kein Schwimmverein und auch nicht die Mitglieder der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG dort trainieren und trainieren werden. Für Wettkämpfe bräuchte es gemäss SLRG sogar einen Ausbau der Bahnen. Das macht in den Augen der FDP-Fraktion keinen Sinn. Sportler können – wie sie es heute bereits tun – zu Randzeiten, wenn nicht so viele Kinder im Wasser sind, das Becken nutzen. Dafür reicht auch ein 25-Meter-Becken. Zusammengefasst sei gesagt, dass die Nachfrage für ein 50-Meter-Becken weder bei der Littauer Bevölkerung und der Schule noch bei den Schwimmvereinen oder der SLRG gross genug ist. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Bevölkerungsantrag ab. Sie will dadurch auch verhindern, dass für die Erneuerung des Waldschwimmbads wertvolle Zeit verloren geht.

Christov Rolla: Die G/JG-Fraktion kann gut nachvollziehen, dass man an der Zimmeregg-Badi hängt, sei es aus nostalgischen oder praktischen Gründen. Sie sieht auch, weshalb die Antragstellenden wünschen, dass das 50-Meter-Becken erhalten bleibt. Die Fraktion schätzt und respektiert, dass sie sich so dafür einsetzen und heute auch da sind und dankt für das demokratische Engagement. Zur Demokratie gehört aber auch, dass man andere Argumente als gewichtiger anschauen kann. Die G/JG-Fraktion steht hinter dem ursprünglichen Bericht und Antrag zur Sanierung der Zimmeregg-Badi. Sie sieht die verschiedenen baulichen Massnahmen durchaus als Aufwertung. Auch wenn die notwendigen Sanierungsmassnahmen gleichzeitig zu gewissen baulichen Veränderungen führen, ist die Fraktion überzeugt, dass die Badeanstalt ihren Charme behält und auch ohne das 50-Meter-Schwimmbecken nicht an Attraktivität verliert. Sie bleibt ein Bijou. Es macht einem keine Freude, wenn man sich gegen etwas äussern muss, das anderen Leuten wichtig ist und für das sie sich mit Engagement einsetzen, so wie jetzt die Antragstellenden es machen. Es ist vielleicht eine Wortklauberei, aber die G/JG-Fraktion ist nicht gegen das 50-Meter-Schwimmbecken, sondern für die Verkürzung. Die ökologischen Vorteile einer Reduktion sind für die Grünen absolut ausschlaggebend. Der Vorschlag, der auch einmal kursierte, nämlich die Halbierung nicht in der Länge, sondern in der Breite, hält die Fraktion für nicht praktikabel. Aus diesen Gründen folgt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat und ist mit der Ablehnung des Bevölkerungsantrags einverstanden.

Daniel Furrer: Eines ist sicher: Diesem Rat kann niemand unterstellen, er wisse nicht, von was er spricht. Alle Parlamentarier waren letztes Jahr im Anschluss an die externe Ratssitzung in Littau in der Zimmeregg-Badi. Die Zimmeregg-Badi ist etwas Besonderes; es ist zweifellos ein Idyll und Gott sei Dank fand das Parlament Wege und den Willen, dieses Juwel zu erhalten. Der Sprechende

freut sich sehr über die geplante Sanierung und ist überzeugt, dass mit dieser Sanierung das Bad weiter an Anziehungskraft gewinnt. Mittels Bevölkerungsantrag wird nun verlangt, das 50-Meter-Schwimmbecken für die Schwimmer zu belassen. Aus Sicht der Antragstellenden könnte dieses Becken gar um die Hälfte (in der Breite) reduziert werden. Die Thematik des 50-Meter-Beckens wurde in der Bildungskommission in den letzten Jahren mehrmals und in diesem Rat im Rahmen des Berichts und Antrags zum Projektierungskredit bereits ausführlich diskutiert. Dem Sprechenden wie auch anderen Mitgliedern des Rats war es von Anfang an immer ein wichtiges Anliegen, dass das Bedürfnis und die Sinnhaftigkeit für den Erhalt dieses 50-Meter-Beckens genau geprüft werden. Die Stadt machte ihre Hausaufgaben und prüfte die Thematik seriös. So konnte sie schlussendlich überzeugend darlegen, dass die Sanierung ohne 50-Meter-Becken mehr Sinn macht und die Bedürfnisse der aktuellen und künftigen Badegäste besser abdeckt. Der Bevölkerungsantrag wurde von 300 Personen unterschrieben. Es ist durchaus verständlich, dass sich viele fragen, warum man etwas Bestehendes rückbaut. In vielen Fällen macht das keinen Sinn; im Fall der Zimmeregg-Badi aber schon. Heute Morgen wurde den Parlamentariern ein gelber Flyer verteilt, auf dem steht, dass der Erhalt des 50-Meter-Beckens zu Kosteneinsparungen führen würde. Dem ist nicht so. Ein 25-Meter-Becken ist aus ökologischen, finanziellen und betrieblichen Aspekten die sinnvollste Lösung. Unter dem Strich und trotz den 300 Unterschriften ist der Bedarf schlicht zu gering, um eine Investition in die Sanierung des 50-Meter-Beckens zu rechtfertigen und dafür auf die sinnvolle Umgestaltung gemäss dem neuen Projekt zu verzichten. Dies auch deshalb, weil weder die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, die Volksschule noch Vereine einen wirklichen Bedarf sehen. Der Sprechende geht auch nicht davon aus, dass die Besucherzahl aufgrund des fehlenden 50-Meter-Beckens abnehmen wird. Im Gegenteil: Durch die Attraktivierung des Bads sowie die bauliche Entwicklung der Region wird die Zimmeregg-Badi mit Sicherheit ein Magnet. Die SP/JUSO-Fraktion findet den eingeschlagenen Weg nach wie vor richtig und wichtig. Sie freut sich auf das Familienbad Zimmeregg und lehnt deshalb den Bevölkerungsantrag ab.

Marcel Lingg: Die Frage, ob es ein 25- oder ein 50-Meter-Becken in der Zimmeregg-Badi sein soll, ist nicht neu und wird nicht erst seit dem aktuell eingereichten Bevölkerungsantrag im Parlament diskutiert. Die Diskussion begann mit Vorstössen über die Zukunft der Zimmeregg-Badi und zog sich weiter über den Bericht und Antrag zum Projektierungskredit. Spätestens seit der intensiv geführten Diskussion um den Projektierungskredit war für die SVP-Fraktion klar, dass sie für die Reduzierung des Schwimmbeckens auf 25 Meter votieren wird. Im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsantrag wurde die Diskussion nochmals aufgenommen, weil der Vorstoss etwas sehr Sympathisches an sich hat. Die Fraktionsmitglieder können die Argumente der Antragstellenden verstehen, welche jeden Sommer in der Zimmeregg-Badi sind, sich dort heimisch fühlen, das Schwimmen als Hobby betreiben und gerne längere Strecken am Stück schwimmen. Es ist verständlich, dass sie etwas frustriert sind, sollte das dereinst nicht mehr in diesem Umfang möglich sein. Aber für die SVP-Fraktion spielen noch andere Aspekte für die Beurteilung eine Rolle. Einerseits ist es der finanzielle Aspekt. Die Baukosten für ein 50-Meter-Schwimmbecken sind höher und die jährlichen Folgekosten sind auch zu beachten. Eine grosse Nachfrage nach einem 50-Meter-Becken ist leider nicht gegeben. Die Sportvereine, die mehr oder weniger professionell schwimmen, machen

es nicht in Littau, sondern in den beiden 50-Meter-Schwimmbecken in den Nachbargemeinden Kriens oder Emmen. Andererseits darf der ökologische Aspekt nicht ausser Acht gelassen werden. Bei einem 50-Meter-Becken gibt die benötigte Wassermenge einen ökologisch schlechteren Fussabdruck ab als ein 25-Meter-Becken. Wegen all den erwähnten Aspekten muss die SVP-Fraktion den Bevölkerungsantrag ablehnen. Der eine oder andere aus der Fraktion wird aber bei der Abstimmung den Finger nicht ganz so schnell und nicht ganz so hoch strecken, weil er das Anliegen der Antragstellenden versteht.

Daniel Lütolf: Pro Saison geniessen etwa 26'000 Besucher und Besucherinnen das Waldschwimmbad Zimmeregg. Das zeigt, dass das Bad sehr beliebt ist – auch die Tochter des Sprechenden geht gerne dorthin. Mit den drei Rutschbahnen und der lauschigen Lage am Wald ist es vor allem für Familien ideal. Dass das Bad sehr geschätzt wird, zeigt sich auch am grossen Engagement der Antragstellerinnen. An dieser Stelle sei auch von der GLP-Fraktion ein herzlicher Dank ausgesprochen. Der Bevölkerungsantrag wurde innerhalb der Fraktion ausgiebig und intensiv diskutiert. Der Fraktion ist die Gesamtsicht wie auch die strategische Ausrichtung des Waldschwimmbads Zimmeregg wichtig. Nach sachlicher Güterabwägung kommt sie zum Schluss, dass der Mehrwert eines 50-Meter-Schwimmbeckens nicht gegeben ist. Ausschlaggebend für die Entscheidung für ein 25-Meter-Becken waren ökologische, finanzielle, betriebliche und auf die Zielgruppe ausgerichtete Überlegungen. Schwimmerinnen und Schwimmer, die ein 50-Meter-Becken suchen, können dieses in Sursee oder in Kriens nutzen. Der durch die Verkleinerung des Beckens freiwerdende Platz wird für eine neue Ankunftssituation und für eine geschickte Anordnung des neuen Betriebsgebäudes genutzt. Eine Projektänderung zum jetzigen Zeitpunkt würde zu einem grossen finanziellen Mehraufwand führen und das Projekt unnötig verzögern. Die GLP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und lehnt den Bevölkerungsantrag ab.

Michael Zeier-Rast von der CVP-Fraktion vertritt die gleiche Haltung wie die anderen Fraktionen, und auch er bedankt sich bei den Antragstellenden für die Einreichung des Bevölkerungsantrags. Wenn ein Bevölkerungsantrag vom Parlament nicht positiv gewürdigt wird, fragt man sich vielleicht als Antragstellende, weshalb man sich überhaupt die Mühe dazu genommen hat. Im politischen Prozess braucht es letztendlich Mehrheiten. Es ist nicht nur eine Frage der Sympathie, sondern auch eine Frage übergeordneter Strategien, die einen Entscheid schlussendlich beeinflussen. Ob die Zimmeregg-Badi weiterhin über ein 50-Meter-Becken verfügen soll, wird nicht erst seit dem Bevölkerungsantrag diskutiert. Man muss wissen, dass das ganze Waldschwimmbad eine Zeit lang auf der Kippe stand. Alle Parlamentarier setzten sich aber für den Erhalt der Zimmeregg-Badi ein. Im Rahmen dieser Diskussionen einigte man sich auf die Verkleinerung des Schwimmbeckens auf 25 Meter, denn die Zimmeregg-Badi muss so konzipiert sein, dass sie längerfristig Bestand und Erfolg haben kann. Zu dieser strategischen Entscheidung steht die CVP-Fraktion grossmehrheitlich weiterhin. Deshalb lehnt sie den Bevölkerungsantrag ab.

Auch **Roger Sonderegger** ist froh, dass die Zimmeregg-Badi saniert wird und er dankt den Antragstellenden für ihren Vorstoss. Es scheint, dass die Antragstellerinnen etwas am Verzweifeln sind, denn sie hören aus den heute vorgetragenen Voten nicht das heraus, was sie gefragt haben. Es gibt zwei Schlüsselfragen, die noch nicht im Detail beantwortet sind. Erstens: Weshalb wird das

Geld in die neuen Gebäude investiert und nicht ins Wasser? Zweitens: Wie viel teurer wäre das 50-Meter-Becken? Ist es wirklich so viel teurer? Wenn man in der Geschichte etwas zurückblättert, sagte der Grosse Stadtrat bereits einmal Ja zu einer Reduktion auf ein 25-Meter-Becken. Auch der Sprechende liess sich damals zu einem Ja bewegen, denn er war froh, dass das Bad überhaupt saniert würde und erachtete deshalb die Verkürzung des Beckens als in Ordnung. In der Zwischenzeit erhielt er sehr viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung – einige sind heute als Gast im Rathaus zugegen. Auf dem Papier sind es 300 Personen, die den Antrag unterschrieben, aber in Tat und Wahrheit sind es sehr viel mehr, die fragten, ob diese Reduktion auf ein 25-Meter-Becken wirklich nötig und zielführend ist. In einer Machbarkeitsstudie wurden zwei Hauptvarianten entwickelt: die Variante «Bestand» und die Variante «Mitte», welche sich kostenmässig im Wesentlichen aufgrund von Neubauten um vier Millionen Franken unterschieden. Das kann im Bericht und Antrag 15/2018 vom 4. Juli 2018: «Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg. Projektierungskredit» nachgelesen werden. Das Wettbewerbsprojekt, das letzten Sommer vorgestellt wurde, sieht Neubauten vor. Gemäss Bericht und Antrag hätte aber die Variante «Bestand», für die sich der Stadtrat und der Grosse Stadtrat aussprachen, weiterentwickelt werden sollen. Davon wird nun offenbar abgewichen. Der Sprechende fragt seine Kolleginnen und Kollegen im Grossen Stadtrat und auch das Publikum, wer das Resultat des Wettbewerbs kennt. – Nur eine Parlamentarierin hebt den Finger. Offenbar verpasste nicht nur der Sprechende die öffentliche Ausstellung. Bezüglich Rückbaumentscheid des Beckens hört man immer, dass es finanzielle, politische und betriebliche Argumente sind, die dazu führen. Finanziell kann es der Sprechende nicht wirklich beurteilen, er würde aber sagen, dass das Einsetzen einer 50-Meter-Wanne nicht wahnsinnig viel teurer sein kann als ein Teilneubau eines 25-Meter-Beckens. Ökologisch liegt das Problem darin, dass heute in dem Becken massiv viel Wasser verloren geht. Wenn eine Stahlwanne eingesetzt wird, geht kein Wasser mehr verloren, das ist die Hoffnung – und dabei ist es egal, wie gross das Becken ist. Beim betrieblichen Aspekt ist klar, dass es mehr Strom braucht. Aber die Frage steht offen, ob es auch mehr Bademeister braucht, wenn man mehr Wasserfläche hat. Emmen und Kriens betreiben ein 50-Meter-Schwimmbecken. Wieso geht das in Littau nicht? – Die beiden Gemeinden haben ja weniger Geld als die Stadt Luzern. Es gibt schon noch zwei drei offene Fragen zu diesem Thema. Die zwei Varianten wurden einander nie im Detail gegenübergestellt. Heute hätte man diese Chance gehabt. Es ist begrüssenswert, dass man auf das Zielpublikum Familie setzt. Doch man hat dabei die Jugendlichen vergessen. Wenn es heiss ist, sind die Jugendlichen – und zwar mehrerer hundert – zusammen mit anderen Leuten in der Badi. Es geht nicht nur um die Streckenschwimmer, es geht auch vor allem um die Leute zwischen zwölf und zwanzig Jahren, die häufig in der Badi sind und länger bleiben. Die trifft man dann im 50-Meter-Becken an und vielleicht in Zukunft in einem kleineren. Der Sprechende bittet den Stadtrat auch im Namen der Antragstellenden, Informationen zum Wettbewerbsresultat öffentlich verfügbar zu machen. Er fand im Internet nichts, obwohl er lange suchte. Zudem bittet er den Stadtrat, dem Parlament nochmals aufzuzeigen, was genau die immer genannten, aber nie ausgeführten finanziellen, ökologischen und betrieblichen Punkte sind und dass die Varianten einander gegenübergestellt werden. Es ist noch nicht zu spät. Um ein 50-Meter-Becken zu erhalten, braucht es wahrscheinlich nicht so viel Planung. Es wären vermutlich alle einverstanden, wenn der Sprechende sagt, dass man auch ein Jahr später sanieren kann, denn man saniert ja für 50 Jahre. Der Sprechende weiss, dass er mit dieser Haltung im Parlament alleine da steht, aber er wollte diesen Leuten, die sich die Mühe nahmen, eine Stimme geben und er hofft,

dass er diese Stimme getroffen hat. Er würde sich freuen, wenn sich auch ein paar andere dazu hinreissen lassen könnten, die Überprüfung des 50-Meter-Beckens nochmals ernsthaft an die Hand zu nehmen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die Voten und begrüsst explizit die Gäste, welche sich mit sehr viel Herzblut für den Erhalt des 50-Meter-Beckens in der Zimmeregg-Badi eingesetzt haben. Der Stadtrat achtet das Engagement und hat Verständnis, dass man sich für die eigenen Interessen einsetzt. Er ist aber nach wie vor der Überzeugung, dass die Strategie, die er vor zwei Jahren im Rahmen der Projektierung eingeschlagen hat, die richtige ist. Es wird auf ein noch attraktiveres Familienbad im Wald gesetzt, die Positionierung soll noch klarer werden und der ökologisch sinnlose Wasserverlust soll mit dem neuen Projekt behoben werden. Der Stadtrat setzt auf eine zeitgemässe Infrastruktur im Verpflegungsbereich, in der Gastronomie, im sanitären Bereich usw. Auch die Freiräume und Spielplatzmöglichkeiten sollen für dieses Familienbad attraktiver werden. Gemäss dem Projekt wird die Eingangssituation verbessert, das Bad wird übersichtlicher und multifunktionaler. Der Stadtrat will, dass das Bad über die Badesaison hinaus genutzt werden kann. In dem Sinn ist er von seiner Strategie, das Becken auf 25 Meter zu verkürzen, überzeugt. Die Nachfrage nach einem 50-Meter-Becken ist in der Zimmeregg-Badi seitens Langstreckenschwimmer und seitens Volksschule nicht gegeben. Auch die Rettungsschwimmer trainieren eher im See. Ausgewichen werden kann auf die 50-Meter-Schwimmbecken in Kriens, Emmen oder Sursee.

Aktuell wird intensiv am Vorprojekt gearbeitet. Es ist heute verfrüht, einzelne Zahlen oder einzelne Modelle gegenüberzustellen. Im Rahmen der Baukreditdiskussion kann auf das Plädoyer von Roger Sonderegger eingegangen werden. Aber die Wannengrösse spielt finanziell eine Rolle und die saloppe Bemerkung, dass es nicht darauf ankommt, ob die Sanierung ein oder zwei Jahre später erfolgt, weist die Sprechende zurück. Die Technik kann jederzeit, allenfalls schon diesen Sommer, zusammenbrechen, man weiss es nicht. Dann müsste man das Bad schliessen. Der Stadtrat will mit der Sanierung vorwärts machen. Das Siegerprojekt wurde sehr wohl vorgestellt, stiess auf grosses Interesse und wurde von verschiedenen Gruppen rege diskutiert. Das Siegerprojekt kann jederzeit besichtigt werden; es ist ein hervorragendes Projekt, welches anders herauskam, als es der Stadtrat erwartete, aber es ist in dem Sinn auch viel innovativer.

Der Grosse Stadtrat lehnt den als Postulat zu behandelnden Bevölkerungsantrag 320 ab.

5 Bericht und Antrag 35/2019 vom 4. Dezember 2019: Luzerner Stadtfest 2021–2023

- **Städtischer Beitrag und Patronat**
- **Sonderkredit**

Peter Krummenacher, Stefan Sägesser, Claudio Soldati und Gianluca Pardini treten bei der Beratung des B+A 35/2019 «Luzerner Stadtfest 2021–2023» in den Ausstand, weil sie in ganz unterschiedlichen Funktionen mit dem Projekt befasst sind.

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2020 den Bericht und Antrag 35/2019 «Luzerner Stadtfest 2021–2023» beraten und verabschiedet. Eine Fraktion stellte einen Nichteintretensantrag; die Kommission trat mit 8 : 1 : 0 Stimmen auf den Bericht und Antrag 35/2019: «Luzerner Stadtfest 2021–2023. Städtischer Beitrag und Patronat. Sonderkredit» ein. Die Mitglieder der Bildungskommission begrüßen die neue Ausrichtung des Luzerner Stadtfestes, insbesondere die Involvierung der Luzerner Vereine und Quartiere sowie die Beibehaltung des karitativen Zwecks. Kritisch hinterfragt wurde hingegen die finanzielle Beteiligung der Stadt Luzern sowohl in der Art als auch in der Höhe. Es wurden verschiedene Anträge gestellt. Der obsiegende Antrag der Bildungskommission lautet: Die Defizitgarantie soll von 240'000 Franken um 140'000 Franken auf 100'000 Franken gekürzt werden. Die Kommission überwies auch eine Protokollbemerkung mit folgendem Wortlaut an den Grossen Stadtrat: «Die Stiftung erstattet der Bildungskommission nach der ersten Durchführung des Festes im Rahmen einer Sitzung Bericht». Die Bildungskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat, dem Bericht und Antrag «Luzerner Stadtfest 2021–2023» mit einem Betrag von 840'000 Franken zuzustimmen und bewilligt den Sonderkredit mit 5 : 1 : 3 Stimmen.

Marcel Lingg: Etwas salopp gesagt, ist Luzern eine Festhütte (Fasnacht, Blue Balls Festival, zwei grosse Laufveranstaltungen, diverse Weihnachtsmärkte, stimmungsvolles Eisfeld vor dem KKL). Die erwähnten Veranstaltungen – es gäbe noch weitere zum Aufzählen auf der Allmend oder in den Quartieren – haben alle etwas gemeinsam mit dem Luzerner Stadtfest. All diese Anlässe sind finanziell in einem gewissen Sinn auf die Hilfe der Stadt Luzern angewiesen. Es ist für die SVP-Fraktion wichtig, dass diejenigen Anlässe, die soeben erwähnt wurden, weiterhin in gut stadtluzernerischer Tradition aufrecht erhalten bleiben. Die Fraktion fällt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Grundsatzentscheid: Sie wird dem Luzerner Stadtfest keinen Stein in den Weg legen und alle Anträge ablehnen, die darauf hinzielen, das Luzerner Stadtfest, Ausgabe 2021, zu verhindern. Die Fraktion will der neuen Organisation für das Luzerner Stadtfest eine Chance geben, sie soll im Jahr 2021 ihre Vision für die Stadtluzerner Bevölkerung umsetzen können. Die SVP-Fraktion hofft, dass nicht nur die Organisation an diesen drei Samstagveranstaltungen hervorragend sein wird, sondern auch das Wetter, damit die Diskussion zur Defizitgarantie, die höchstwahrscheinlich heute noch intensiv geführt werden wird, nachträglich als gegenstandslos betrachtet werden kann. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm gemäss Antrag der Bildungskommission zu.

Judith Wyrsh bedankt sich für das überarbeitete Konzept «Luzerner Stadtfest». Die GLP-Fraktion will ein Stadtfest – ein Fest für Luzerner und Luzernerinnen. Sie will ein Fest, das lokal verankert ist, ein Fest, an dem man teilhaben kann und nicht nur Zuschauer ist, ein Fest der Begegnung und der Kultur, ein Fest, das das karitative Gedankengut wieder aufleben tut, ein Fest der Zugehörigkeit und auch ein Fest mit Humor. Die GLP-Fraktion will ein Fest für die ganze Stadt inklusive Hirschmattquartier oder sogar noch für weitere Satelliten in Littau. Das Fest soll ausdrücken, dass die Stadt Luzern lebt. Zu einer lebendigen Stadt gehört nicht nur die Altstadt, aber sie bietet immer wieder eine schöne und geschichtsträchtige Kulisse. Die Fraktion will kein Pappbecherfest, kein

Abfallfest. Heute ist die Nachhaltigkeit eine Selbstverständlichkeit und die Fraktion will auch kein Fest, an dem man andauernd ins Portemonnaie greifen muss. Die GLP-Fraktion will ein Fest für die Luzerner Bevölkerung und die Art von Fest wird im neuen Konzept beabsichtigt. Aber diese Art von Fest kostet. Ohne Zweifel kann nicht an den üblichen Sponsoren festgehalten werden. Leider gehört das bei dieser Art von Konzept zum Elend wie Kopfschmerzen nach einer durchgefesteten Nacht. Es ist raffiniert, dass die Stiftung die Stadt ins Patronat geholt hat. Die Stadt darf mitreden, aber sie darf auch mitzahlen. Die Sprechende geht nun auf die umstrittenen Punkte ein, nämlich ob das Fest überhaupt, wie und zu welchem Preis es durchgeführt werden soll. Der Spass soll bekanntlich zweieinhalb Mal mehr kosten, plus Defizitgarantie. Aber festliche Aktivitäten haben in der Stadt Luzern eine lange Tradition – Marcel Lingg drückte es vorhin noch etwas pointierter aus –, daran hält die GLP-Fraktion fest. Die Fraktion findet die Geschäftsstelle sinnvoll. So ein Fest in dieser Dimension lässt sich nicht zwischen sechs und acht am Abend schnell nebenbei organisieren. Die GLP-Fraktion kann nachvollziehen, dass nicht auf die üblichen Sponsoren zurückgegriffen werden kann und deshalb das Budget höher ausfällt. Die Fraktion spricht sich für das Fest aus, weil die Beiträge auf drei Jahre befristet sind und dadurch auch das finanzielle Risiko für die Stadt Luzern übersichtlich bleibt. Will man etwas für die Bevölkerung tun und gleichzeitig etwas für das unterstützende sozial karitative Gedankengut machen, ist ein Fest immer wieder eine schöne Art, das neu anzugehen. Auch dazu steht die Fraktion. Betrachtet man den schwächsten Punkt des Konzepts, nämlich die Defizitgarantie, sieht man, dass diese zusätzlich zu den bereits hohen Kosten besteht. Die Fraktion findet diese zu hoch. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag auf eine Kürzung der Defizitgarantie, so wie sie in der Kommission gestellt wurde und tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Adrian Albisser: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Stiftung «Luzern hilft» für das gelungene und sehr stringente Konzept des neuen Luzerner Stadtfestes. Wenn man den Diskussionen über das Fest folgt, merkt man, dass eigentlich nur über das Geld gesprochen wird. Es ist vielleicht eine schweizerische Eigenheit, dass man das Festen manchmal fast ein wenig über das Portemonnaie definiert. Es gibt aber grundsätzlich recht viel über das geplante neu-ausgerichtete Fest zu diskutieren, denn inhaltlich kommt da etwas ganz anderes auf die Stadt zu als das, was man bisher in den letzten drei bis vier Jahren erlebte: Klare Stärkung des Lokalkolorits, Verankerung bei ansässigen Vereinen und sozialen Institutionen, Konzentration des Festes auf Plätze in der Altstadt, entlang der Reuss mit einem Ausbau Richtung Kleinstadt, auch natürlich in die Neustadt hinein. Es wird viele kleine Aktivitäten geben, kleine Spots für Jung und Alt, also eine sehr durchmischte Art und Weise eines Festes und weniger Halligalli. Das steht einer Kulturstadt, wie es Luzern ist, sehr gut an, weil das auch zu einer charakteristischen Art eines Festes führen kann und sich vielleicht etwas abhebt von den Allerweltsstadtfesten, an denen man an hundert Meter langen «World of Heineken»-Bars vorbeigeht und um die nächste Ecke gleich in eine «Red Bull»-Hüpfburg trampelt. Diese Art von Stadtfest bleibt nicht wahnsinnig lang in den Köpfen. Um sich davon abheben zu können, muss man die Eigenheiten betonen. Vorhin schaute man über den Tellerrand und hörte, wie es in Emmen läuft; wenn man bei den Stadtfesten etwas über den Tellerrand schaut, findet man zum Beispiel in Winterthur das Albani-Fest oder in Baden die Badenfahrt. Diese Feste haben, auch wenn sie zum Teil unregelmässig stattfinden, eine starke Ausstrahlung und sie werden von motivierten Leuten betrieben. Sie könnten Leitlinien darstellen, wie so ein

Stadtfest aussehen müsste. Wenn man ein solches Fest will, ist die kommerzielle Ausrichtung kleiner. Der Überhang muss von jemandem mitgetragen werden. Da es ein Luzerner Stadtfest ist, liegt es relativ nah zu sagen, die Stadt soll ihre Rolle darin spielen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Bevölkerung wird das spüren, sie wird merken, dass es ein Fest für die Stadtbevölkerung ist und charmanter daherkommt als in den letzten Jahren, als sich das Fest grösstenteils auf der Seebrücke und an der Bahnhofstrasse abspielte. Die im Konzept zur Diskussion gestellte Idee, Schritt für Schritt etwas grösser werden zu wollen, beurteilt die SP/JUSO-Fraktion eher kritisch. In einer ersten Phase wird es vor allem darum gehen, dem grösseren Teil der Leute, der das Stadtfest noch von den Ausgaben 2015/16 und 2017/18 kennt, zu zeigen, wo es überhaupt überall Aktivitäten gibt. Deshalb könnte sich die Fraktion vorstellen, das Fest von Anfang an grossflächig zu gestalten und auch die Kleinstadt, die tatsächlich Charme hat, miteinzubeziehen. Dass bei dieser Art von Fest der Unterstützungsbeitrag der Stadt auf 235'000 Franken ansteigt, liegt etwas in der Natur der Sache. Aber die Stadt hatte auch in den letzten Jahren Auslagen, sie unterstützte das Fest jeweils mit 100'000 Franken. Es ist also nicht ein Pilz, der aus dem Boden schiesst, es ist lediglich eine Erweiterung und eine stärkere Beteiligung der städtischen Aktivitäten für dieses Fest. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den von der CVP-Fraktion in der Bildungskommission gestellten Antrag, die Defizitgarantie zu kürzen. Eine komplette Streichung der Defizitgarantie erachtet die Fraktion als weniger sinnvoll, denn die Defizitgarantie ist letztlich eine Schlechtwetterversicherung. Ein ernsthafter Partner lässt Leute nicht im Regen stehen, wenn es wirklich regnet. Falls der Worst Case beim Luzerner Festes eintreten würde, schriebe man ein Defizit von 260'000 Franken. Das Stiftungskapital liegt im Moment bei 700'000 Franken. Wenn der Worst Case bei allen drei Ausgaben eintreffen würde, wäre es die Stiftung «Luzern hilft», die Hilfe benötigte. Das kann nicht Sinn und Zweck sein. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich grundsätzlich auf die Ausgabe 2021 und hofft, dass man mit diesem Konzept eine sehr erfolgreiche Ära des Luzerner Stadtfestes einläuten kann.

Michael Zeier-Rast bedankt sich im Namen der CVP-Fraktion bei der Stiftung «Luzern hilft» sowie bei allen Beteiligten aus dem Stadtrat für das neue Konzept. Dass man bei Berichten und Anträgen am Anfang dankt, ist mittlerweile Usus, aber in diesem Fall arbeiteten die Leute intensiv und machten sich Gedanken, wie sich das Luzerner Stadtfest weiterentwickeln lässt. Die Basisfrage, die sich für die CVP-Fraktion stellte, war, ob sie ein solches Fest befürwortet oder nicht. Die Fraktion will ein Stadtfest und findet es richtig, dass die Stadt Luzern ein solches Fest hat. Sie will es nicht nur zwingend, weil Marcel Lingg sagte, die Stadt Luzern sei eine Festhütte, sondern weil so ein Anlass zu einer Stadt gehört. Die Fraktion ist aber dezidiert auch der Meinung, dass in den Quartieren draussen eigene Feste stattfinden sollen. Es geht nicht darum, alles aufs Zentrum zu fokussieren. Das Leben spielt sich in den Quartieren ab, dort finden die sozialen Verknüpfungen statt, dort ist das Netzwerk und dorthin gehören auch solche Festivitäten. Unabhängig davon soll Luzern ein Stadtfest haben. Die Fraktion begrüsst das neue Konzept und dass man eine Reduktion vornahm, um vom reinen Festhütten-Charakter wegzukommen, hin zu einem Anlass, der kulturell an Bedeutung gewinnen kann. Sie findet es gut, dass der Rahmen in die Alt- und Kleinstadt gelegt wird, dass man dort auch mit den Quartiervereinen und mit verschiedenen anderen Institutionen eine Brücke findet. Die Fraktion erachtet es aber als einen strategischen Entscheid in die falsche Richtung, über die Pilatusstrasse hinaus ins Vögeligärtli zu gehen. Unabhängig davon, dass die CVP-Fraktion die Basis der Idee positiv findet, ist sie bezüglich der Finanzierung irritiert. Im Konzept

steht, dass die Finanzierung hauptsächlich – aber natürlich nicht alleine – über die öffentliche Hand laufen wird. Einen anderen Finanzierungsansatz lässt sich im Konzept nicht finden. Die Tatsache, dass einige Parlamentarier aus diesem Rat bei diesem Geschäft in den Ausstand treten, zeigt, dass man sich hier wahrscheinlich als Folge von Lobbyarbeit sehr schnell auf die städtische Kasse einschoss. Ist es diesen Preis wert? Anders als sein Vorredner Adrian Albisser vertritt der Sprechende die Meinung, dass im Rat über Geld gesprochen werden muss, nicht, weil wir als Schweizer einfach viel über Geld sprechen, sondern weil das das Thema des Parlaments ist. Man muss über Geld sprechen, ob es passt oder nicht. Der Grosse Stadtrat muss über diesen Kredit diskutieren, er entscheidet, diesen zu bewilligen, abzulehnen oder zu verändern. Das ist seine ureigene Aufgabe. Die Frage ist, wo man bei diesem Beitrag finanziell etwas ändern kann. Der CVP-Fraktion leuchtet ein, dass es für die Organisation des dezentral aufgebauten Festes eine Geschäftsstelle braucht. Man kann es nicht mit früher vergleichen, als alles in einem Verein organisiert und ehrenamtlich, von morgens bis abends, erledigt wurde. Und es ist klar, dass die Luzerner Fasnacht in einer anderen Konstellation stattfindet. Deshalb kann dieser Kredit sicher nicht gekürzt werden. Der Sprechende fragt, wo sonst gekürzt werden könnte. In seinen Augen gibt es nur die Entscheidungsmöglichkeit, das vorliegende Konzept anzunehmen oder abzulehnen und ein neues anzufordern. Die CVP-Fraktion stellt sich hinter das Konzept, das nun drei Jahre lang ausprobiert werden soll. Man wird es zwischenzeitlich auch einmal evaluieren und Informationen darüber erhalten können, sodass man nach zwei Jahren sagen kann, ob das Fest so weitergeführt werden soll oder ob das Fest finanziell andere Rahmenbedingungen braucht. Die Fraktion will dem neuen Fest eine Chance geben. Bedenken hat sie bei der Defizitgarantie, denn andere Feste in der Stadt Luzern kennen diese Garantie nicht. Deshalb beantragte und beschloss man in der Bildungskommission eine Reduktion der Defizitgarantie, was die CVP-Fraktion unterstützt. Im Rahmen der Detailberatung wird der Sprechende eine Protokollbemerkung eingeben, die in der Bildungskommission nicht besprochen wurde, über die aber die Fraktionschefs und Mitglieder der Bildungskommission vorgängig informiert wurden. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und ist grundsätzlich bereit, dem Sonderkredit mit dieser Reduktion zuzustimmen.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion ist vom vorliegenden Bericht und Antrag nicht begeistert und stellt deshalb einen **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung**. Die Fraktion hält fest, dass sie nicht grundsätzlich gegen ein Luzerner Stadtfest ist. Das vorliegende Konzept und der Bericht und Antrag soll aber aus Sicht der Fraktion wie folgt überarbeitet werden:

- Redimensionierung, weil es in der vorliegenden Form zu gross und vor allem zu teuer ist. Ziel ist es, am Schluss 50'000 Franken an karitative Organisationen ausschütten zu können. Das reaktivierte «Lozärner Altstadt Fest» erzielte vor zwei Jahren einen Gewinn von 64'000 Franken für karitative Organisationen. Das Fest war klein aber fein und fand ohne Subventionen der Stadt Luzern statt. Wenn man schaut, wie gross das Stadtluzerner Fest geplant ist und was am Ende betragsmässig für karitative Organisationen herauschaut, stimmen die Dimensionen nicht.
- Das Gleichgewicht zu andern Quartierfesten, die alle mit schmalen Budgets kämpfen und genauso tolle Begegnungsmöglichkeiten schaffen, muss ausgewogener sein. Die G/JG-Fraktion findet es stossend, dass für ein grosses Fest so viel Geld ausgegeben wird. Michael Zeier-Rast

sprach die Quartierfeste an. Es gibt viele andere Quartiere, die ihre Feste und Begegnungsmöglichkeiten haben. Luzern ist eine Stadt der Quartiere; auch im aktuellen Ziel der Legislatur heisst es, die Quartiere, und zwar alle, sollen gestärkt werden und das stehe im Vordergrund.

- Konkret gibt es dazu in der Stadt Luzern den «Projektpool Quartierleben». Wenn Quartiervereine und andere Organisationen ein Fest in einem Quartier organisieren wollen, können sie Antrag für einen Beitrag stellen. Die 75'000 Franken, die für alle Quartiervereine und alle Organisationen zur Verfügung stehen, werden voll ausgeschöpft. Das Maximum ist erreicht und das Geld wird in Zukunft nicht mehr ausreichen. Frühere Diskussionen hier im Rat, den Quartierpool zu erhöhen, wurden abgelehnt. Sehr viele Quartiere organisieren Feste, die wie das geplante Luzerner Stadtfest Begegnungen fördern. Dafür kratzen sie an allen Ecken und Enden Geld zusammen, in Quartierläden etc. und können ein Gesuch stellen für den Quartierpool. Die G/JG-Fraktion findet, dass es überheblich und arrogant ist, wenn man sagt, die Quartiere können mit 75'000 Franken auskommen, mehr gibt es nicht, die Quartiere sollen selber schauen, wie sie zum Geld kommen; die meisten Quartiere machen es auch so. Nun plant man ein Fest, für das man sehr viel Geld ausschöpft. Die Fraktion hat grosse Befürchtungen und auch Rückmeldungen aus den Quartieren, dass dieser Plan auf taube Ohren stösst und dass das zu Neid und Missgunst führen kann. Das ist so nicht in Ordnung.
- Das Luzerner Stadtfest ist nicht nur ein Quartierfest, sondern vor allem auch eine kulturelle Veranstaltung. Das ist richtig und gut. Aber auch hier stimmt das aktuelle Gleichgewicht mit anderen kulturellen Organisationen nicht. Der Fonds «Kultur und Sport» wird aus der Billettsteuer gespeisen. Beim Fonds kämpft man mit sinkenden Einnahmen und zusätzlich werden aufgrund einer früheren Sparmassnahme jedes Jahr 440'000 Franken aus dem Fonds herausgenommen, um die Rechnung der Stadt zu verbessern. Das Geld fehlt dort auch. Der Bestand dieses Fonds nahm in letzter Zeit massiv ab und es ist absehbar, dass er immer kleiner wird. Das heisst, dass alle Organisationen, die kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Luzern planen, damit rechnen müssen, dass es in nächster Zeit immer weniger Geld geben wird. Auch da stimmt für die G/JG-Fraktion das Gleichgewicht nicht. The winner takes it all – das Luzerner Stadtfest, das einen Tag lang dauert, soll sehr viel Geld erhalten. Die Fraktion findet das aus kulturpolitischer Sicht stossend und ein falsches Signal.
- Auch der Vergleich mit anderen Veranstaltungen und Festivals wird bestimmt bald kommen. Wenn der Sprechende im Organisationskomitee des Blue Balls Festivals oder des Fumettos sässe, würde er sofort nach Annahme dieses Berichts und Antrags von der Stadt mehr Geld fordern, inkl. Defizitgarantie, denn auch diese Festivals ermöglichen sehr viele Begegnungen in dieser Stadt und es ist wichtig, dass diese Festivals gleich behandelt werden wie das Luzerner Stadtfest.
- Sollte auf den Bericht und Antrag dennoch eingetreten werden, wird die G/JG-Fraktion sämtliche Kürzungsanträge unterstützen und den Schlusskredit, sofern über einen solchen noch abgestimmt werden muss, ablehnen.
- Ausstand: Etliche Mitglieder müssen wegen diesem Geschäft in den Ausstand treten. Wurde es von der Stiftung klug eingefädelt? Es ist wohl kein Zufall, dass vier Personen dem Stiftungsrat oder der Geschäftsstelle angehören, deren Fraktionen zusammen für den Bericht eine Mehrheit hier im Rat haben. Die G/JG-Fraktion findet das befremdend.

- **Konstrukt Fest:** Ist das nicht komisch? Eine Stiftung mit dem Namen „Luzern hilft“ macht ein Fest und in Medienberichten wird gesagt, „der karitative Gedanke steht dabei weniger im Fokus“. Damit am Ende doch 50'000 Franken an karitative Organisationen ausgeschüttet werden können, soll die Stadt mehrere hunderttausend Franken bezahlen. Die Stadt zahlt viel Geld, es heisst Luzerner Stadtfest, aber sie ist nicht im Organisationskomitee vertreten. Das ist auch fraglich.

Zusammengefasst soll festgehalten werden, dass die Fraktion grundsätzlich ein Luzerner Stadtfest unterstützt. Sie stellt jedoch einen Rückweisungsantrag zur Überarbeitung, zwecks Redimensionierung des Festes und zwecks Herstellen des Gleichwichts mit der aktuellen Praxis des Quartierpools und des Fonds «Kultur und Sport».

Marco Baumann: Vielen Dank für die Erstellung des Berichts und Antrags und vor allem vielen Dank an die Stiftung für die geleistete Konzeptarbeit. Die vorliegenden Konzeptunterlagen sind sehr professionell erarbeitet und die Gedankengänge des Stiftungsrates sind gut nachvollziehbar. Deshalb möchte der Sprechende weniger auf Details eingehen und lieber über Grundsatzfragen sprechen. In den letzten Wochen wurde die Frage, ob es Aufgabe der Stadt ist, ein weiteres Fest in der Stadt Luzern zu ermöglichen und sogar mitzuorganisieren, in der Bevölkerung wie auch in der Fraktion stark diskutiert. Ist die Nachfrage nach einem verkleinerten Fest überhaupt gegeben? Wie stark soll sich die Stadt Luzern finanziell an dem Fest beteiligen und wie viel Verantwortung soll man der Stiftung überlassen? Die Fraktion kam grossmehrheitlich zum Entscheid, dass sie der Stiftung «Luzern hilft» eine Chance geben will und spricht sich deshalb für einen finanziellen Beitrag an das Stadtfest aus. Das Konzept des neuen Festes nimmt die Anliegen der Bevölkerung auf, die sich mit dem bisherigen Fest nicht mehr identifizieren konnten. Das Konzept verspricht, dass es auch verkleinert einen wertvollen Beitrag für die Luzerner Bevölkerung leisten kann. Die Mehrheit der Fraktion ist jedoch sehr skeptisch und versteht nicht, weshalb die Austragung eines Festes Aufgabe der Stadt sein soll. Die Verantwortung sollte bei der Stiftung bleiben. Wie überall bekannt, fehlt es der Stadt Luzern nicht an Festen und Events. Es gibt in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sich zu begegnen. Deshalb stellt der finanzielle Beitrag die grösste Knacknuss in dem Bericht und Antrag dar. Wie viel ist der Stadt das Fest wert? Dass der Stadtrat sich mit einem Beitrag von knapp einer Million Franken für die nächsten drei Jahre am Fest beteiligen will, ist sehr grosszügig, jedoch nicht verhältnismässig; vor allem nicht im Hinblick auf die düsteren finanziellen Aussichten. Es ist ein sehr grosser Beitrag für ein Fest, das voraussichtlich an einem Tag im Jahr stattfinden soll. Auch ist der Fraktion nicht ganz klar, wieso die Stadt einen Beitrag in Form einer Defizitgarantie leisten soll. Das wäre eine sehr grosse Unterstützung, die andere Veranstalter nicht geniessen. Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich auf den Bericht und Antrag eintreten, aber den Antrag stellen, die Defizitgarantie vollständig zu streichen.

Marcel Lingg versuchte sich beim Eintreten relativ kurz zu halten, weil er wusste, dass ein Antrag auf Rückweisung eingereicht würde. Auf diesen möchte er nun näher eingehen: Es wurde gefordert, dass das neue Luzerner Stadtfest redimensioniert wird. Diese Forderung wird mit dem neuen vorgesehenen Stadtfest bereits umgesetzt, es wird redimensioniert. Wenn man ein Fest für die städtische Bevölkerung machen will und auch der Krienser und Emmer Bevölkerung gemäss dem Motto «Blick über den Tellerrand» die Möglichkeit geben will, an dieses Fest zu kommen, braucht

es eine gewisse Grösse, damit man nicht von Anfang an eine Bevölkerungsschicht ausschliesst. Quartierfeste haben in der Stadt Luzern eine wichtige Bedeutung, da gibt der Sprechende dem Vorredner recht, aber man darf die beiden Anlässe nicht miteinander vergleichen. Die SVP-Fraktion zeigt sich offen, einmal separat über die Finanzierung der Quartierfeste zu diskutieren. Aber über die Anspielung auf die Quartierfeste das Luzerner Stadtfest quasi zu verunmöglichen, ist für die Fraktion definitiv der falsche Weg. Beim Fonds «Kultur und Sport» und der Billettsteuer gibt es Diskussionsbedarf, es ist fraglich, ob die Billettsteuer überhaupt noch sachgemäss ist und wie die weitere Ausrichtung des Fonds gestaltet werden soll. Im Kantonsrat ist zu diesem Thema ein Vorstoss hängig. Diese Diskussion aber mit dem Luzerner Stadtfest in Verbindung zu bringen, ist gar «um drei Ecken» herum gedacht. Die Gleichbehandlung mit anderen Festanlässen in der Stadt war auch im Eintretensvotum des Sprechenden ein Thema. Auch andere Anlässe geniessen eine städtische Unterstützung, sei es finanziell oder infrastrukturell. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass auch andere Anlässe – es ist eine Tatsache, dass diese zum Teil mit finanziellen Problemen kämpfen – in Zukunft weiterhin stattfinden können. Dass bei diesem Geschäft diverse Leute im Ausstand sind, zeigt eigentlich nur, dass das neu aufgegleiste Luzerner Stadtfest politisch sehr gut abgestützt ist.

Adrian Albisser geht auf die geäusserten Kritikpunkte ein: Man kann natürlich so ein Stadtfest kritisch beurteilen. Es ist aber schwierig zu versuchen, das Stadtfest mit den Quartierfesten zu vergleichen oder sie sogar gegeneinander auszuspielen. Das Luzerner Stadtfest ist kein Quartierfest, es nimmt eine andere Dimension an. Das Fest soll nicht irgendwelche Quartierfeste verdrängen, es soll sie eher inspirieren. Die Termine müssen sicher aufeinander abgestimmt werden. Aber dass man da aus verschiedenen Pools dann entsprechend alimentiert wird, liegt in der Natur der Sache. Die SP/JUSO-Fraktion macht sich bezüglich des Fonds «Kultur und Sport» auch Sorgen. Der Kanton hat zu entscheiden, ob man die Art und Weise der Billettsteuer so weiterführen kann. Es wäre ein schwerer Rückschlag, wenn das Geld aus der Billettsteuer wegfallen würde. Der Fonds «Kultur und Sport» ist auch wegen der finanzpolitischen Auslegeordnung nach HRM2 im Kreuzfeuer. Darüber muss diskutiert werden. Aber das Luzerner Stadtfest ist keine kulturpolitische Intervention. Nicht die städtische Kulturabteilung teilte mit, dass sie ein Stadtfest macht; es ist die Absicht der Stadt Luzern, ein solches Fest durchzuführen – das ist Markenbildung. Dass die Kultur miteinbezogen wird, ist umso besser, hat aber nichts damit zu tun, was die Stadt kulturpolitisch sonst noch fördern will. Den Einbezug der Parteien bei diesem Fest kann man kritisch beurteilen. Wichtig wäre ein sehr ausgewogener Einbezug aller Fraktionen, damit im Stiftungsrat die verschiedenen Voten und Ansinnen diskutiert werden können. Aus diesem Punkt kann man Lehren ziehen und vielleicht noch etwas anpassen. Grundsätzlich ist es aber schwierig, auf Voten bezogen eine Rückweisung zu diskutieren.

Marco Müller nimmt das Stichwort Redimensionierung nochmals auf: Er kennt kein anderes Konstrukt, bei dem eine private Stiftung etwas organisiert und die Stadt, die nicht daran beteiligt ist, die Geschäftsstelle dafür finanziert. Das ist ein konkretes Beispiel, wie redimensioniert werden kann. Auch die ganze Frage zu Aufwand und Ertrag gehört in diesen Bereich. Die G/JG-Fraktion will das Luzerner Stadtfest nicht verunmöglichen, kann es sich aber in der aktuellen Form nicht vorstellen. Der Zusammenhang mit dem Quartierpool und dem Kulturfonds ist sehr wohl gegeben. Denn am

Ende des Tages sind es Quartierorganisationen und auch kulturelle Organisationen, die die Möglichkeit erhalten, sich am Luzerner Stadtfest zu beteiligen. Wenn diese sehen, dass dort im Vergleich zu ihren eigenen Projekten sehr viel Geld vorhanden ist, könnte das zu Missgunst führen. Die Finanzprognose der Stadt Luzern sieht für die nächste Zeit nicht gut aus; in der Vergangenheit wurden bei Sparprogrammen immer der Kulturfonds oder der Quartierpool herangezogen. Dort konnte man kürzen, plafonieren, denn diese seien keine fixe Sache, sondern ein nice to have. Deshalb steht für die Fraktion die bereits vorhandene Initiative für Quartierfeste in Konkurrenz zum Luzerner Stadtfest. Wenn man für ein Fest, das einen Tag dauert, so viel Geld spricht, wird das an anderen Orten fehlen. Der Sprechende möchte von denjenigen Fraktionen, die das Luzerner Stadtfest in dieser Form unterstützen, wissen, ob sie wirklich bereit sind, den Quartierpool mehr zu öffnen und zu sagen, dass man den Quartieren für eigene Feste so viel Geld zur Verfügung stellt, wie sie benötigen. Das Thema Kulturfonds wird das Parlament in Zukunft noch beschäftigen.

Michael Zeier-Rast: Es ist richtig, dass die Grünen sagen, man solle zurück auf Feld eins, wenn sie das Fest nicht wollen. Es ist aber auch richtig, dass die, die das Fest wollen, sagen, für was sie das Geld ausgeben. Dass ein solches Fest heutzutage eine Geschäftsstelle braucht, ist für die CVP-Fraktion nachvollziehbar. Der Stadtrat schreibt in seiner Botschaft, dass er dafür 30'000 Franken zur Verfügung stellen will. Die Kosten für die Geschäftsstelle sind damit nicht zu hundert Prozent gedeckt. Der Sprechende findet, dass das eine Frage der Transparenz ist. Deshalb geht auch die Redimensionierung durch Streichung der Geschäftsstelle nicht, das Modell würde so nicht funktionieren. Marco Müller sprach den Quartierpool an, was ein sehr wichtiges Instrument ist. Der Pool hat aber nichts mit Quartierfesten in grossen Dimensionen zu tun, sondern ist für spontane Aktionen gedacht, wenn plötzlich eine Idee für einen Anlass entsteht, der nicht zwingend über den Quartierverein läuft. Andere Anlässe im Quartier werden durch andere Mittel in der Quartierförderung alimentiert. Dass dieser Quartierpool dieses Jahr bereits ausgeschüttet wurde, ist wunderbar. Der Betrag lag nach der Kürzung wegen einer Sparmassnahme einmal bei 50'000 Franken und wurde später wieder auf 75'000 Franken erhöht. Nun muss man schauen, ob es dort zukünftig mehr Geldmittel braucht. Den Quartierpool mit dem Luzerner Stadtfest zu verknüpfen, ist aber nicht die richtige Betrachtungsweise.

Stadtpräsident Beat Züsli bedankt sich für die kritisch positiven Rückmeldungen zum Luzerner Stadtfest. Das Konzept wird fast durchgehend positiv gewürdigt, es ist ein gutes Konzept. Man will ein Fest für die Stadtluzernerinnen und -luzerner organisieren, eines, das näher zur Bevölkerung kommt, das dezentraler und auch ruhiger ist als vielleicht die letzten Ausgaben in der alten Form. Auch Vereine und Organisationen der Stadt Luzern sollen stärker miteinbezogen werden. Der soziale Zweck soll wieder mehr im Vordergrund stehen, insbesondere soll es weniger kommerziell werden. Darin liegt der Schlüssel zur Frage betreffend höhere Beitragszahlung der Stadt für das Fest. Wenn man das Fest weniger kommerziell gestalten will, ist es folgerichtig, dass die öffentliche Hand dafür einen höheren Beitrag leisten müsste. Die Diskussion im Rat dreht sich um die Finanzierung und um den vom Stadtrat zur Genehmigung vorgeschlagenen Beitrag der Stadt Luzern. Es ist ein relevanter Beitrag, das ist unbestritten und man kann sich fragen, ob ein Fest die Wichtigkeit für solch einen relevanten Beitrag hat. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass solch ein Fest einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten kann. Mit dem Konzept hat man eine breite Abstützung

in der Bevölkerung, ganz verschiedene Ziel- und Bevölkerungsgruppen können damit erreicht werden. Es soll eine Art ein Vernetzungsanlass sein, ein ganz wichtiger Begegnungsanlass für Besucherinnen und Besucher des Festes, aber auch für die Organisationen, Vereine usw. die sich für das Fest engagieren. In der Vorbereitung und an Workshops zu diesem Thema zeigte sich überraschend deutlich, dass breite Kreise bereit sind, sich zu engagieren. Dass das Luzerner Stadtfest in Konkurrenz zu anderen Quartieranlässen steht, ist nicht die Idee und wurde von den Quartiervereinen, die zum Teil in der Vorbereitung zur Erarbeitung des Konzepts dabei waren, nicht bemängelt. Im Gegenteil, es gibt Quartiervereine, insbesondere diejenigen, die im angesprochenen Perimeter beheimatet sind, die ein Interesse haben, sich selber zu engagieren und da mitzumachen. Sie sehen das Luzerner Stadtfest nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung, als ein gesamtheitliches Stadtfest in einer anderen Dimension. Das gleiche hört der Stadtrat auch aus der Kulturszene oder von Kulturinteressierten. Viele städtische Kulturschaffende sehen es als Chance, Auftrittsmöglichkeiten zu erhalten, gerade weil man vom Konzept her von den grossen Acts wegkommen und wieder mehr auf die lokale Kultur setzen will. Es ist keine Konkurrenz, sondern ein Miteinander. Der Sprechende ist überzeugt, dass das Luzerner Stadtfest in den nächsten Jahren zu einem Identifikationsereignis werden kann, wenn es gelingt, das Fest in eine ähnliche Richtung wie das frühere Altstadtfest, das noch viele in Erinnerung haben, zu entwickeln. Der Stadtrat will nicht das Altstadtfest wiederbeleben, aber dieses weiterentwickeln und dafür eine zeitgemässe, neue Form finden. Für das Fest kommen dem Sprechenden dabei Stichworte wie innovativ, kulturell, sportlich, ökologisch, gesellschaftlich relevant in den Sinn, der Anlass soll aber auch gemütlich sein und selbstverständlich immer bei schönem Wetter durchgeführt werden können. Dass die Stadt eine Geschäftsstelle speziell finanziert, sei ein seltsames Vorgehen, wurde gesagt. Der Stadtrat stellte transparent dar, für was die Stiftung «Luzern hilft» Geld benötigt, um das Fest durchführen zu können. Die Geschäftsstelle ist ein Teil davon. Die Stadt würde einen Beitrag an diese Geschäftsstelle leisten. Ähnlich läuft es bereits bei den Organisatoren des Stadtlaufs und des Swiss City Marathons, die auch eine Geschäftsstelle haben. Die Stadt gibt ihnen Geld und ein Teil des Geldes kann selbstverständlich in dieser Art für die Geschäftsstelle verwendet werden. Der Stadtrat ist sehr froh um diese Geschäftsstellen und um die Professionalisierung der Events und Veranstaltungen. Die Stadt hat somit gute Ansprechpartnerinnen und -partner, mit denen sie professionell zusammenarbeiten kann; und das erleichtert die Arbeit enorm. Aus dieser Sicht findet der Stadtrat den von der Stiftung gewählten Ansatz richtig. Der Sprechende bedankt sich bei der Stiftung «Luzern hilft» für das in einer sehr umfangreichen, intensiven Arbeit erarbeitete gute und tragfähige Konzept. Es ist vorgesehen, nach zwei Jahren eine Evaluation durchzuführen und zu schauen, ob es Verbesserungen oder Anpassungen braucht; vielleicht braucht es auch weniger Geld von der öffentlichen Hand. Es gibt da gewisse Unsicherheiten, die im Moment noch nicht im Detail beantwortet werden können. Das Fest mit diesem Konzept hat eine Chance verdient, es umzusetzen. Die Bildungskommission beantragt eine Kürzung der Defizitgarantie – der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht. Weitergehende Anträge, die die Substanz oder das Konzept dieser neuen Idee in Frage stellen würden, lehnt der Stadtrat ab. Der Stadtrat bittet den Grossen Stadtrat um Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag und freut sich auf ein tolles, gemeinsames Luzerner Stadtfest.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung ab.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 35/2019: «Luzerner Stadtfest 2021–2023. Städtischer Beitrag und Patronat. Sonderkredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 17 5.3 Evaluation

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig (9 : 0 : 0) überwiesen:

Die Stiftung erstattet der Bildungskommission nach der ersten Durchführung des Festes im Rahmen einer Sitzung Bericht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 18 6 Berechnung Gesamtbetrag

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat folgenden **Antrag** mit 4 : 1 : 4 Stimmen angenommen:

Die Defizitgarantie soll von 240'000 Franken um 140'000 Franken auf 100'000 Franken gekürzt werden.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion stellt folgenden **Antrag:**

Auf eine Defizitgarantie von 240'000 Franken soll vollständig verzichtet werden.

Aus dem Grossen Stadtrat werden keine weiteren Anträge gestellt.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Es liegen zwei Anträge vor, der eine kommt von der Bildungskommission für eine Defizitgarantie von 100'000 Franken, der andere kommt von der FDP-Fraktion für den vollständigen Verzicht auf eine Defizitgarantie. Der Stadtrat spricht sich für eine Defizitgarantie von 240'000 Franken aus.

Die Abstimmung wird folgendermassen stattfinden: Der Antrag der FDP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt. Der obsiegende wird danach dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Je nach Resultat hat das Auswirkungen auf den Beschluss. Wenn der Antrag des Stadtrates obsiegt, gibt es keine Auswirkungen, denn das entspricht dem Bericht und Antrag.

Wenn der Antrag der Bildungskommission obsiegt, würde der Sonderkredit 840'000 Franken betragen. Der Antrag der FDP-Fraktion hingegen stellt eine Knacknuss dar: Wenn der Grosse Stadtrat diesen annimmt, würde der Sonderkredit neu 740'000 Franken betragen. Der Stadtrat hat bis zu einem Betrag von 750'000 Franken die Kompetenz, in Eigenregie etwas zu bewilligen. Das heisst

mit anderen Worten, in diesem Fall könnte der Grosse Stadtrat über diesen Punkt nicht beschliessen, da er dafür nicht kompetent ist. Falls das letzte Szenario eintritt, ist folgende Vorgehensweise angedacht: Damit das Geschäft nicht in der Geschäftskontrolle hängen bleibt, müsste der Grosse Stadtrat heute einen Entscheid treffen. Beim Schlussantrag würde der Grosse Stadtrat den beantragten Sonderkredit von 980'000 Franken ablehnen und zusätzlich folgende Begründung dazu abgeben: «Der Grosse Stadtrat hat in der Detailberatung einen Beitrag in der Höhe von 740'000 Franken beschlossen. Für die Bewilligung von Ausgaben bis zu 750'000 Franken liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat.» Auf diese Weise würde der Ball dem Stadtrat zugespielt, der dann den entsprechenden Kredit sprechen müsste.

Marco Baumann begründet den Antrag der FDP-Fraktion: Die Antwort des Stadtrates auf den Antrag der Bildungskommission bestätigte die Fraktion in ihrer Meinung, dass auf die Defizitgarantie verzichtet werden kann. Diese kommt nur bei einem Worst-Case-Szenario zum Tragen. Falls der Worst Case eintreten würde, müsste die Stiftung so oder so mit einem weiteren Unterstützungsantrag an die Stadt gelangen, um das Fest im zweiten Jahr durchführen zu können. Für das erste Jahr spielt es keine Rolle, wie hoch die Defizitgarantie ist. Falls es zu einem Totalausfall käme, würde die Reserve der Stiftung zu sehr beansprucht – das Fest könnte kein zweites Mal durchgeführt werden. Dann müsste man im Parlament darüber diskutieren, ob man der Stiftung eine weitere Chance geben will. Der Stadtrat führt im Bericht und Antrag einen Defizitgarantiebetrag von 80'000 Franken pro Jahr auf. Auf drei Jahre betrachtet, macht das einen Betrag von 240'000 Franken. Der Antrag der Bildungskommission, die Defizitgarantie auf 100'000 Franken zu kürzen, bedeutet, dass bei einem Defizit pro Jahr maximal 33'333.33 Franken zur Verfügung stehen würden. Die FDP-Fraktion beantragt, die Defizitgarantie vollständig wegzulassen. Könnte die Stiftungsreserve den Betrag in Form der Defizitgarantie im Worst-Case-Szenario selber tragen? Der Stadtrat fand, dass die Stiftung in der Lage wäre, die 33'333.33 Franken über ihre Reserven zu decken. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Betrag auch nachher noch gedeckt werden könnte. Bei einem Stiftungsvermögen von 700'000 Franken sollte das möglich sein. Die Fraktion möchte nicht einfach einen willkürlichen Defizitbeitrag, den die Bildungskommission mit der Kürzung auf 100'000 Franken festsetzte, unterstützen. Sie vertritt den Grundsatz, dass eine Defizitgarantie nicht dem Sinn der Stadt für ein Fest entspricht. Andere Organisationen erhalten für ihre Anlässe auch keine Defizitgarantie. Deshalb will die FDP-Fraktion die Defizitgarantie vollständig streichen, auch wenn es etwas unschön ist, dass es nun wegen 10'000 Franken zu einem Ordnungsfall wird. Es ist klar, dass für Ausgaben ab 750'000 Franken der Grosse Stadtrat zuständig ist; Ausgaben, die unter dieser Limite liegen, fallen in die Kompetenz des Stadtrates. In der Meinung des Sprechenden sollten Parlamentarier als Vertreter der Bevölkerung aber einen Betrag von 740'000 Franken definieren können, denn die Finanzkompetenzen bezeichnen eigentlich den Maximalbeitrag, über den der Stadtrat die Kompetenz hat. Ab 750'000 Franken muss das Geschäft ins Parlament kommen, aber die Parlamentarier, als übergeordnete Funktion, sollten doch auch über die 740'000 Franken entscheiden dürfen. Mit dem von Ratspräsident Schwarzenbach geschilderten Vorgehen erklärt sich die FDP-Fraktion einverstanden. So kommt klar zum Ausdruck, dass das Parlament nur 740'000 Franken sprechen will und der Stadtrat wüsste genau, was das Parlament verlangt. Der Sprechende fände es falsch, dem FDP-Antrag nur aus Ordnungsgründen nicht zuzustimmen. Das Parlament muss einen Grundsatzentscheid fällen, ob es eine Defizitgarantie will oder nicht.

Marcel Lingg: Bezüglich Defizitgarantie darf man die soziale Komponente nicht ausser Acht lassen. Vom städtischen Beitrag geht ein bestimmter Betrag wieder an soziale Institutionen. Man kann darüber diskutieren, ob dieser Durchlauf korrekt ist. Die SVP-Fraktion kam zur Erkenntnis, dass es gegenüber der Bevölkerung vermutlich ehrlicher ist und sie solche sozialen Aspekte besser wahrnimmt, wenn es über ein Fest indirekt an eine soziale Institution geht. Zu erwähnen ist, dass die Stadt Luzern ein eigenes Konto mit – so glaubt der Sprechende – 100'000 Franken führt. Dieses Geld kann der Stadtrat jährlich an soziale Institutionen verteilen, ohne über das Parlament gehen zu müssen. Wenn die Stadt für das Luzerner Stadtfest einen Betrag von zirka 50'000 Franken indirekt an soziale Institutionen weiterleiten würde, könnte man bei diesem Fonds kürzen und somit wäre auch die von der G/JG-Fraktion eingebrachte Kritik, dass ein sozialer Aspekt in diesem Beitrag der Stadt enthalten ist, etwas entschärft. Wenn bei den drei vorgesehenen Ausführungen des Festes der wettermässige Gau eintreten und es ein-, zwei- oder sogar dreimal stark regnen würde, liegt es in der Logik, dass vermutlich auch der soziale Aspekt, die Ausschüttung der Stiftung, notgedrungen zurückgefahren werden müsste. So gesehen ist im Prinzip eine Defizitgarantie dazu gedacht, den karitativen Aspekt der Stiftung auch bei schlechten Witterungsverhältnissen am Fest zu sichern. Doch der Hauptgrund, weshalb die SVP-Fraktion gegen den Antrag der FDP-Fraktion ist, ist nicht eigentlich der weitere Kürzungsantrag, sondern dass die Kompetenz zur Finanzierung des Luzerner Festes heute, aber theoretisch auch in drei Jahren, wenn es um die weiteren Ausführungen geht, dem Rat entzogen und an den Stadtrat delegiert wird. Die Fraktion ist ganz klar der Ansicht – erst recht nach der heutigen Diskussion, an der auch Kritik gegen das Luzerner Stadtfest geäussert wurde –, dass der Grosse Stadtrat die Kompetenz über die Weiterführung des Festes behalten soll. Aus diesem formellen Grund lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Die Zuständigkeiten unter formell-rechtlichem Aspekt sind klar definiert, man kann sie nicht einfach noch oben delegieren. Bei einem Betrag von 740'000 Franken ist der Grossstadtrat nicht auch zuständig. Es gibt diese Kompetenzlimite. Ab 750'000 Franken ist das fakultative Referendum gegeben; unterhalb dieser Limite nicht. Gestern erfuhr der Stadtrat, dass neben dem Kommissionsantrag allenfalls ein zusätzlicher Antrag, der in der Kommission nicht mehrheitsfähig war, im Rat gestellt würde, bei dem die Ausgabe unter 750'000 Franken fiele und so die Kompetenz ändern würde. Aber damit eine staatliche Ausgabe getätigt werden kann, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein, die im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), § 33, festgehalten sind: Es braucht eine gesetzliche Grundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung. Ein Sonderkredit hat den Charakter einer Ausgabenbewilligung. Je nach Betrag kann entweder die Verwaltung selbst, eine einzelne Direktion, der Stadtrat oder der Grossstadtrat darüber entscheiden und je nachdem kommt das fakultative oder das obligatorische Referendum zum Tragen. Die Finanzierung ist im Budget geregelt. Für die letzte Voraussetzung, die Rechtsgrundlage, benötigt es weitere Erläuterungen: Das Luzerner Fest hat bisher keine rechtliche Grundlage; die vorhin erwähnten Quartiervereine jedoch schon. Als Grundlage für die Unterstützung des Quartierlebens gibt es entsprechende Entscheide und Reglemente. Die Unterstützung des Blue Balls Festivals oder all der Anlässe aus dem Fonds K und S fallen unter den Aspekt Kultur und Sport und sind in den Reglementen der Stadt festgehalten. Das Luzerner Fest war bisher keine städtische Aufgabe, für die man Geld ausgeben durfte.

§ 33 gibt über mögliche Rechtsgrundlagen Auskunft. Es braucht entweder a. ein Gesetz oder ein Reglement, b. einen Gerichtsentscheid oder c. einen Beschluss der Stimmberechtigten oder einen Beschluss des Gemeindeparlaments, der mindestens dem fakultativen Referendum unterliegt. Lit. c stellt sozusagen eine Korrekturmöglichkeit dar. Man sagt, wenn es kein Reglement ist, das dem fakultativen Referendum untersteht, kann es mit einem Beschluss, konkret mit einem Sonderkredit, der ebenfalls dem fakultativen Referendum untersteht, wie «geheilt» werden. Ansonsten wird die Voraussetzung für eine Rechtsgrundlage, die solch eine Ausgabe braucht, nicht erfüllt. Konkret bedeutet das, dass wenn die Ausgabe unter die 750'000 Franken gekürzt würde, das Geschäft nicht abschliessend beim Stadtrat wäre. Man müsste einen Bericht und Antrag mit einer Reglementsgrundlage ausarbeiten, denn um die Ausgabe tätigen zu können, braucht es nebst dem Budget, der Ausgabenbewilligung, für die die Kompetenz dann beim Stadtrat wäre, auch noch eine Rechtsgrundlage. Falls der heutige Beschluss nicht dem fakultativen Referendum untersteht, müsste man ein Reglement erarbeiten. Das heisst, der Stadtrat käme in diesem Fall mit einem neuen Bericht und Antrag, mit einer Reglementsgrundlage, ins Parlament.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die Defizitgarantie wurde in Absprache mit der Stiftung «Luzern hilft» vorgeschlagen, primär, um sich vor finanziellen Folgen durch schlechtes Wetter am Fest abzusichern. Aus der Vergangenheit weiss man, dass schlechtes Wetter am Fest einen massiven Einfluss auf den kommerziellen Erfolg hat. Es ist schwierig vorauszusehen, wie hoch allenfalls ein Minderertrag oder ein Defizit sein könnte. Beim Luzerner Fest in der alten Version versuchte man sich zum Teil mit Verträgen, beispielsweise mit Radiostationen oder mit privaten Firmen, finanziell gegen ein Defizit abzusichern. Das Luzerner Stadtfest soll weniger kommerziell gestaltet werden; wenn man aber in Zukunft auf genau diese Elemente verzichten will, steigt das finanzielle Risiko. Eine Defizitgarantie könnte dieses Risiko für die Stiftung abfedern. Aufgrund des Beschlusses der Bildungskommission, den Betrag der Defizitgarantie zu kürzen, nahm der Stadtrat Rücksprache mit der Stiftung. In Absprache mit der Stiftung opponiert der Stadtrat der Kürzung der Defizitgarantie von 240'000 auf 100'000 Franken nicht. Ein vollständiger Verzicht auf die Defizitgarantie würde den Handlungsspielraum aber einschränken. Allenfalls könnte es finanziell bereits nach einem verregneten ersten Fest schwierig werden. Selbstverständlich hoffen alle, die Defizitgarantie gar nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Zur Kompetenzfrage meinte der Sprechende, dass der Stadtrat mit seinem Antrag über die drei Jahre die Absicht hatte, den Entscheid in die Kompetenz des Grossen Stadtrates zu geben. Er ist der Meinung, dass es dem Parlament als Bevölkerungsvertretung möglich sein muss, zum Luzerner Stadtfest Stellung nehmen zu können; es handelt sich um einen gesellschaftlichen Anlass für die Bevölkerung der Stadt Luzern. Wenn diese Kompetenz über die Streichungsanträge wieder reduziert würde – alle hörten die Ausführungen von Finanzdirektorin Franziska Bitzi – würde das dazu führen, dass eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. Das ist beim Stadtrat ohnehin bereits ein Thema, es geht auch um andere Anlässe. Es würde aber entsprechend zu Verzögerungen führen und die Ausgabe 2021, nach neuem Konzept, gefährden. Die Organisatorinnen und Organisatoren der Stiftung brauchen die Zusage, um mit entsprechendem Vorlauf das Fest 2021 zu planen. Deshalb opponiert der Stadtrat dem Kürzungsantrag der Bildungskommission nicht, bittet aber, weitere Kürzungen abzulehnen.

Christian Hochstrasser äussert zur Kompetenzfrage folgende Überlegungen: In zwei Jahren, nach dem zweiten Fest, wird das Geschäft wieder ins Parlament kommen und man wird schauen, wie es weitergeht. Der Sprechende ist der Meinung, dass unabhängig davon, wie gross der Betrag für die Pilotphase ist, es nachher eine zehnjährige Berechnung gibt und der Kredit deshalb sowieso wieder ins Parlament kommt. Wenn das Fest weitergeführt wird, gibt es nicht eine weitere dreijährige Phase, sondern eine unbefristete Ausgabe, das heisst, es wäre eine Rechnung über zehn Jahre. Wenn man bei 240'000 Franken bleibt, wären das 2,4 Mio. Franken und bei diesem Betrag wäre das Parlament sowieso dafür zuständig. Für den Sprechenden ist es sehr zentral, dass das Parlament, was immer es heute beschliesst, auch über die Weiterführung des Festes beschliessen kann. Hier wünscht sich der Sprechende eine Klärung, ob dem auch wirklich so ist.

Stadtpräsident Beat Züsli bestätigt, dass das so vorgesehen ist. Der Stadtrat will nach zwei Jahren eine Evaluation durchführen. Je nach Ergebnis kommt man vielleicht zum Schluss, dass man gewisse Anpassungen machen will, es könnte aber auch sein, dass man sagt, dass sich das Konzept nicht bewährt und dass man das Fest so nicht weiterführen will. Wenn es eine unbefristete Weiterführung geben sollte, käme rein von der Kompetenz her ein weiterer Bericht und Antrag ins Parlament.

Judith Wyrsch ergänzt: In der Bildungskommission wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, dass die Stiftung «Luzern hilft» der Bildungskommission bereits nach der ersten Durchführung des Festes im Rahmen einer Sitzung Bericht erstatten muss. So besteht eine gewisse Kontrolle.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates für eine Defizitgarantie von 240'000 Franken gegenüber dem Antrag der FDP-Fraktion auf vollständige Streichung der Defizitgarantie obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 23 : 18 Stimmen.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates gegenüber dem Antrag der Bildungskommission auf eine Kürzung der Defizitgarantie auf 100'000 Franken obsiegt der Antrag der Bildungskommission mit 42 : 0 Stimmen.

S. 19 8 Politische Würdigung

Michael Zeier-Rast: Der Stadtrat schreibt bei der politischen Würdigung zum Fest: «Im Weiteren wünscht sich der Stadtrat ein vorbildlich ökologisches, nachhaltiges Fest.» Im Konzept ist das auch so festgehalten. Trotzdem beantragt der Sprechende im Namen der CVP-Fraktion, dass es unter der Rubrik «Politische Würdigung» nicht wie ein Wunschkonzert tönt, sondern dass Ökologie und Nachhaltigkeit gefordert werden. Dementsprechend lautet die **Protokollbemerkung:**

Im Weiteren <u>fordert</u> der Stadtrat ein vorbildlich ökologisches, nachhaltiges Fest.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommission nicht gestellt.

Marcel Lingg: Nach der harten Finanzdiskussion, die die Existenz des Festes in Frage stellte, geht es hier eher um eine Wortklauberei der CVP-Fraktion. Ehrlicherweise erwähnte Michael Zeier-Rast, dass er das Nachhaltigkeitskonzept im Festkonzept der Stiftung gelesen hatte. Es steht im Kapitel 12 und ist dort nach Ansicht der SVP-Fraktion sehr gut umschrieben. Die Stiftung zeigt ganz klar auf, dass sie den Nachhaltigkeitsaspekt aufnehmen will. Die Protokollbemerkung beinhaltet eine radikale Forderung, mit der die SVP-Fraktion etwas Mühe hat. Was heisst «fordern»? Kann der Stadtrat Extremforderungen an das Luzerner Stadtfest stellen, im Sinne von, dass plötzlich keine Bratwürste und keine Steaks mehr verkauft werden dürfen, weil das nicht nachhaltig ist? Die SVP-Fraktion will das nicht. Es soll den Organisatoren und der Stiftung überlassen werden, wie die Nachhaltigkeit beim Luzerner Stadtfest gelebt wird. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Stiftung das kann und dass die Stadt nicht mit zusätzlichen Forderungen kommen muss. In dem Sinn lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Judith Wyrsch: Die GLP-Fraktion lässt parteiintern offen, was entschieden wird. Aber wie am Anfang erwähnt, ist die Forderung nach Nachhaltigkeit heute eine Selbstverständlichkeit. Man will keine Pappbecher-Feste mehr in der Stadt Luzern, man will auch nicht all die Festivitäten mit irgendwelchen grossen Güsselsäcken verunschönern. Die Forderung der CVP-Fraktion ist sicher sehr gut gemeint, man kann das unterstützen, aber es schiesst vielleicht etwas über das Ziel hinaus.

Adrian Albisser: Im Sinn eines nachhaltigen und langfristig erfolgreichen Festes darf man dieser Protokollbemerkung bedenkenlos zustimmen. Die Nachhaltigkeit wird bereits im Konzept festgehalten. Der Stadtrat ist zwar am Patronat beteiligt und im Stiftungsrat sind Grossstadträtinnen und Grossstadträte vertreten, eine Kontrolle ist da, aber es hat natürlich ein Gewicht, wenn man sagt, dass es eine klare Forderung ist. Im Grunde genommen sind sich aber alle einig, dass es so oder so part of the game ist.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 19 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von neu 840'000 Franken mit 33 : 7 : 1 Stimmen.**
- II. **Der Beschluss unter Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 4. Dezember 2019 betreffend

Luzerner Stadtfest 2021–2023

- **Städtischer Beitrag und Patronat**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Beitrag an das Luzerner Stadtfest für die Jahre 2020–2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 840'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bevölkerungsantrag 300, Marcel Etterlin, Alexa Birrer und Kurt Furrer namens der Antragstellenden vom 26. Juni 2019: Die Stadt profitiert: 10 Jahre Hirschpark Luzern dank dem grossen Einsatz eines Vereins oder wem gehört eigentlich der Luzerner Wildtierpark?

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: An der Sitzung vom 9. Januar 2020 behandelte die Bildungskommission den Bevölkerungsantrag 300: «Die Stadt profitiert: 10 Jahre Hirschpark dank dem grossen Einsatz eines Vereins oder wem gehört eigentlich der Luzerner Wildtierpark?». Wie bei Bevölkerungsanträgen üblich, hörte die Kommission die Antragstellenden an. Diese teilten der Bildungskommission klar mit, dass sie bewusst keine Zahl eingesetzten, damit die Stadt und der Verein miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam ausloten können, was möglich ist und was die Stadt allenfalls von sich aus bieten kann. Die Mitglieder der Bildungskommission anerkennen das grosse Engagement des Vereins und die Entwicklung des Hirschparks. Solidarisch zur Haltung des Kinderparlaments empfiehlt die Bildungskommission mehrheitlich, entgegen dem Beschluss des Stadtrates, den Bevölkerungsantrag anzunehmen. Der Entscheid fiel mit 5 : 3 : 1 Stimmen aus.

Marc Lustenberger: Der Verein Hirschpark Luzern fordert mit einem Bevölkerungsantrag die symbolische und wohl auch finanzielle Unterstützung der Stadt Luzern für den Wildtierpark oberhalb

des St.-Karli-Schulhauses. Darüber muss der Grosse Stadtrat heute entscheiden. Die FDP-Fraktion hat den Antrag diskutiert. Sie findet es toll, dass sich der Verein Hirschpark Luzern auf privater Basis so stark engagiert und für den Erhalt des Parks einsetzt. Der Hirschpark ist zweifellos ein Park mit einer sehr langen Tradition in der Stadt Luzern. Nicht umsonst erinnert die Strasse «Hirschengraben» noch heute an die Anlage. Somit ist für die Fraktion verständlich, dass das Thema für die Stadt und einen Teil der Bevölkerung emotional ist. Dies zeigen auch verschiedene Vorstösse im Kinderparlament. Der Einsatz des Vereins und seine Errungenschaften während der letzten Jahre sind sicher vorbildlich. Dennoch ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den Bevölkerungsantrag. Das wichtigste Argument dagegen ist für sie folgendes: Eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt wurde durch das Parlament schon in der Vergangenheit mehrmals abgelehnt. Der Betrieb eines Hirschparks ist keine staatliche Aufgabe. Daran hat sich grundsätzlich nichts geändert. Gegen die Weiterführung des aktuellen Modells auf privater Initiative spricht aber nichts. Dazu wünscht die FDP-Fraktion dem Verein viel Erfolg.

Marcel Lingg: Heute Morgen diskutierte der Grosse Stadtrat betreffend Luzerner Stadtfest klare Zahlen und Fakten. Er diskutierte darüber, ob es im Jahr 2021 ein Stadtfest geben soll oder nicht und zu welchem Betrag ein solches subventioniert werden soll. Bei der Diskussion über den Hirschpark ist die Ausgangslage anders. Konkrete Zahlen nennen die Antragstellenden keine. Die SVP-Fraktion weiss auch nach dem Gespräch mit den Antragstellenden in der Bildungskommission nicht, was genau deren Forderung ist. Der Sprechende zitiert aus dem Bevölkerungsantrag: «Die Stadt Luzern soll den Hirschpark langfristig sichern und seine Grundlagen finanzieren.» Darunter kann man viel verstehen. Was heisst «langfristig sichern und finanzieren»? Zu hundert Prozent oder zu einem symbolischen Betrag? Das ist eine entscheidende Frage. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er den Bevölkerungsantrag als Postulat betrachtet. Das ist richtig. Es ist ein Postulat, bei dem noch nichts entschieden wird. Die SVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Bevölkerungsantrags als Postulat zu, jedoch mit einem ganz klaren Auftrag: Der Verein Hirschpark soll mit seinen Forderungen konkret werden. Es reicht nicht, eine zwei Jahre alte Jahresrechnung im Internet aufzuschalten, sondern es muss aufgezeigt werden, welches die kalkulatorischen Kosten der Fronarbeit sind und was weiter an Aufwand anfällt. Die SVP-Fraktion möchte aufgezeigt haben, ob Privatsponsoren, Vereinsmitgliedschaften oder Donatoren ergänzend einen finanziellen Beitrag leisten können. Sollte die Finanzierung dadurch noch nicht sichergestellt sein, muss aufgezeigt werden, was konkret von der Stadt Luzern verlangt wird. Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er sich auf die Diskussion einlässt und die Gespräche mit dem Verein und dem Parlament führt. Ob ein Planungsbericht oder ein Kreditbeschluss resultiert, will der Sprechende nicht vorwegnehmen. Die Diskussion soll nicht heute, sondern erst dann zu Ende geführt werden, wenn mehr Fakten vorliegen. Die SVP-Fraktion überweist den Bevölkerungsantrag als Postulat.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion beschloss Stimmfreigabe. Das Thema «Hirsch» ist emotional und mit der Stadtgeschichte verbunden. Die Hirschverbundenheit ist 400 Jahre alt. Früher war die Hirschhaltung ein Stadtrecht – das Hirschmattquartier zeugt noch heute davon. Die bald 96-jährige Mutter der Sprechenden kann sich an die Tiere in der Stadt erinnern. Aber wie so vieles, ändern sich Recht und Ansichten und dadurch auch die Akzeptanz in der heutigen Gesellschaft. Tierhaltung wird heute anders beurteilt. Ein Teil der GLP-Fraktion entschied sich bereits vor zehn Jahren

dagegen, dass es eine öffentliche Aufgabe sein soll, einen Hirschtierpark zu erhalten. Heute geht es um die Frage, ob die Stadt wie bei vielen anderen Vereinen und Organisationen aus Wertschätzung einen Beitrag leisten soll, auch als Wertschätzung gegenüber dem Quartier St. Karli, das im Vergleich zu anderen Quartieren nicht unbedingt bevorteilt ist. Es wäre daher auch ein Beitrag an das Leben im Quartier. Wenn der Grosse Stadtrat den Bevölkerungsantrag überweist, liegt der Ball beim Verein Hirschpark. Er muss ein Planbudget erstellen und aufzeigen, was er tatsächlich von der Stadt will. Das Areal sowie die Immobilien gehören bereits der Stadt. Es darf die Frage gestellt werden, was mit dem Areal geschehen würde, wenn es dort keine Hirsche mehr gäbe. Der Verein erbrachte viele Eigenleistungen: Beobachtungszonen, Sitzmöglichkeiten, Trampelpfad, Sanierung Wetterhaus, Neugestaltung Signaletik – vielfach mit Sponsorengeldern. Ob der Hirschpark für die Bildung ein Potenzial darstellt, muss sich erst noch weisen; darüber herrscht noch keine Einigkeit. Zurzeit ist der Verein in keiner Notlage. Nach zehn Jahren befindet er sich mittlerweile in einem soliden Zustand. Somit kann eine partnerschaftliche Beziehung zwischen der Stadt und dem Verein Hirschpark angegangen werden. Dafür steht die GLP-Fraktion ein. Ein Teil der Fraktion wird der Entgegennahme des Bevölkerungsantrags als Postulat zustimmen.

Michael Zeier-Rast: Tiere sind ein emotionales Thema. Sie sind wichtige Partner im Zusammenleben mit den Menschen. Auf Stadtgebiet gibt es keine Tiere mehr in derjenigen Form, wie sie im Hirschpark zu finden sind. Der Park ist eine Besonderheit. Das ist der Grund, weshalb das Kinderparlament mit dem damaligen Sparpaket nicht einverstanden war und den Hirschpark erhalten wollte. Das Sparprogramm kam trotzdem, und seither kümmert sich der Verein um die Aufgabe. Dieser hat den Hirschpark nicht nur zehn Jahre lang verwaltet, sondern ihn auch weiterentwickelt. Ein Besuch lohnt sich. Nach zehn Jahren Engagement kommt der Verein mit einem speziellen Anliegen auf die Stadt Luzern zu. Beim Vorstoss geht es nicht um Geld, sondern um Wertschätzung und um mögliche Formen der Zusammenarbeit und des Weiterkommens. Der Hirschpark liegt in einer interessanten Zone. Der Zufall wollte es, dass er auf dem Gelände hinter dem St.-Karli-Schulhaus zu liegen kam, in die Nähe des Spitals, des Friedentals und des alten Krematoriums. Es ist ein Ort, an dem sich Leben und Tod die Hände geben. Hier kann der Hirschpark eine spezielle Funktion wahrnehmen. Die Verantwortlichen des Vereins Hirschpark sind sich dessen bewusst. Ihre Arbeit beschränkt sich nicht auf die Tierpflege und die Weiterentwicklung der Gehege, sondern sie engagieren sich pädagogisch, um die Tiere den Schulkindern näher zu bringen. Vor nicht allzu langer Zeit diskutierte das Parlament über die Digitalstrategie bzw. darüber, den Primarschülerinnen und -schülern elektronische Geräte zur Verfügung zu stellen. Der Hirschpark gehört zur analogen Welt, welche die digitale nicht bloss ergänzt, sondern fundamental entscheidend ist für kommende Entwicklungen.

Der Stadtrat ist durch den Bevölkerungsantrag dazu aufgefordert, mit dem Verein zusammenzukommen und zu schauen, wie es auf eine gute Art und Weise weitergehen kann. In dieser Hinsicht ist es eine öffentliche Aufgabe. Es geht nicht darum, dass die Stadt Luzern den Hirschpark übernimmt, sondern dass sie das Schaffen des Vereins unterstützt. Die CVP-Fraktion unterstützt den Bevölkerungsantrag.

Adrian Albisser: Durch die Voten der bisher sprechenden Fraktionsvertreterinnen und -vertreter ist festzustellen, dass der «Hirschengraben» nicht nur als markante Linie der Luzerner Stadtgeschichte, sondern auch als Meinungsgraben innerhalb der Fraktionen besteht. Die Frage des Hirschkparks spaltet die Parteien. Man kann Tierhaltung in Gehegen grundsätzlich kritisch beurteilen und als nicht mehr zeitgemäss taxieren oder es als Privatsache bezeichnen, auf öffentlichem Grund einen Hirschkpark zu betreiben. Man kann die 400-jährige Geschichte mit einem letzten Kapitel abschliessen und den Hirschkpark sich selber überlassen. Im vorliegenden Fall lohnt es sich aber aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion, etwas genauer hinzuschauen. Vor zehn Jahren sorgte der Verein mit einer Rettungsaktion dafür, dass der Park weitergeführt werden konnte. Es war nicht bloss ein Weiterführen, sondern es passierte sehr viel. Man sorgte beispielsweise für das Tierwohl, indem das Hirschrudel markant verkleinert wurde. Hirschkpfleger arbeiten täglich mit den Tieren und werden in ihrer Ausbildung unterstützt. Die Besuchervorzone wie auch das Wärterhaus haben sich verbessert. Der Eindruck heute ist ein anderer als vor zehn, zwanzig oder dreissig Jahren – wenn man denn mal vorbeigeht. Hinzu kommt, dass der Verein Hirschkpark sein Bildungsangebot ausbauen möchte. An der Pädagogischen Hochschule Luzern wird eine Bachelorarbeit geschrieben, in der Unterrichtsmaterialien für den Hirschkpark erarbeitet werden. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass es für Schulen und Lehrpersonen in der Stadt Luzern künftig deutlich einfacher werden wird, Tiere zu beobachten.

Der Bevölkerungsantrag wurde in einer unkritischen Phase eingereicht. Der Verein hat sich bewusst entschieden, die Thematik jetzt anzugehen und das Parlament zu fragen, wie es zum Verein steht. Da es sich nicht um eine Notlage handelt, sind die Voraussetzungen gut, um dem Stadtrat die Verantwortung für die Gesprächsführung zu übergeben. So können die Bedürfnisse des Vereins eruiert werden (z. B. Unterstützung in Form von Sachleistungen). Das Honorieren des Engagements des Vereins ist zum Teil ein symbolischer Akt. In diesem steilen Gelände würde kaum rasch eine bessere Lösung zur Nutzung durch die Öffentlichkeit gefunden werden.

Die SP/JUSO-Fraktion fände es zum jetzigen Zeitpunkt sehr schade, wenn der Bevölkerungsantrag abgelehnt würde. Eine Minderheit innerhalb der Fraktion wird sich gegen den Bevölkerungsantrag stellen, da sie die Tierhaltung im Hirschkpark als unzeitgemäss beurteilt.

Christov Rolla: Der Bevölkerungsantrag löst innerhalb der G/JG-Fraktion widersprüchliche Gefühle, ja beinahe ein Dilemma aus. Vieles am Hirschkpark bzw. an der Arbeit des Vereins entspricht der grünen Grundhaltung sehr: Grünflächen, Naturnähe, Erholungsräume und tiergerechte Haltung sind ur-grüne Forderungen. Die G/JG-Fraktion schaut deshalb mit sehr viel Wärme zu diesem hügeligen Stück Wald. Die Fraktion ist beeindruckt vom Einsatz der vielen Helferinnen und Helfer, Gönnerinnen und Gönner, Spenderinnen und Spender für den Verein. Während der letzten Jahre wurde Vieles mit Herzblut aufgebaut. All die Arbeit und den Einsatz für die Naturvermittlung und eine möglichst tiergerechte Haltung würdigt und verdankt die G/JG-Fraktion. Genau die möglichst tiergerechte Haltung ist für die G/JG-Fraktion aber der springende Punkt. Auch wenn die Tiere offensichtlich, wie von diversen Stellen bescheinigt, gut betreut werden, ist es ein unauflösbarer Widerspruch, Wildtiere in einem Gehege zu halten. Dies gilt erst recht bei Fluchttieren, die sich grundsätzlich so weit wie möglich von Menschen entfernt aufhalten. Natürlich haben die Hirsche – zum Glück – eine Rückzugsmöglichkeit auf dem Gelände des Hirschkparks. Aber es entspricht eben

doch nicht der Vorstellung der G/JG-Fraktion von Naturvermittlung. Wenn der Rothirsch eine bedrohte Tierart wäre, sähe es anders aus. Aber weil er das zum Glück nicht ist, kann die G/JG-Fraktion die Haltung von Wildtieren in einem Gehege grundsätzlich nicht unterstützen. Deswegen folgt sie – wenn auch aus anderen Gründen – dem Stadtrat und lehnt den Bevölkerungsantrag bei allem Respekt vor dem grossen Engagement des Vereins ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es ist nicht das erste Mal, dass das Thema Hirschpark im Parlament behandelt wird. Im Jahr 2006 beschloss der Grosse Stadtrat, dass zur Unterstützung des Hirschparks keine öffentlichen Gelder mehr ausgegeben werden sollen. In der Folge bildete sich ein Verein, der den Hirschpark in sehr intensiver Arbeit weiterentwickelte, viel Geld sammelte und das Projekt mit einer Menge Freiwilligenarbeit am Leben erhielt, was der Stadtrat enorm schätzt. Schon damals stellte sich die grundsätzliche Frage, ob sich die öffentliche Hand in einem solchen Fall stärker beteiligen oder überhaupt einsteigen soll. Heute stellt sich diese Frage wieder. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich an der Ausgangslage nichts geändert hat. Er sieht es nicht als öffentliche Aufgabe, den Hirschpark in einem grösseren Umfang zu unterstützen. Das steht nicht im Widerspruch dazu, dass der Stadtrat das private Engagement enorm schätzt. Es geht nun aber nicht um einen Rückblick, sondern um die Frage der Zukunft. Der Stadtrat hält es für kein zukunftsgerichtetes Konzept, Tiere im städtischen Raum zu halten. Im Umgang mit Tieren ist man heute einen Schritt weiter. Im zweiten Teil des Bevölkerungsantrags geht es um das Engagement der Schulen und um einen stärkeren Einbezug des Bildungsangebots. Auf Nachfrage zeigt sich, dass bei den Schulen kein Interesse vorhanden ist. Man will heute naturnahen Unterricht pflegen, und da steht der Hirschpark selbst bei geografisch nahen Schulen nicht im Vordergrund. Deswegen empfiehlt der Stadtrat den Bevölkerungsantrag aus grundsätzlichen Überlegungen – ohne eine genaue Abklärung gemacht zu haben, was ein Engagement für die Stadt finanziell und ressourcenmässig bedeuten würde – zur Ablehnung.

Der Grosse Stadtrat überweist den Bevölkerungsantrag 300 entgegen dem Antrag des Stadtrates mit 24 : 19 Stimmen.

7 Bericht und Antrag 31/2019 vom 23. Oktober 2019: Abschreibung von Motionen und Postulaten

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion opponiert der Abschreibung des Postulats 139 «S-Bahn-Haltestelle Schiff; Reussbühl». Die Ausgangslage ist relativ speziell, denn der Inhalt des Postulats ist hoffentlich immer noch total unbestritten. Alle finden die Idee richtig, dass es im Raum Reussbühl eine S-Bahn-Haltestelle geben soll. Im Parlament wurde das Postulat einstimmig überwiesen und die Parlamentarier waren nur zähneknirschend einverstanden, dass diese Haltestelle erst mit dem Durchgangsbahnhof realisierbar wird. Auch der Stadtrat stellte sich hinter das Postulat. Wieso soll dieses nun abgeschrieben werden? Als Erklärung wird angegeben, dass die Umsetzung zu lange dauert. Das stimmt, aber soweit sich der Sprechende erinnern kann, galt das noch

nie als Argument, um eine Forderung des Parlaments abzuschreiben. Abschreiben tut man ein Geschäft, wenn es erledigt ist oder es nicht mehr umgesetzt werden kann. Beides ist hier nicht der Fall und der Sprechende sieht im Zeitalter der elektronischen Geschäftsverwaltung auch das Problem nicht, dass das Postulat länger auf der Liste bleibt. Wo liegt die zeitliche Grenze, ab welcher man als Parlament sagt, das das Geschäft bis zur Umsetzung zu lange dauert und man deshalb eine Forderung abschreibt? Vielleicht gibt es eine Forderung der SVP-Fraktion, die erst in 15 Jahren umgesetzt wird oder eine der CVP-Fraktion, die erst in acht Jahren umgesetzt wird. Man bewegt sich hier auf dünnem Eis. Der Sprechende bittet daher, bei den Kriterien zur Abschreibung sauber zu bleiben und das vorliegende Postulat 139 nicht abzuschreiben.

Geschäftsprüfungskommissionspräsident Gianluca Pardini: Der Antrag auf Nichtabschreibung des Postulats 139 wurde in der Kommission auch gestellt, aber von den Kommissionsmitgliedern grossmehrheitlich abgelehnt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 139 nicht ab.

Seite 14 f. III. Antrag, Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Postulate gemäss I., Ziffern 2–11 ab.
- II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen gemäss II. 2., Ziffern 1 und 2 um ein weiteres, drittes Jahr.
- III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–13 um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 23. Oktober 2019 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Postulate gemäss I., Ziffern 2–11, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen gemäss II. 2., Ziffern 1 und 2, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–13, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**8 Bericht und Antrag 33/2019 vom 13. November 2019:
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest
der Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020**

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Vorgeschlagen ist Ralph Hemsley von der FDP Stadt Luzern. Die Geschäftsleitungsmitglieder durften ihn an einer Sitzung kennenlernen. Ralph Hemsley gab sehr umfassend Auskunft und hinterliess in der Wahrnehmung der Kommissionsmitglieder einen sehr kompetenten Eindruck. Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass man ihn einstimmig unterstützen kann.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Ralph Hemsley einstimmig zum neuen Mitglied der Einbürgerungskommission.

**9 Postulat 296, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion
vom 6. Juni 2019:
Kurzvideos bei Abstimmungen**

Das Postulat 296 wurde vor der Sitzung zurückgezogen.

**10 Interpellation 301, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 1. Juli 2019:
Frauenstreik und Öffentliche Schulen – Wie geht das?**

Patrick Zibung gibt eine kurze Erklärung ab: Für die SVP-Fraktion erübrigt sich eine Diskussion. Sie erachtet es als nicht zielführend, sie fortzusetzen. Die Fraktion wird weiterhin ein Auge darauf halten, damit in Schulen nicht vermehrt politische Propaganda betrieben wird.

Die Interpellation 301 ist somit erledigt.

**11 Postulat 314, Claudio Soldati und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2019:
Indoor-Spielplätze für Vorschulkinder sonntags**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Claudio Soldati hält an der vollständigen Überweisung fest. Die SP/JUSO-Fraktion ist enttäuscht über die Stellungnahme des Stadtrates. Sie kann sich nicht vorstellen, dass mit einer teilweisen Entgegennahme gegenüber dem heutigen Zustand tatsächlich etwas geändert wird. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er es sehr begrüssen würde, wenn vermehrt solche Angebote entstünden. Für die SP/JUSO-Fraktion ist nachvollziehbar, dass Vereine mit ihrem Tagesgeschäft sehr stark beschäftigt sind und es nicht Personen wie Sand am Meer gibt, die Engagement zeigen können, weshalb die Ressourcen der Vereine beschränkt sind. Bei den Angeboten für Vorschulkinder besteht seitens Stadt eine Defizitorientierung. Bei der Frühen Förderung beispielsweise versucht sie dort zu intervenieren, wo es nicht ideal läuft. Die SP/JUSO-Fraktion stellt sich eine andere Vorschulkind-Politik vor; eine, die an alle Kinder adressiert ist. Am Beispiel der Indoor-Spielplätze kann eine sehr positive Botschaft vermittelt werden: Lebt gesund, bewegt euch, macht zusammen Sport, nutzt die Infrastruktur der Stadt und macht neue Begegnungen. Als massgebliche Finanzgeberin kann die Stadt Luzern vom Verein Sportstadt Luzern Leistungen einfordern. Das Beispiel der Indoor-Spielplätze wäre hierzu ideal, da es um eine Zusammenarbeit der Stadt mit einem Verein geht. Es wäre gut, wenn der Verein Sportstadt Luzern damit beauftragt würde, das Thema seriös zu prüfen und dass man nicht bereits jetzt die Übung abbricht. Abgesehen vom Verein Sportstadt Luzern kann sich die SP/JUSO-Fraktion auch vorstellen, dass die Stadt die Initiative ergreift. Denn es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, dort mit einem Initialaufwand aktiv zu werden, wo es aufgrund fehlender Ressourcen oder fehlender Eigeninitiative von gesellschaftlichen Akteuren wie Vereinen nicht möglich ist, ein Angebot aufzubauen. Die Aufgabe kann mit der Zeit nach und nach privaten Akteuren übergeben werden. Es wäre nicht das erste Mal, dass etwas Vergleichbares an die Hand genommen würde. Zum Schluss etwas Selbstkritik: Im Postulat ist nur die Rede von Sportvereinen, die angefragt werden sollen. Das greift viel zu kurz. Es können auch Elternvereine oder andere Vereinigungen, die in diesem Bereich tätig

sind, angefragt werden, um das Angebot gemeinsam mit der Stadt aufzubauen. Diese Woche öffnete ein Indoor-Spielplatz seine Türen. Im Alterszentrum Eichhof betreibt der Verein Spielraum einen temporären Spielplatz. Es gibt weitere Vereine, die Interesse haben. Der Sprechende bittet den Stadtrat, auf diese zuzugehen, damit gemeinsam gute Lösungen gefunden werden und dankt für eine vollständige Überweisung.

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion steht dem Anliegen sehr wohlwollend gegenüber, ist aber der Ansicht, dass der Betrieb von Indoor-Spielplätzen keine Staatsaufgabe ist. Der Sprechende lauschte den Ausführungen des Vorredners Claudio Soldati sehr aufmerksam. Dieser bezog sich auf bestehende Vereine, die bereits aktiv sind. Sportförderung ist auch Jugendarbeit. Der Sprechende war selber lange im J+S-Bereich aktiv. Das Bedürfnis nach Infrastruktur besteht. In dieser Hinsicht streckte die Stadt die Hand aus. Turnhallen bieten sich an, da sie in jedem Quartier vorhanden sind. Von der Infrastruktur her kann die Thematik daher dezentral gestaltet werden und käme Familien mit kleinen Kindern sicher stark entgegen. Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass das Thema der Privatinitiative überlassen werden muss. Der Sprechende empfiehlt der Postulantin und dem Postulanten, selber den Verein «Indoor-Spielplätze» zu gründen und auf privater Basis mit der Stadt eine Lösung zu finden.

Sandra Felder-Estermann findet die im Postulat genannte Idee genial. Es gibt nichts dagegen zu sagen. Die FDP-Fraktion stützt dennoch die Stellungnahme des Stadtrates. Auch die Umfrage bei den Sportvereinen setzt ein klares Zeichen: Ihr Interesse ist gering. Die Sportvereine sind bereits stark gefordert, suchen selber immer wieder Trainer und Freiwillige für ihre vereinsinternen Anlässe, so auch für die Sportwochen – ein städtisches Angebot – und den Tag der Luzerner Sportvereine. Als OK-Mitglied dieses Anlasses weiss die Sprechende, wie schwierig es ist, Freiwillige zu finden. Freiwillige sind rar. Der Verein Sportstadt Luzern ist nicht zuletzt deswegen entstanden. Einen neuen Verein mit einer solchen Aufgabe zu belasten, kann nicht jetzt schon gefordert werden. Die Vereinsmitglieder haben ein Kleinstpensum, das zunächst für anderes eingesetzt werden muss. Es kann nicht sein, dass der Verein jetzt schon diese Zusatzaufgabe übernehmen müsste, weil er von der Stadt finanziert ist. Das war nie die Idee des Vereins Sportstadt. Denn auch hier könnte ein solches Zusatzangebot ohne die Hilfe der Sportvereine nicht umgesetzt werden. Mütter und Väter mit solch tollen Ideen sollen sich unbedingt zusammentun und die Idee weiterverfolgen. Die Sprechende half selber viele Anlässe zu organisieren und brachte sich ein. Tolle Ideen sollen weiterverfolgt werden, – und das ist eine. Die Stadt steht gerne unterstützend zur Seite, auch wenn das Postulat nun nicht teilweise entgegengenommen wird. Die Eigeninitiative der Postulantin und des Postulanten ist gefragt, dieses Sonntagsangebot selbst zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen. Natürlich bedeutet das Arbeit, das weiss die Sprechende aus persönlicher Erfahrung. Der grösste Lohn bei einem Engagement mit Kindern sind die strahlenden Kinderaugen. Die FDP-Fraktion hätte die teilweise Entgegennahme unterstützt, lehnt das Postulat nun aber ab.

Agnes Keller-Bucher: Auch die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates sehr einverstanden. Wie es der Postulant und die Postulantin schreiben, sind Sport und Bewegung sehr wichtig für die Gesundheit, das Wohlbefinden, den Zusammenhalt und auch für die Integration. Die

CVP-Fraktion ist aber anders als der Postulant und die Postulantin der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, solche Sonntage zu organisieren und selber Ressourcen in dieser Richtung bereit zu stellen. Die CVP-Fraktion findet es schon sehr zuvorkommend, dass die Hallen zum Teil gratis zur Verfügung gestellt werden und Unterstützung geboten wird, wenn man Hilfe braucht. Damit die verschiedenen Quartiere berücksichtigt werden können, wäre es sinnvoll, bei den jeweiligen Quartiervereinen anzuklopfen und um Mithilfe bei der Organisation solcher Spielnachmittage nachzufragen. Die CVP-Fraktion hätte das Postulat gerne teilweise überwiesen. Eine vollständige Überweisung lehnt sie aber ab.

Judith Wyrsch: Es ist eine schöne Idee, aber auch die GLP-Fraktion ist einverstanden mit der Stellungnahme des Stadtrates. Sie hätte die teilweise Entgegennahme unterstützt, aber eine vollständige lehnt sie ab. Turnhallen sind schon sehr stark von den bereits aktiven Vereinen frequentiert. So haben Juniorentainer während der kalten Jahreszeit teilweise grosse Mühe, ihre Schützlinge zu einem trockenen Training zu bringen, weil die Turnhallen gut besetzt sind. Zudem besteht ein neues Projekt, welches das Anliegen der SP/JUSO-Fraktion möglicherweise integrieren kann. Auch deswegen sieht die GLP-Fraktion keinen Grund für die vollständige Überweisung.

Heidi Rast: Grosszügige Indoor-Spielplätze für Familien mit kleinen Kindern sind während der kalten und nassen Jahreszeiten eine sehr willkommene und zusätzliche Möglichkeit, sich auszutoben und zu treffen. Wenn es ein solches Angebot bereits vor 15 Jahren gegeben hätte, hätte es die Sprechende mit ihren Jungs bestimmt auch besucht. Dass bis jetzt vor allem der BTV Luzern an gewissen Sonntagen solche Indoor-Spielplätze anbietet, ist beispielhaft. Das muss auf jeden Fall ermöglicht, ausgebaut und erweitert werden, wie es nun vom Spielraum umgesetzt wird. Die G/JG-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Stadt nicht die Rolle als Organisatorin solcher Angebote übernehmen sollte. Viel wichtiger ist, dass die Rahmenbedingungen niederschwellig sind und dass die Stadt bei der Ermöglichung der Angebote Hand bietet. Zudem nimmt die G/JG-Fraktion den Stadtrat beim Wort, wenn er in der Stellungnahme festhält, dass er die Angebote unterstützt und Hallen mit freier Kapazität gemäss Reglement kostenlos zur Verfügung stellt. Bei der proaktiven Bekanntmachung seitens Stadt wäre mehr möglich, zum Beispiel, dass auch Elternvereinigungen, Kitas und Organisationen, die mit Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund zu tun haben, vermehrt ins Boot geholt würden. Denn eine Miniumfrage der Sprechenden zeigte, dass viele von bestehenden Angeboten gar nichts wissen. Deshalb die Anregung an die Stadt: Tolle und interessante Angebote sollen immer wieder breit bekannt gemacht werden. Da die Stadt die Idee von Indoor-Spielplätzen unterstützt, wäre die G/JG-Fraktion der teilweisen Entgegennahme gefolgt. Eine vollständige Überweisung lehnt sie aber ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat konnte in der Stellungnahme darlegen, welches breite Angebot die Stadt im Bereich Sport für Kinder zur Verfügung stellt; unter anderem Schullager und Sportkids-Angebote. Im Vorschulbereich gibt es aktuell kein städtisches Angebot. Einzelne Vereine stellen Angebote zur Verfügung. Dass ein gewisses Bedürfnis vorhanden ist, kann der Stadtrat nachvollziehen. Die Umfrage bei den Vereinen zeigt aber ein verhaltenes Interesse. Der Stadtrat interpretiert dies so, dass die Vereine beschränkte Ressourcen haben, um Angebote bereitzustellen.

len. Der Stadtrat schrieb in seiner Stellungnahme, dass der neu gegründete Dachverband Sportstadt Luzern allenfalls ein Katalysator sein könnte, der die Bedürfnisse und Angebote zusammenführt. Die Organisation ist aber erst im Aufbau und ihr soll nicht schon ein solcher Auftrag erteilt werden. Künftig ist aber denkbar, das Anliegen auf dieser Ebene aufzunehmen. Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, die Turnhallen gratis zur Verfügung zu stellen; das ist das, was die Stadt vor allem tun kann. Sie ist aus Ressourcengründen nicht in der Lage, eigene Angebote aufzubauen und durchzuführen. Aus diesem Grund hätte der Stadtrat das Postulat teilweise entgegengenommen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 314 ab.

**12 Postulat 304, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 16. Juli 2019:
Für einen guten Start ins Leben – Vermittlung von Hebammen unterstützen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach begrüsst die anwesenden Hebammen, welche die Diskussion des Traktandums 12 mitverfolgen.

Maria Pilotto ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden und wünscht eine Diskussion. Als Postulantin erhofft man sich die vollständige Entgegennahme des eigenen Geschäfts. Wie die Vorabklärungen der Sprechenden aber zeigten, wäre eine vollständige Überweisung leider chancenlos gewesen. Ohne Diskussion bliebe das Thema der guten Betreuung der Familien im Wochenbett aber nahezu unerwähnt. Das wird ihm nicht gerecht. Es geht um Familien und um die kleinsten Geschöpfe der Gesellschaft. Der Sachverhalt spielt sich zwischen der Stadt, dem Kanton, Spitälern, Geburtshäusern, Stiftungen, dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ab. Die Sprechende erhofft sich aus den kommenden Diskussionsvoten hier im Saal, dass gegenüber den Fachfrauen, die sich seit ungefähr drei Viertel Jahren, wenn nicht länger, für die Hebammenvermittlung einsetzen, auch gegenüber dem Kanton, dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und auch gegenüber den anderen Gemeinden am Schluss ein Statement abgegeben werden kann. Wieso ist es wichtig, dass betreffend Familien im Wochenbett nun ein Schritt vorwärts gemacht wird? Im letzten Mai meldete die Hebammenzentrale, sie könne den ehrenamtlichen Vermittlungsdienst ohne öffentliche Gelder nicht mehr aufrechterhalten. Nach zahlreichen Gesprächen mit Verantwortlichen und Zusagen von Stiftungen, dem Lotteriefonds und der Klinik St. Anna startet morgen die Vermittlungsplattform hebamme-zentralschweiz.ch, eine neue Onlinelösung, die man in Zürich bereits kennt. Im Verlauf der nächsten Monate, bis Ende Jahr, muss eine längerfristige Lösung gefunden werden; die Teil- bzw. Startfinanzierung reicht nicht weiter.

Wofür muss eigentlich eine Lösung gefunden werden? Das zeigte sich im Übergangsmoment sehr anschaulich. Die frühere Lösung mit der telefonischen Hebammenvermittlung gibt es im Kanton Luzern nicht mehr, – und die neue Onlinelösung gab es noch nicht. Es kann sein, dass Familien zwei oder drei Tage nach der Geburt nach Hause kommen, ohne sich über das Wochenbett Gedanken gemacht zu haben. Ohne Onlinelösung bedeutet das, dass sie jede Hebamme einzeln anrufen müssen. Sie erhalten womöglich drei oder vier Absagen, bevor sie eine Hebamme finden. Das ist ein ziemlicher Spiessrutenlauf. Ohne Vermittlungsstelle kann es vorkommen, dass Frauen im Wochenbett ins Spital aufgebeten werden, weil sie keine Hebamme finden, die zur Familie nach Hause kommt. So stellt sich die Sprechende den Start ins Familienleben nicht vor. Nicht in einer Stadt, in der Frühe Förderung hochgehalten wird.

Was im Kontext der Hebammenvermittlung keine unmittelbare Rolle spielt, ist die Mütter- und Väterberatung. Dennoch nimmt sie in der Stellungnahme zum Postulat eine zentrale Rolle ein. Natürlich ist sie wichtig, und die hohe Abdeckung ist erfreulich. Mitarbeitende der Mütter- und Väterberatung kommen aber erst in der zweiten bis vierten Woche nach der Geburt zur Familie. Im Vorstoss geht es eben gerade um die Zeit vorher – um die erste oder um die ersten beiden Wochen, für die eine Lösung gefunden werden muss.

Das Parlament hat heute die Möglichkeit, Geburtshelferin für eine gute Lösung zu sein. Das wollte die Sprechende eigentlich sagen, als sie noch von der vollständigen Überweisung ausging. Jetzt passt das Sprichwort «Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen» besser. Und zwar ein Dorf, das seine Verantwortung wahrnimmt. Die Sprechende liest die teilweise Überweisung als Schritt in die richtige Richtung; als Aufforderung an den Stadtrat, aber auch als Aufforderung an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien, auch an Vertreterinnen der GLP- und der CVP-Fraktion, die ein Postulat im Kantonsrat mitunterzeichneten, welches sich ebenfalls mit der Finanzierung der Hebammenzentrale beschäftigt. Die Thematik muss auf allen Ebenen angestossen werden, damit es eine Lösung gibt. Die Stadt hat auch eine Verantwortung – wenn auch nicht die alleinige. Wenn die heisse Kartoffel immer weitergereicht wird, werden die Stadt Luzern und mit ihr der ganze Kanton in etwa einem Jahr ohne Vermittlung dastehen. Das wäre ein klarer Rückschritt für die Versorgung der Familien.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Es stellt sich aber die Frage, welche Ebene – Gemeinde, Kanton – für das Angebot zuständig ist. Die Stellungnahme zum Postulat vonseiten Stadtrat zeigt das ganze Spektrum der vorhandenen Möglichkeiten und grenzt sich gegenüber dem Kanton ab, bei dem über ein ähnlich lautendes Postulat erst noch diskutiert wird. Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons hat für das Jahr 2020 einen Beitrag gesprochen, um die Übergangsphase zu finanzieren. Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise, nicht aber die vollständige Überweisung des Postulats. Das hat nichts mit den Leistungen der Hebammen zu tun, die zweifellos gut sind. Doch der Kanton muss zunächst klären, welche seine Aufgaben und Leistungen sind, und welche jene der Stadt. Nicht überall, wo der Kanton sich zurückzieht, kann und soll die Stadt die Finanzierung übernehmen. Der Sprechende dankt den Vertreterinnen der Hebammenzentrale im Namen der GLP-Fraktion für ihre Arbeit. Er hofft auf ihr Verständnis für den Formalismus. Er hofft zudem, dass der Kanton mit späterer Unterstützung der Stadt eine Lösung findet, welche die Bedürfnisse bestmöglich abdecken kann.

Sandra Felder-Estermann ist ebenfalls der Meinung, dass ein guter Start ins Leben wichtig ist. Die FDP-Fraktion findet die Stellungnahme des Stadtrates gut und aufschlussreich. Sie ist froh, dass die Betreuung der Kleinsten und somit der Start ins Leben so gut organisiert ist. Als mehrfache Mutter nutzte die Sprechende mehrfach verschiedene Hilfsangebote und weiss deshalb, wovon sie spricht. Die FDP-Fraktion findet die Idee der App der Hebammen Zentralschweiz wirklich gut. Es wäre dort sicher einsehbar, wer die Pflichtregistrierung im MedReg (Medizinalberuferegister) gemacht hat und auch, welche Hebamme allenfalls welche Zusatzausbildung nachweisen kann, wie zum Beispiel eine interkulturelle Ausbildung, Fremdsprachen oder andere nützliche Weiterbildungen. Heute bereits befinden sich auf der Homepage www.hebammensuche.ch Portraits von Hebammen, von welchen man sehen kann, wer in der Nähe verfügbar ist. Es steht zudem, wann die Hebammen ferienhalber abwesend sind und welche Sprachen sie sprechen. Die Webseite ist gut, sie gibt bereits auf viele Fragen Antwort.

Hebammen, die ihre Dienste privat anbieten, sind selbstständig erwerbend. Es gibt auch viele Hebammen, die als Selbstständige in einem Spital arbeiten, sogenannte Belegshebammen – ein Modell, das dem Zeitgeist der werdenden Eltern entspricht. Eine berufliche Selbstständigkeit, egal in welcher Branche, ist immer mit viel Arbeit und Eigenverantwortung verbunden. Selbstständig zu sein heisst, dafür zu sorgen, dass das eigene Geschäft unter dem Strich läuft.

Die Mitverantwortung für eine gute nachgeburtliche Betreuung ist im Interesse vieler Anspruchsgruppen, auch der Stadt Luzern, wie in der Stellungnahme gut beschrieben. So sind auch die Spitäler froh, wenn der administrative Aufwand möglichst gering ist. Die Eltern profitieren davon, wenn die Anmeldung möglichst einfach ist und eine ortsnahe Hebamme rasch ihren Arbeitseinsatz am Wochenbett bei den Familien daheim leisten kann.

Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung, ist aber klar der Meinung, dass alle Beteiligten Mitverantwortung übernehmen müssen. Nicht zuletzt auch die selbstständigen Hebammen, die von jeder Vermittlung persönlich und finanziell profitieren. Die FDP-Fraktion dankt für die aufschlussreiche Stellungnahme.

Lisa Zanolla ist froh, dass die Postulantin mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen teilweisen Entgegennahme einverstanden ist. Die SVP-Fraktion wie auch die Sprechende, die selber Mutter ist, können den Wunsch der Postulantin und des Postulanten nachvollziehen. Es soll überprüft werden, wie man mittels städtischer Massnahmen und/oder Finanzierung eine rasche und lückenlose Betreuung aller in der Stadt wohnhaften Familien im Wochenbett gewährleisten kann. Eine vollständige Überweisung wäre der Sprechenden – Föderalismus in allen Ehren – zu weit gegangen; die Stadt Luzern kann das Gesundheitsgesetz nicht an der Gemeindegrenze ändern. Die Spital-Aufenthaltsdauer nach einer Geburt wurde mit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 verkürzt. Bis im Jahr 2017 konnten in der Stadt Luzern wohnhafte Mütter noch via Hebammenzentrale kurzfristig nach der Geburt eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung organisieren. Danach führte die Hebammenzentrale Zentralschweiz eine kostenpflichtige Nummer ein. Dadurch sind Anmeldungen direkt bei einer Hebamme markant angestiegen und telefonische Anfragen bei der Hebammenzentrale stark zurückgegangen. Die Fraktion kann die inhaltliche Argumentation des Stadtrates nachvollziehen und unterstützt den Vorschlag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Christian Hochstrasser durfte während der letzten Jahre mehrmals Hebammen bei ihrer Tätigkeit erleben. Es wird beeindruckende Arbeit geleistet. Die Beratung und Unterstützung vonseiten der Hebammen ist sehr wichtig, zumal sie den Start in die neue Lebensphase Familie begleitet. Die Versorgungslücke ist zwar gemäss Stadtrat nicht allzu gross, aber es gibt sie. Möglicherweise wäre die Betreuung genau in diesen Fällen sehr wichtig. Hebammen sind häufig selbstständig. Ihre Berufsgruppe verfügt über wenig Lobbying, und die Arbeitsbedingungen sowie die Organisation der Arbeit sind nicht ganz einfach. Planbarkeit ist naturgemäss schwierig, die Kinder kommen nicht bzw. nicht immer geplant auf die Welt. Koordination ist erforderlich. Einerseits haben Hebammen den Anspruch, planen zu können, um möglichst gut verfügbar zu sein. Auf der anderen Seite geht es um die Gesundheitsversorgung; der Zugang zu den Hebammen muss vereinfacht werden. Die öffentliche Hand muss ihre Unterstützung anbieten, damit die Koordination besser funktioniert. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es klar nötig, dass die öffentliche Hand Unterstützung bietet, damit es zu einer breiteren und besseren Lösung für die Gesundheitsversorgung kommt.

Es stellt sich natürlich die Frage, wer zuständig ist. Man kann die Verantwortung hin und her schieben und aus städtischer Sicht sagen: «Der Kanton soll sich darum kümmern.» Der Kanton sagt aber vielleicht, das Thema solle zunächst im VLG diskutiert werden oder die Gemeinden seien in der Pflicht. Entscheidend ist, dass das Parlament dem Stadtrat den Rücken stärkt, sodass er sich für eine Lösung einsetzen kann. Aus Sicht der G/JG-Fraktion wird es letztlich wohl eine kantonale Lösung geben. Der Stadtrat muss mit den anderen Gemeinden und dem Kanton dafür sorgen, dass die Gesundheitsversorgung in diesem wichtigen Bereich zustande kommt. Die teilweise Überweisung ist ein Signal an den Stadtrat, damit er am Thema dranbleibt.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion ist sehr zufrieden mit der Stellungnahme des Stadtrates. Sie ist froh, dass die Postulantin mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist. Die Stadt Luzern sorgt sich um Familien mit Neugeborenen. Deshalb ist sie gut aufgestellt, zum Beispiel mit der Mütter- und Väterberatung. Diese betreut Familien mit Kindern von null bis fünf Jahren, was einen grossen Beitrag zur Früherkennung von Risikokonstellationen und zur Sicherstellung der Frühen Förderung darstellt. Die Zusammenarbeit mit den Hebammen ist ebenfalls sehr wichtig. Wie der Stadtrat aber schreibt, liegt das Hebammenwesen in der Zuständigkeit des Kantons. Im Kantonsrat wird demnächst ein Postulat mit demselben Inhalt behandelt. Die CVP-Fraktion ist gespannt über die Behandlung und das Ergebnis. Falls dieses nicht im städtischen Sinne ausfällt, hat die Stadt danach die Möglichkeit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen. Die CVP-Fraktion ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt für die teilweise Überweisung.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Hebammenvermittlung ist ein sehr wichtiges Thema. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Neugeborenen und die Mütter gut betreut sind. Der Spitaliaustritt erfolgt heute früher als noch vor wenigen Jahren und zwar nach drei bis fünf Tagen. Das ist eine Folge des Tarifsystems DRG (Diagnosis Related Groups). Entsprechend nahmen die Wochenbettbesuche der Hebammen während der letzten Jahre stark zu. Die Hebammen haben als Fachpersonen eine zentrale Bedeutung. Sie helfen mit bei der Stillberatung, sie machen Früherkennungen von Krankheiten, und sie erkennen psychosoziale Risikosituationen in Familien.

Der Stadtrat anerkennt den Wert der App, bei der es darum geht, dass aus dem Spital austretende Mütter sofort eine Hebamme vermittelt bekommen. So ist eine nahtlose Versorgung sichergestellt. Der Zugang ist verbessert, und die Spitäler sind entlastet. Deswegen stehen auch Spitäler in der Verantwortung. Eine gewisse professionelle Qualität ist damit garantiert. Die Lösung der Hebammenzentrale ist kostengünstig. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass das gesamte Hebammenwesen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fällt. Gemäss Art. 117 der Bundesverfassung sind es der Bund und die Kantone, welche für die medizinische Grundversorgung zuständig sind. Diese muss allen Personen zugänglich sein und eine gute Qualität aufweisen. Die Vermittlung (und damit die App) betrifft den Punkt «allen Personen zugänglich sein». Der Stadtrat ist an einer solidarischen Finanzierungslösung interessiert und unterstützt das Anliegen. Er hat sich dafür eingesetzt, dass das Thema aus der Regionalkonferenz heraus Thema des Verbands Luzerner Gemeinden wurde und dass sich dieser, zusammen mit dem Kanton und den Spitälern, daranmacht, eine Lösung zu finden. Beim Finanzierungsvorschlag der Hebammenzentrale wird mit zehn Franken pro Geburt gerechnet. Bei rund 960 Geburten pro Jahr in der Stadt Luzern ergibt das einen Betrag von 9'600 Franken. Auch die anderen Gemeinden des Kantons stehen bei diesem Vorschlag in der Verantwortung. Mit dem städtischen Geld alleine kann die App nicht länger als ein Jahr finanziert werden. Der Stadtrat nimmt das Thema sehr ernst und engagiert sich dafür, dass es mit Beteiligung der verschiedenen Verantwortlichen – Spitäler, Kanton und Gemeinden – möglichst eine kantonale Lösung gibt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 304 teilweise.

**13 Motion 266, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie
Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 6. Februar 2019:
Erdgas konsequent durch erneuerbare Energieträger ersetzen**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Thomas Gfeller stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Nicht einmal die Umweltorganisation WWF Schweiz erwartet und fordert den vollständigen Rückbau des Gasnetzes. Die WWF Schweiz weist lediglich darauf hin, dass bislang seitens Gaswirtschaft kein Szenario und keine überzeugende Strategie vorliegen, wie die Energieversorgung auf heutigem oder auf bloss leicht reduziertem Absatzniveau innert zwei Jahrzehnten nahezu vollständig dekarbonisiert werden kann. Die Forderung der Motionäre, die Erdgasversorgung auf Stadtgebiet vollständig zurückzufahren und in dicht besiedelten Gebieten durch Wärme- und Kältenutzung zu ersetzen, ist keine Erfindung des 21. Jahrhunderts oder der Ökobewegung. Das Prinzip der Wärme- und Kältenutzung durch Seewasser gibt es schon über 120 Jahre. Bereits seit dem Jahr 1888 benützt der Bürgenstock für die Heizung und die Kühlung das Seewasser des Vierwaldstättersees. In St. Moritz wird das berühmte Grand Hotel Badrutt's Palace seit 2007 mit Seewasser ge-

kühlt und geheizt. Im Kanton Zug wird das Seewasser seit vielen Jahren für die Kühlung von Gebäuden und industriellen Prozessen gewonnen und verwendet. In der Stadt Luzern verfolgte man offensichtlich lange Zeit eine andere Strategie. Sicherlich auch darum, weil das Geschäftsfeld Erdgas einen sicheren Umsatz von rund 133 Mio. Franken generierte. Bis vor Kurzem wurden Gasbezüger aktiv unterstützt und subventioniert. Diverse Eigentümer und Liegenschaftsbesitzer ersetzten ihre «dreckige» Ölheizung durch eine ökologische Gasheizung – zumindest dachten sie das.

Wenn es nach den Vorstellungen der Motionäre geht, ist bereits in wenigen Jahren wieder Schluss damit, und der Eigentümer kann sich wieder eine neue Energiequelle anschaffen. Abgesehen von Unmut und Ärger sind die Änderungen jeweils mit hohen Investitionskosten verbunden, die von einigen Hausbesitzern nicht einfach so gestemmt werden können. Genau daran stört sich die SVP-Fraktion. Die Problematik wird nicht ganzheitlich angeschaut. Immer wieder erscheinen neue Gutachten und ökologische Gütesiegel, die als Klimaretter schlechthin verkauft werden.

In der Motion steht klar, dass die Erdgasversorgung auf Stadtgebiet vollständig zurückzufahren und in dicht besiedelten Gebieten durch Wärme- und Kältenetze zu ersetzen sei. Was passiert mit den nicht dicht besiedelten Gebieten? Warum nur auf Stadtgebiet? Was passiert mit den angrenzenden Gemeinden und Kantonen? Die globale Erderwärmung macht nicht an der Kantonsgrenze halt. Für die SVP-Fraktion ist die radikale Motion ein Vorpreschen. Man muss sich zunächst bewusst machen, welches die langfristigen Konsequenzen sind. Es ist nicht so, dass der Stadtrat oder die Politik – inklusive SVP – das Thema nicht erkannt hätten. In seiner Stellungnahme schreibt der Stadtrat sehr detailliert, welche Änderungen und Massnahmen bereits umgesetzt worden und welche noch zu erwarten sind. Zusammen mit ewl wird er dem Parlament bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie vorlegen.

Es darf nicht vergessen werden, dass der Verzicht auf Erdgas kurz- bis mittelfristig erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich zieht. Der Schweizer Markt ist nicht bereit, Erdgas durch Biogas oder durch «Power to Gas» abzulösen. Der Anteil an Biogas aus der Schweiz am gesamten Schweizer Gasnetz beträgt lediglich 0,8 Prozent. «Power to Gas» ist eine junge Technologie, deren Entwicklungsperspektiven heute niemand verlässlich prognostizieren kann. Deshalb soll der Bericht und Antrag des Stadtrates abgewartet werden und erst dann entschieden werden, wie es weitergeht. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab und hofft, dass die Vernunft siegt und viele Parlamentarier dem Ablehnungsantrag folgen werden.

Cyrill Studer Korevaar hofft ebenfalls, dass die Vernunft siegen wird. Er freut sich auf die Debatte. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben nach der deutlichen Ausrufung des Klimanotstands im letzten Sommer gemeinsam die Möglichkeit, grosse Brocken der vor ihnen liegenden Arbeit anzugehen. Eine klimakluger Stadt Luzern, welche die Energiewende konsequent durchzieht, braucht fünf Hauptzutaten:

1. Suffizienz bzw. Genügsamkeit: Wohnungstauschferien in der Schweiz oder in Europa anstatt Ferien auf den Malediven – so lange diese nicht sowieso abgesoffen sind.
2. Effizienz: Mobilitätsbedürfnisse mit Aktiv- statt motorisiertem Individualverkehr bewältigen oder zumindest nicht mit einem UIT – einem unzweckmässigen, ineffizienten Trendfahrzeug.
3. Elektrifizierung bisher fossiler Anwendungen: Elektro- statt Verbrennungsmotoren, insbesondere in der Mobilität.

4. Wärme- und Kältepumpen: Energiegewinnung mit der Energiequelle Vierwaldstättersee, welche bei Weitem mehr Solarenergie zwischenspeichert, als man je nutzen können.
5. Erneuerbarer Strom inklusive Speichermöglichkeit: Solarstrom von den Dächern und Fassaden ist im städtischen Kontext naheliegend.

Der Grosse Stadtrat ist heute – 377 Tage nach der ersten Klimademo in Luzern und 106 Tage vor dem ersten nationalen Klimastreik – in der glücklichen Lage, zwei der fünf Hauptzutaten auf den Weg schicken zu können. Der Stadtrat empfahl die Ausrufung des Klimanotstands glaubwürdig. Die SP/JUSO-Fraktion stellt erfreut fest, dass er auch bereit ist, Taten folgen zu lassen. Bei der Motion 266: «Erdgas konsequent durch erneuerbare Energieträger ersetzen» geht der Stadtrat umfassend auf die mit der Forderung verbundenen Herausforderungen ein und zeigt grossen Respekt vor der Aufgabe, was sehr nachvollziehbar ist.

Ähnlich bei der Motion 268: «Mit Solarstrom endlich durchstarten»: Was ist heute möglich? Was lässt sich sinnvollerweise umsetzen? Wie soll es erreicht werden? Die Stadt Luzern kann mit dem heutigen Wirkungsgrad 62 Prozent der derzeitigen Verbrauchsmenge selber produzieren. Bereits heute könnten ca. 22 Prozent wirtschaftlich nutzbar gemacht werden, was einer Verdreizehnfachung des momentanen Zustands entspricht. Der Stadtrat hat die Absicht, die bisherigen Brachdächer zu bewirtschaften und im Rahmen der neuen BZO nachzuhelfen. Das braucht Mut. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich dafür und garantiert dem Stadtrat ihre volle Unterstützung, wenn es darum geht, nach der Ausrufung des Klimanotstands Nägel mit Köpfen zu machen.

Der gemeinsame Weg wird nicht einfach: Schliesslich geht es beim Ausstieg aus dem Erdgas um die derzeitige Cashcow von ewl, was die Stadt Luzern in ihrem Ertragsmix direkt betreffen wird. Auch werden nicht alle Gebäudebesitzer eine weitgehende Solarpflicht goutieren. Aber gab es das nicht alles schon einmal? Ja! Der Sprechende hofft, dass sich die Geschichte wiederholen wird: 1965 waren 14 Prozent der Bevölkerung an eine Kläranlage angeschlossen, 40 Jahre später bereits 97 Prozent. In der Schweiz sind inzwischen 130'000 km Kanalisationen verbaut, das entspricht dem dreifachen Erdumfang. Der Bund unterstützte die Gemeinden dabei mit 5,3 Mia. Franken. Das ist insgesamt eine klare Ansage, inklusive gesetzlicher Vorgaben. Gab es damals Widerstand? Bestimmt. Und ist man heute froh darüber, dass sich die progressiven Kräfte durchgesetzt haben? Der Sprechende ist es auf jeden Fall; spätestens dann, wenn er im Sommer vom Naturmuseum bis zum Nordpol schwimmt. Die Politik muss in gewissen Gebieten vorpreschen und für alle dieselbe Verantwortung einfordern. In Sachen Energiewende gibt es viel zu tun, und es wird die Stadt Luzern etwas kosten. Die notwendigen Investitionen muss die Gesellschaft auf einer fairen, solidarischen und sozialverträglichen Grundlage bereitstellen. Aber zu beachten ist auch: Je weiter die Energiewende fortgeschritten ist, desto weniger Energieträger werden benötigt und desto tiefer sind die Aufwendungen insgesamt. Luzern muss als klimakluger Stadt vorwärtsgehen. Nicht, weil sie nichts anderes zu tun hat, sondern weil es machbar ist und es schlicht keine Alternative dazu gibt. Die tatsächlichen Entscheide werden im Rahmen des angekündigten Planungsberichts gefällt. Aber bereits heute kann das Parlament der Stadtregierung ein deutliches Zeichen geben, dass es mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden ist.

Roger Sonderegger: Der Vorstoss löste in der CVP-Fraktion grosse Diskussionen aus, denn es sprechen gute Gründe dafür, aber auch gute Gründe dagegen. Die Gründe dafür sind offensichtlich

und wurden von Vorredner Cyrill Studer Korevaar in aller Breite ausgeführt. Einer der Gründe dagegen ist ebenfalls relativ offensichtlich: Es könnte teuer werden. Es ist zudem fraglich, ob das Thema nicht der unternehmerischen Freiheit überlassen werden soll, anstatt dass ewl an die staatliche Kandare genommen werden muss. Die Pro- wie auch die Kontraargumente haben ihre Berechtigung. Die CVP-Fraktion hat sich letztlich entschieden, die Motion zu überweisen. Sie ist überzeugt, dass man es nicht der unternehmerischen Freiheit überlassen darf, den Übergang in das Zeitalter der neuen Energien zu meistern. Dagegen spricht die Erfahrung und dagegen spricht auch der Auftrag eines Unternehmens, am Markt erfolgreich sein zu wollen und zu müssen. Kein ernsthaft aufgestelltes Unternehmen legt sich selber Steine in den Weg, um am Markt erfolgreich tätig sein zu können.

ewl muss sich bewegen, davon ist die CVP-Fraktion überzeugt. ewl muss aber nicht aussteigen – vor allem nicht schon morgen –, sondern umsteigen. An Vorredner Thomas Gfeller gewandt, führt der Sprechende aus, dass kaum so weit gegangen wird, dass bestehende Heizungen zurückgebaut werden. In Art. 26 der Bundesverfassung steht: «Das Eigentum ist garantiert.» Das ist auf jeden Fall eine Frage, die der Stadtrat aus dieser Diskussion mit auf den Weg nehmen sollte.

Es gibt drei grosse «Aber» der CVP-Fraktion zu diesem «Ja»:

- Der Titel der Motion lautet: «Erdgas konsequent durch erneuerbare Energieträger ersetzen». Aber das heisst nicht, dass die Infrastruktur flächendeckend zurückgebaut werden soll. Der Transport von Energie über leitungsgebundene Systeme ist eine sehr intelligente Sache. Beim Gas sind Innovationen möglich. Beispiele gemäss Stadtrat sind synthetisches Gas und Biogas. Vielleicht kommen Innovationen hinzu, die heute noch nicht denkbar sind. Der Sprechende wagt einen Blick in die Vergangenheit: Im Jahr 1961 baute die Stadt Luzern das Tramnetz zurück, was heute bedauert wird. Die Argumente für diesen Schritt waren damals, dass das Tramnetz zu viel Platz einnehme und kleine Gefährte viel flexibler seien. Zudem war die Infrastruktur schwer und die Trams veraltet. Auf die heutige Zeit übertragen: Der Sprechende kann sich gut vorstellen, dass es dereinst bedauert würde, wenn das Gasleitungsnetz heute zurückgebaut würde. Die CVP-Fraktion unterstützt keinen flächendeckenden Leitungsrückbau ohne es sich zuvor nicht ausserordentlich gut überlegt zu haben.
- Es gibt grosse Gaskunden, die auf Gas angewiesen sind. Innerhalb eines Radius von 200 m um das Haus des Sprechenden finden sich gleich drei davon: ein Kaffeeröster, ein Industriebäcker und ein Hersteller von Kreissägen. Alle drei brauchen für ihre Prozesse die Energieform Gas. Sie können nicht einfach von heute auf morgen vom Netz genommen werden.
- Ironischerweise haben ausgerechnet die erneuerbaren Wärmeverbunde einen grossen Gasbedarf, weil sie auf dessen Verfügbarkeit angewiesen sind. Die fünf bis zehn kältesten Tage des Jahres können sehr gut mit Gas abgedeckt werden. Die Dimensionen müssten ohne diese Spitzenlastabdeckung sehr viel grösser bemessen werden, wodurch sich die Alternative verteuert.

Die CVP-Fraktion hat eine positive Grundhaltung gegenüber der Motion, will aber auf die drei genannten grossen «Aber» hinweisen. Sie ist mit der Stellungnahme des Stadtrates einverstanden. Diese ist sehr detailliert und adäquat. Sie gibt tatsächlich Antworten auf die sich stellenden Fragen. Die CVP-Fraktion ist bereit, dafür Geld auszugeben. Sie will nicht blind aussteigen, sich aber auf den Weg begeben.

Jules Gut: Aus der Perspektive eines 46-jährigen Schweizers, der sich primär für sich selbst interessiert oder dafür, wiedergewählt zu werden, ist die Welt in Ordnung. Das Klima wird sich nicht so schnell ändern, und allzu viel wird der Sprechende von der Klimaveränderung nicht mitbekommen. Seine Tochter aber ist neun Jahre alt. Sie wird das Ende des Jahrhunderts hoffentlich erleben. Zu diesem Zeitpunkt steht die Erde ohne sofortige Massnahmen bei einer weltweiten durchschnittlichen Temperaturerhöhung von fünf Grad. In der Schweiz wird es noch mehr sein. Zur Einordnung: Fünf Grad in die andere Richtung waren es bei der letzten Eiszeit, als etwa zwei Drittel der Schweiz von Eis bedeckt waren.

Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass es an der Zeit ist, konkret zu handeln und nicht schon wieder prophylaktisch auf die Bremse zu treten. Fakt ist, es stehen dramatische Veränderungen bevor. Ein Systemwechsel der Energieproduktion und der Art, sich fortzubewegen, ist in Gange. Es handelt sich um einen brutalen Strukturwandel. Wer den Ausstieg nicht rechtzeitig schafft, braucht es schlicht und einfach nicht mehr und hat keine Existenzberechtigung mehr. Das muss klar und deutlich gesagt werden. Die Firma Komax, die 550 Mitarbeitende in die Kurzarbeit schickt, ist erst der Anfang. Es liegt im dringlichen Interesse aller, auf der Welle oben zu bleiben und den Wandel mutig und proaktiv mitzugestalten. Warten ist definitiv keine Option.

Doch warum ist das Thema Klima noch immer derart politisch aufgeladen? Das Klima geht alle an – nicht nur die Jungen und schon gar nicht nur die Grünen und Linken. Das Klima hat keine politische Farbe. Es braucht nun konkrete und vor allem schnelle, mehrheitsfähige Lösungen, welche dem Gemeinwohl und somit der Gesamtgesellschaft dienen. Und ja – es lässt sich heute klar belegen, dass die Emissionen weltweit so lange stiegen, bis der Staat endlich lenkend eingriff. Ohne Staatseingriffe änderte sich nichts oder zumindest nicht schnell genug. Mittlerweile sind sich fast alle einig, dass die Zeit schlicht und einfach davonläuft. Es braucht die lenkende und gestaltende Hand des Staates. Deswegen ist wohl die Klimafrage bis heute, politisch betrachtet, noch immer ein Links-Rechts-Problem. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Grosse Stadtrat die Aufgabe hat, diesen Graben zu überwinden. Die Bevölkerung muss sich bewusst werden, was der politisch jetzt eingeschlagene Weg bedeutet. In zehn Jahren will die GLP-Fraktion in Luzern eine Null haben: null CO₂. Das heisst nicht, ein bisschen zu sparen; null bedeutet null. Den Verbrennungsmotor gibt es dann nicht mehr. Die Öl- und die Gasheizung gibt es dann auch nicht mehr.

Die GLP-Fraktion ist sich sehr bewusst, was sie fordert – es ist extrem herausfordernd. Die politische Realität wird Luzern und auch die Grünliberalen mehrmals einholen, das ist der GLP-Fraktion bewusst. Sie hält es aber für wichtig und richtig, dass sich die Stadt bewusst sehr ambitionierte Ziele setzt. Wenn nicht Luzern mit ihren Ressourcen, dem dichten ÖV-Netz und dem Wohlstand den ersten Schritt macht – wer macht ihn dann? Die GLP-Fraktion nimmt die beiden Motionen im Sinne der Ausführungen des Stadtrates entgegen.

Rieska Dommann: Die Motion 266 fordert im Kern, die Erdgasversorgung in der Stadt Luzern vollständig zurückzufahren und in dicht besiedelten Gebieten durch Wärme- und Kältenetze zu ersetzen, welche mit erneuerbaren Energien gespeist werden.

Entschlossenes Handeln und eine aktive Klimapolitik sind notwendig, wenn die schlimmsten Folgen der Klimaerwärmung abgewendet werden sollen. Dass dabei die Substitution von fossilen Energieträgern wie Öl und Erdgas eine entscheidende Rolle spielt, ist aus Sicht der FDP-Fraktion

völlig unbestritten. Sie hat genau deshalb bereits in der Vergangenheit Investitionen in Fernwärmeprojekte immer unterstützt. Damit nämlich Eigentümer von Gebäuden ihre Gasheizung durch eine CO₂-freie Heizung ersetzen können, sind sie auf Alternativen angewiesen. Insbesondere im sehr dicht besiedelten Gebiet ist ein Wärmeverbund oftmals die einzige Alternative zu einer Gasheizung.

Der Stadtrat beschreibt in seiner sehr guten Stellungnahme die grossen Herausforderungen und er zeigt völlig zu Recht auf, was in der Vergangenheit bereits alles unternommen wurde. Dem aktuellen Zeitgeist ist es wohl geschuldet, dass alles, was in den letzten Jahren in der Stadt Luzern unternommen wurde, ausgeblendet und der Eindruck erweckt wird, die Stadt Luzern würde erst seit heute Morgen eine aktive Klimapolitik betreiben.

Es wird aber auch morgen und übermorgen in der Stadt Luzern noch Erdgas brauchen. Der Wärmeverbund am Hirschengraben, welcher Abwärme aus dem Abwasserkanal nutzt, kann nicht ohne Erdgas betrieben werden. Auch die vom Grossen Stadtrat im Juni 2015 beschlossene Abwärmennutzung am Löwengraben kommt nicht ohne Gaskessel aus, einerseits zur Spitzenlastabdeckung, aber auch zur Temperaturerhöhung. Wenn nun die Motion fordert, die Erdgasversorgung vollständig zurückzufahren, fragt sich die FDP-Fraktion:

- Was bedeutet das für die Abwärmennutzung am Löwen- und am Hirschengraben?
- Wird dort in Zukunft das Gas in Flaschen angeliefert?
- Sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern der angeschlossenen Liegenschaften Kerzen oder warme Pullover verteilt werden?
- Sollen den Lehrpersonen und den Lernenden in den Schulhäusern Mariahilf und Musegg im nächsten Winter auch warme Kleider verteilt werden? Oder soll ihnen erklärt werden, dass ihr Schulhaus bei tiefen Temperaturen in Zukunft halt nur noch auf 16°C geheizt werden kann?

Die Wirtschaft und die Industrie sind auf ein funktionierendes und sicheres Gasnetz auch in Zukunft angewiesen. Im besten Fall können die Kundinnen und Kunden für ihre Hochtemperaturprozesse in Zukunft Biogas nutzen. Aber sie sind auf eine Gasversorgung angewiesen.

Der Absatz von Erdgas wird in den nächsten Jahren markant zurückgehen. Seit Längerem werden in Neubauten keine fossilen Heizungen mehr installiert. Zudem ist mit dem neuen kantonalen Energiegesetz der Ersatz einer bestehenden fossilen Heizung durch eine fossile Heizung bereits heute schwierig. Sobald das neue CO₂-Gesetz des Bundes, das aller Voraussicht nach demnächst beschlossen wird, eingeführt ist, wird dies noch einmal deutlich schwieriger.

Aus Sicht der FDP-Fraktion kann es deshalb nicht in erster Linie darum gehen, die Infrastruktur, also die Erdgasversorgung, zurückzufahren, sondern es muss gelingen, genügend rasch Alternativen anbieten zu können. Dazu müssen die Aktivitäten im Bereich Wärmeverbünde intensiviert werden. Damit kann ewl dann hoffentlich das künftig kleiner werdende Gasgeschäft kompensieren, indem den Kundinnen und Kunden in Zukunft Wärme statt Gas verkauft wird und die Kinder im Unterricht auch in Zukunft nicht frieren müssen. Allerdings muss eines klar sein: Wer glaubt, es sei möglich, die Stadt Luzern während der nächsten fünf Jahre in eine Grossbaustelle zu verwandeln und ein Fernwärmenetz in dieser Zeit umzusetzen, macht sich wohl falsche Hoffnungen. Der Kanton Luzern hat seit dem 1. Januar 2019 eines der fortschrittlichsten Energiegesetze der Schweiz, und der Bund wird im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes strengere Vorgaben bei Gebäuden einführen, die einen verbindlichen Absenkpfad beim CO₂-Ausstoss mit sich bringen. Zudem lan-

cierte der Bund vor wenigen Tagen das Impulsprogramm «erneuerbar heizen». Das Programm begleitet Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beim Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen schweizweit 900'000 fossile Heizungen allein in Wohngebäuden ersetzt werden. Die FDP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates sehr einverstanden und ist, im Sinne der Stellungnahme, bereit, die Motion zu überweisen.

Christian Hochstrasser: Zwischen dem Vorstoss und der Stellungnahme gibt es Nuancen. Es geht einerseits um die Forderung des vollständigen Rückbaus des Gasnetzes und andererseits um die Ausführungen des Stadtrates, dass Erdgas möglichst ersetzt werden soll. Da gibt es einen gewissen Zusammenhang.

Die Frage ist, wo das Gasnetz zurückgebaut und wo es – mit einer beschränkten Biogasnutzung oder einer «Power to Gas»-Technologie – beibehalten werden soll. Die Voraussetzungen sind nicht überall dieselben. In Gebieten mit einzelnen Häusern mit klassischen Gasfeuerungsanlagen ohne Anschluss an einen Fernwärmeverbund, aber mit der Möglichkeit, auf eine Wärmepumpe umzurüsten, braucht es in Zukunft kein Gasnetz mehr.

In Gebieten mit Fernwärme, in denen während Spitzenabdeckungszeiten Gas benötigt wird, oder in Industriearealen, die zu einem gewissen Teil Gas brauchen, ist es wohl richtig, die Infrastruktur zu erhalten. Das wird hoffentlich Ende 2020 in der Dekarbonisierungsstrategie von ewl zu lesen sein. An seinen Vorredner Thomas Gfeller gewandt, sagt der Sprechende, dass es in wenig besiedelten Gebieten heute gar kein Gasnetz gibt.

Man muss sich bewusst sein, dass es schlicht zu wenig Anreize gibt, um von Gasheizungen wegzukommen – obwohl Alternativen da sind. Es braucht nicht nur Pull-Faktoren wie die Förderung von Fernwärme oder alternativer Energien, sondern es braucht auch Push-Faktoren wie die Erschwerung der Möglichkeit, bequem die nächste Gasheizung einzubauen. Das geht zwar nicht mehr ganz so einfach, aber viele Eigentümer versuchen es trotzdem noch.

Die Stellungnahme des Stadtrates beinhaltet aus Sicht der G/JG-Fraktion einige kritische Punkte:

- Der Stadtrat schreibt, er habe bereits wichtige Schritte zur Dekarbonisierung unternommen. Rieska Dommann sagte richtigerweise, dass die Stadt selbstverständlich schon etwas unternommen habe. Der Sprechende ist aber überzeugt, dass der Zeitpunkt nicht der richtige ist, um zu betonen, wie gut alles sei und was man bereits alles mache. Denn es reicht schlicht nicht.
- Der Grosse Stadtrat beschloss an einer der letzten Ratssitzungen, dass eine Dekarbonisierungsstrategie von ewl bis Ende 2020 vorliegen muss. Dass ewl eine solche erarbeiten müsste, ist schon lange bekannt, aber es passierte nichts. Das heisst, es braucht Druck, und dieser muss vom Parlament aufrechterhalten werden.
- Der Stadtrat schreibt, die Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung im Bereich der Erdgasnutzung ergriffen würden, wären sehr einschneidend. Der Sprechende ist damit einerseits einverstanden, andererseits möchte er als Idee und als Reaktion auf Thomas Gfellers Aussage, der Schweizer Markt sei nicht bereit, Erdgas durch Biogas oder «Power to Gas» zu ersetzen, ein Gedankenspiel vorschlagen: Man stelle sich vor, es sei Ende 2021 und es gäbe kein Erdgas mehr. Diese Tatsache wäre nicht mehr zu diskutieren und läge beispielsweise an einer internationalen Gegebenheit. Der Sprechende stellt die Frage in den Raum, ob Schweizerinnen und Schweizer bei einem solchen Szenario im Winter wohl frieren müssten und meint, dass das nicht der Fall sein würde, denn er glaubt an die Innovationskraft der

Schweizer Wirtschaft. Man wäre erstaunt, was in kürzester Zeit möglich wäre, denn die Technologien sind vorhanden und das Geld noch nie so billig wie heute. Man könnte extrem viel herausholen, wenn man müsste. Aber weil man jetzt nicht handeln muss, vertröstet man sich und sagt, es gehe schon Schritt für Schritt vorwärts.

- Natürlich muss der Ausstieg sorgfältig angegangen werden und es müssen Infrastruktur, Erdgas und Biogas sowie die Frage, wo was gebraucht wird, auseinandergehalten werden. Aber man darf mutig sein und vorwärtsgehen, denn für die Schweizer Wirtschaft kann dies eine grosse Chance sein. Es ist viel mehr möglich, als der Stadtrat meint.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Grosse Stadtrat wird bestimmt noch oft über die Energie- und Klimapolitik diskutieren, worauf sich der Sprechende freut. Als einer der Ältesten im Saal vermutet er, potenziell am wenigsten lange von der Energiewende profitieren zu können. Er hofft aber, dass er das Jahr 2050 miterlebt, wenn das Pariser Abkommen umgesetzt sein sollte. Die Energie- und Klimapolitik besorgt den Sprechenden sehr, unabhängig davon, ob er sie als 60-Jähriger beurteilt oder aus der Sicht eines Kindes. Der Stadtrat versucht, möglichst die gesamte Bevölkerung und alle Arten mitzudenken, die den Lebensraum miteinander teilen. Er bedankt sich für die guten Rückmeldungen betreffend die Qualität der Stellungnahme. Er ist überzeugt, dass dem Stadtrat eine breite Auslegeordnung gelungen ist.

Der Sprechende greift nun einige Punkte auf, die von Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen wurden. An Thomas Gfeller gewandt, der die Motion als radikal bezeichnete, meint der Sprechende, dass dies einerseits stimmt. Natürlich ist der Ausstieg aus den fossilen Energien ein radikaler Schritt, der das laufende System umbaut. Andererseits ist dieser Schritt insofern nicht radikal, als dass das Pariser Abkommen gilt und sich die Schweiz dazu verpflichtet hat. Weltweit soll es bis 2050 null CO₂-Emissionen geben. Es gibt eine Diskussion darüber, ob Zertifikate eingekauft werden können und man deshalb von netto null anstatt von null sprechen soll. Man muss sich aber vor Augen halten: Heute gibt es Zertifikate für Projekte, die eine Reduktion des CO₂-Ausstosses bewirken. Im Jahr 2050 werden nur noch Zertifikate ausgestellt, bei denen eine tatsächliche CO₂-Senkung besteht. Alles CO₂, das dann noch gebraucht wird, beispielsweise in der Landwirtschaft, muss kompensiert werden. Ein grosser Handel mit Zertifikaten, der es einer CO₂-produzierenden Volkswirtschaft erlaubt, sich freizukaufen, wird nicht mehr möglich sein. Bis in 30 Jahren muss der Ausstoss gleich null sein.

In zeitlicher Hinsicht gibt es zwei Eckpunkte: Auf der einen Seite das Jahr 2050 mit dem Pariser Abkommen, auf der anderen Seite die Forderung aus dem Klimanotstand und nach einem CO₂-Ausstoss von netto null bis im Jahr 2030. Die Politik muss sich in diesem Feld einmitten. Der Stadtrat wird aufzeigen, was es bedeuten würde, bis 2030 oder 2040 null oder netto null CO₂-Emissionen zu produzieren. Das ist nicht ganz einfach. Aber auch andere Städte machen sich darüber Gedanken.

Klar ist, dass man radikal von Erdgas und generell von fossilen Energien wegkommen muss; Stadtrat und Parlament sind sich da einig. Dazwischen ist ein Gasübergang von beispielsweise zehn Jahren weniger unökologisch als der Heizungsbetrieb mit Öl. Der Stadtrat sagt nicht, dass die Infrastruktur zurückgebaut werden muss. Es kann durchaus sein, dass andere Gasformen zum Einsatz kommen werden. Die Seewasserwärmenutzung kann den gesamten Wärme- und Kältebedarf der Stadt Luzern decken, es braucht einfach die entsprechende Infrastruktur. Es wäre nicht

zweckmässig, diese auf hundert Prozent Abdeckung auszurichten. Müsste sie auch für den kältesten Wintertag reichen, wären die Rohre enorm gross. Es braucht eine Spitzenlastabdeckung, und diese kann aus Gas bestehen. Langfristig wird es aber synthetisches Gas oder Biogas sein. Dazu hat sich die Schweiz verpflichtet.

So gesehen versteht der Sprechende den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion nicht. Thomas Gfeller sagte, die Problematik werde nicht ganzheitlich angeschaut. Dem widerspricht der Sprechende: Der Stadtrat schaut das Thema sehr wohl gesamthaft an. Im entsprechenden Bericht und Antrag, der hoffentlich weniger als hundert Seiten umfassen wird, ist eine breite Auslegeordnung möglich, bei der selbstverständlich versucht wird, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der städtischen Entscheide abzuschätzen. Dass es nicht ohne einen gewissen Druck geht, zeigen Beispiele aus der Vergangenheit. Treibhausgase in Spraydosen und Phosphate in Waschmitteln mussten verboten werden, sonst hätte sich am Ausstoss nichts geändert. Es gab teils grossen Widerstand, doch innerhalb von zwei Jahren war das Verbot umgesetzt.

In dieser Hinsicht knüpft der Sprechende bei Vorredner Christian Hochstrasser an: Wenn Druck besteht, ist die Schweizer Wirtschaft sehr innovativ und kann sehr schnell sehr interessante Produkte entwickeln, welche die Schweizer Abhängigkeit von fossilen Energien verringern würde. Doch es besteht zu wenig Druck. Bei der Wärmeerzeugung hat die fossile Energie in der Stadt Luzern noch immer einen sehr hohen Anteil. Potenzielle Gelder für technologische Entwicklungen fliessen dadurch ab. Der Sprechende hofft auf eine gute Unterstützung seitens des Parlaments auf dem Weg zu einer fossilfreien Energieversorgung.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 266.

**14 Motion 268, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion sowie
Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion
vom 6. Februar 2019:
Mit Solarstrom endlich durchstarten**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist die Motion 268 überwiesen.

**15 Postulat 305, Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 16. Juli 2019:
Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem Ruopigenring bzw. auf der
Ruopigenstrasse umsetzen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Vom Hörensagen zu schliessen, es würde im Gebiet Ruopigen regelmässig viel zu schnell gefahren, ist keine zuverlässige Quelle. Es gibt auf dem Ruopigenring eine Radaranlage, die der Sprechende befürwortet, da sie sich vor dem Schulhaus Ruopigen befindet. Der Sprechende besuchte die Kantonsschule Reussbühl und kennt das Gebiet daher relativ gut. Die Strassen sind breit, die Trottoirs ebenfalls, und es gibt übersichtliche Fussgängerstreifen mit Verkehrsinseln. Zudem ist die Strassengestaltung allgemein übersichtlich. Im Gegensatz zum Stadtrat sind der Sprechende und die SVP-Fraktion der Ansicht, dass dies auch für den unteren Bereich der Ruopigenstrasse gilt. Eine Temporeduktion um 40 Prozent ist unnötig und unangebracht, weil es sich um eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen Reussbühl und Littau Dorf handelt, auf der man zügig vorwärtskommen sollte. Das Stichwort Sicherheit ist nach Ansicht der SVP-Fraktion lediglich ein Vorwand, um den MIV und den ÖV auszubremsen. Der Sprechende möchte die Linken daran erinnern, dass auf dieser Strecke Busse verkehren. Busse, die durch Tempo 30 Zeit verlieren, sodass der ÖV an Attraktivität verliert. Dies behauptet zumindest das Lager des Postulanten regelmässig. Es scheut jeweils keine Kosten, wenn es darum geht, den ÖV zu beschleunigen, selbst nur um wenige Sekunden. Das Postulat ist auch deshalb abzulehnen, weil es für ein Gutachten zusätzliche Kosten von mindestens 20'000 Franken verursacht. Wie so oft, wird es sich dabei um ein Gefälligkeitsgutachten handeln, dessen Resultat bereits bekannt sein dürfte: Tempo 30 wird aus irgendwelchen Gründen eingeführt werden müssen. Die Stellungnahme des Stadtrates lässt bereits erkennen, dass weitere unvorhersehbare Kosten für notwendige bauliche Massnahmen entstehen werden. Die SVP als Partei, die am vehementesten auf die städtischen Finanzen achtet, ist gegen unnötige Massnahmen und Kosten und lehnt das Postulat daher ab.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei den Verantwortlichen in der Verwaltung für die Stellungnahme zum Postulat 305. Am Ruopigenring und an der Ruopigenstrasse kommt es regelmässig zu gefährlichen Situationen zwischen schnellen oder zu schnellen Autos und Schülerinnen und Schülern oder jugendlichen Sportplatznutzenden. An Patrick Zibung gewandt, gibt der Sprechende an, dass diese Aussage keine Erfindung sei, sondern eine Rückmeldung, die mehrfach von verschiedenen Anwohnerinnen und Anwohnern an die SP/JUSO-Fraktion herangetragen wurde. Erst letzte Woche meldete sich ein Herr aus der Nachbarschaft beim Sprechenden, um sich dafür zu bedanken, dass betreffend Temporeduktion etwas unternommen wird und um erneut zu betonen, wie viele brenzlige Situationen er selber an der Ruopigenstrasse und am Ruopigenring in der Vergangenheit beobachtete. Der SP/JUSO-Fraktion ist die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie die Lebensqualität in den Luzerner Quartieren ein grosses Anliegen, und sie ist ein ständiger Teil ihrer täglichen politischen Arbeit. Es freut die Fraktion sehr, dass der Stadtrat ihre Einschätzung zur Verkehrssicherheit

teilt und das Postulat entgegennimmt. Die Stadt Luzern kann nicht mit dem Schulhaus Staffeln eines der grössten Primarschulhäuser der Schweiz bauen, ohne gleichzeitig die Strassen rund um das Schulhaus auf die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zu überprüfen. Sichere Schulwege zu gewährleisten, ist Aufgabe der Stadt Luzern. Das ist sie ihren jüngsten Bewohnerinnen und Bewohnern schuldig. Trotzdem: Dass am Ruopigenring, anders als an der Ruopigenstrasse, nicht per sofort Tempo 30 eingeführt werden kann, sondern zunächst ein Gutachten erstellt werden muss, ist für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar. Sie hofft, dass die entsprechenden Untersuchungen möglichst rasch getätigt werden können, sodass im besten Fall bereits bei der Eröffnung des Schulhauses Staffeln Gewissheit besteht, ob eine besondere Schutzbedürftigkeit aufgrund des sich dort befindenden Schulhauses geltend gemacht werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Unterstützung des vorliegenden Postulats.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion fordert schon lange Tempo 30 auf allen Strassen der Stadt. Darum ist klar, dass sie auch dieses Postulat für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone am Ruopigenring und an der Ruopigenstrasse unterstützt. Der Sprechende erinnert gerne daran, dass die G/JG-Fraktion im letzten Herbst zusammen mit der SP- und der GLP-Fraktion das Postulat 338 für die Prüfung von Tempo 30 nachts auf dem gesamten Stadtgebiet eingereicht hat. Tempo 30 ist ein sehr wichtiger und effektiver Bestandteil zur Verbesserung der Lebensqualität. Tempo 30 bringt mehr Ruhe und mehr Sicherheit. In der Stadt Luzern gibt es schon einige Tempo-30-Zonen oder Strassen, die mit Tempo 30 signalisiert sind. Die Zonen stossen bei der Wohnbevölkerung als Verkehrsberuhigungsmassnahme auf sehr hohe Akzeptanz (weniger Lärm). Es profitieren aber auch die Verkehrsteilnehmenden, weil die Automobilistinnen und Automobilisten bei einer geeigneten Strassengestaltung konstanter fahren und weniger oft und weniger lange bremsen und beschleunigen und der Verkehr flüssiger vorankommt. Tempo-30-Zonen haben zudem eine Reduktion der Unfallzahlen und der Anzahl Verletzten zur Folge, was im Interesse aller sein sollte. Die G/JG-Fraktion ist daher einverstanden, dass der Stadtrat Tempo 30 auf der Ruopigenstrasse verfügt und für den Ruopigenring ein Gutachten erstellen lässt. Sie ist aber auch der Meinung, dass der Stadtrat die Massnahmen noch proaktiver vorantreiben könnte. Dass es ein Gutachten braucht, ist akzeptabel. Aber wenn der Stadtrat schreibt, beim Ruopigenring sei von einer «tiefen Betroffenheit» auszugehen, zeugt das von einer eher defensiven Haltung. Es geht nicht darum, ob eine Strasse prädestiniert ist für Tempo 30, sondern ob die Massnahme umsetzbar und vorteilhaft ist. Beides ist nach Meinung der G/JG-Fraktion gegeben; der Nutzen ist in einem Gebiet mit mehreren Schulhäusern und Kindergärten sowieso klar ausgewiesen.

Marco Baumann: Der Grosse Stadtrat stimmt mit diesem Postulat über zwei Punkte ab. Für zwei Strassenabschnitte wird die Einführung von Tempo 30 gefordert. Der eine Strassenabschnitt betrifft die Ruopigenstrasse im Gebiet Staffeln – dort sind die Platzverhältnisse eng, die Gebäude sind nah an die Strasse gebaut; auch das neue Schulhaus Staffeln befindet sich sehr nah an der Strasse. Dort muss man sich weniger darüber streiten, ob Tempo 30 Sinn macht. In der Stellungnahme des Stadtrates ist zu lesen, dass dort sowieso eine Temporeduktion geplant ist und bis Ende Jahr aufgelegt werden soll. Dieser Punkt im Postulat ist deshalb hinfällig. Der andere Strassenabschnitt betrifft den Ruopigenring. Der Postulant begründet die Forderung nach Tempo 30 mit Sicherheitsbedenken bzw. der zu hohen Geschwindigkeit von Automobilisten.

Der fest installierte Blitzkasten vor dem Schulhaus Ruopigen minimiert die Gefahr für die Schülerinnen und Schüler. Die Sicherheit ist garantiert, die Platzverhältnisse auf der Strasse und den Trottoirs sind nicht eng und die Schüler haben somit kein Problem auf dem Schulweg. Zudem befindet sich die besiedelte Fläche auf nur einer Strassenseite.

Deshalb versteht der Sprechende den Stadtrat, der sich fragt, ob die gesetzlichen Grundlagen für Tempo 30 erfüllt sind. Die FDP-Fraktion hält es für unnötig, ein Gutachten für 20'000 Franken einzuholen, nur um die Bestätigung zu erhalten, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht erfüllt sind. Sie ist darum der Ansicht, dass auf das Gutachten verzichtet werden kann. Selbst wenn die gesetzlichen Grundlagen erfüllt wären, würde es immer noch sehr viel kosten, am Ruopigenring Tempo 30 einzuführen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Daniel Lütolf wendet sich an Patrick Zibung, der Tempo 30 für unnötig hält, weil es sich beim Ruopigenring um eine wichtige Verbindungsstrasse handelt, und merkt an, dass man auch mit Tempo 30 verbinden kann. Es ist nicht unbekannt, dass sich die GLP-Fraktion für Verkehrsberuhigungsmassnahmen einsetzt. Das Postulat hätte auch von ihr stammen können. Wie bereits von Martin Abele erklärt, sind Tempo-30-Massnahmen auf Stadtgebiet immer sinnvoll. Die GLP-Fraktion setzte sich mit einem Vorstoss dafür ein, dass Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse eingeführt wird. Die GLP-Fraktion nimmt das Postulat einstimmig entgegen.

Roger Sonderegger: Im Postulat steht, bei Primarschulanlagen würden standardmässig Tempo-30-Zonen geschaffen. Bis zu einer allfälligen Umsetzung der Temporeduktion am Ruopigenring steht dort gar kein Primarschulhaus mehr. Es wird bis dann in ein Sekundarschulhaus umgewandelt sein. Das Schulhaus Staffeln hingegen ist ein Primarschulhaus, weshalb die Tempo-30-Zone dort sehr wichtig ist. Die Platzverhältnisse sind schlecht, das Trottoir ist schmal und die Sichtverhältnisse sind ungenügend. Für die CVP-Fraktion ist deshalb völlig unumstritten, dass auf der Ruopigenstrasse Tempo 30 eingeführt werden soll.

Beim Ruopigenring sieht es die CVP-Fraktion wie der Stadtrat: Sie hat Zweifel. Es geht nicht darum, ob Tempo 30 gut oder schlecht ist. Die wichtige Frage, nämlich jene der Verhältnismässigkeit, wird zuoberst auf Seite 2 der Stellungnahme angesprochen. Der Sprechende hörte Voten mit der Aussage, überall in der Stadt sei Tempo 30 gut. Damit ist er nicht einverstanden. Es gibt im Littauerboden Strassenabschnitte, auf denen Tempo 80 herrscht. Es wäre sicher nicht sinnvoll, dort eine Tempo-30-Zone einzuführen. Um es etwas weniger pointiert zu formulieren: Am Ruopigenring und an der Strasse nach Littau gibt es Abschnitte, an denen niemand wohnt. Da muss man sich fragen, für wen man Tempo 30 einführen würde. Yannick Gauch fordert Tempo 30 in bewohntem Gebiet. Der Stellungnahme des Stadtrates ist eine gewisse Zurückhaltung zu entnehmen. Das Lärmschutzproblem ist gelöst, das Sicherheitsproblem ist gemäss Stadtrat ebenfalls nicht allzu gross. Der Sprechende wohnte 30 Jahre im betroffenen Quartier und erhielt kein einziges Mal die Rückmeldung, dass die Situation am Ruopigenring gefährlich sei. Ganz im Gegensatz zur Luzernerstrasse in Littau, welche wirklich gefährlich ist, auf welcher doppelt so viel Verkehr unterwegs ist und keine Mittelinsel wie am Ruopigenring besteht.

Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man sich die 20'000 Franken für ein externes Gutachten sparen kann. Die Einführung von Tempo 30 auf der Ruopigenstrasse ist unumstritten, auf dem Ruopigenring sieht sie diese hingegen nicht. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Yannick Gauch möchte etwas klarstellen: Das Gutachten ist eine Bundesvorgabe. Am Ruopigenring kann sehr wohl etwas geltend gemacht werden, was auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, nämlich das besondere Schutzbedürfnis aufgrund der Schule. Im Gutachten muss geklärt werden, ob das besondere Schutzbedürfnis durch die ansässigen Schulen gegeben ist. Der Sprechende möchte von Marco Baumann wissen, was teuer daran sein soll, eine 50er Tafel durch eine 30er Tafel zu ersetzen. Er geht davon aus, dass die Umsetzung der Tempo-30-Zone nicht allzu viel kosten wird.

Jules Gut meldet sich als studierter Verkehrsplaner zu Wort. Die Aussage der SVP-Fraktion zum «Gefälligkeitsgutachten» ist komplett deplatziert. Beim Gutachten handelt es sich um eine zwingende Vorgabe. Ein seriös erarbeitetes Gutachten kann sehr wohl zum Ergebnis kommen, dass die Tempo-30-Zone nicht auf allen geforderten Abschnitten gerechtfertigt ist. Ein solch pauschales Urteil ist in einer Volksdemokratie schlicht nicht angebracht. Das Thema Verkehr ist zudem noch immer ein wichtiger und regelmässig genannter Punkt in jeder Bevölkerungsumfrage. Eine Prüfung lohnt sich deshalb.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bittet um die Überweisung des Postulats gemäss Stadtratsantrag. Er wehrt sich ebenfalls gegen Aussagen von Patrick Zibung. Dieser wirft dem Stadtrat einerseits vor, Massnahmen aufgrund vom Hörensagen zu planen und andererseits solle der Stadtrat kein Gutachten erstellen, wie es die Auflagen des Bundes jedoch vorsehen. Selbstverständlich lässt der Stadtrat die verkehrlichen Gutachten von verschiedenen externen Partnern erstellen, so wie es die eidgenössische Gesetzgebung bei einer Tempo-30-Zone fordert, mit Tempomessungen und einer Beurteilung der Nachbarschaft. Es handelt sich dabei um ein vorgegebenes Standardverfahren. An der Ruopigenstrasse ist die Situation für den Stadtrat eindeutig. Am Ruopigenring nicht, weshalb der Stadtrat im Sinne des Postulats gewillt ist, eine Prüfung vorzunehmen.

Vorredner Martin Abele findet das Vorgehen defensiv. Das mag so scheinen. Es handelt sich um eine rein verkehrsfachliche Beurteilung. Nach den Kriterien der städtischen Fachleute ist nicht ganz eindeutig, ob es sich beim Ruopigenring um eine prädestinierte Tempo-30-Zone handelt. Im Rahmen eines Gutachtens, das kein Gefälligkeitsgutachten, sondern ein externer Auftrag an ein Verkehrsplanungsbüro ist, wird der Stadtrat die Ausgangslage klären und seine Schlüsse daraus ziehen. Ein Punkt in der Stellungnahme des Stadtrates stimmt inzwischen nicht mehr: Aufgrund der AFR18 ist die Stadt nicht mehr zuständig für die Signalisation auf Gemeindestrassen erster Klasse. Die Anträge für die Ruopigenstrasse und den Ruopigenring müssen deshalb seit 1. Januar 2020 an den Kanton gestellt werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Kanton dem städtischen Antrag folgen wird. Bereits bisher begutachtete der Kanton aus seiner Sicht die Verkehrssignalisationen sowie die städtischen Ausschreibungen und öffentlichen Auflagen. Der Stadtrat möchte die Tempo-30-Zone sicher an der Ruopigenstrasse umsetzen und ein Gutachten für den Ruopigenring erarbeiten lassen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 305.

- **Dringliche Interpellation 374, Lisa Zanolla, Marco Baumann, Adrian Albisser, Daniel Furrer, Marcel Lingg, Marc Lustenberger, Christov Rolla, Judith Wyrsh und Michael Zeier-Rast namens der Bildungskommission vom 15. Januar 2020:
Mehr Spielraum für den geplanten Neubau des Luzerner Theaters?**

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla beantragt als Erstunterzeichnerin Diskussion, möchte aber Marc Lustenberger das Wort übergeben, da die Interpellation der Bildungskommission von ihm initiiert wurde. Zuvor dankt sie dem Stadtrat für seine schnelle Reaktion. Die Sitzung der Bildungskommission fand am 9. Januar 2020 statt. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass der Stadtrat schon am Tag darauf eine E-Mail versandte und die in der Kommission besprochenen Fragen anging.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marc Lustenberger dankt als Urheber der Dringlichen Interpellation dem Stadtrat ebenfalls für die schnelle Behandlung und für seine Antwort auf den Vorstoss.

Die Ausgangslage ist kompliziert. Sicher ist: Das Gebäude des Luzerner Theaters an der Reuss ist in einem schlechten Zustand. Ein Betrieb ist noch bis zur Saison 2025/26 möglich. Bis dann braucht es ein überzeugendes Projekt für einen Um- oder Neubau. Das Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der Kommission für Denkmalpflege vom Sommer 2019 macht das jetzt aber sehr schwierig. Es kommt zum Schluss, dass ein Abriss und Neubau des Luzerner Theaters «grundsätzlich abzulehnen» sei. Der Erhalt des Hauses in seinen heutigen Dimensionen erschwert einen modernen Theaterbetrieb aber immens und verursacht zudem hohe Kosten. Eine Gesetzesänderung, die im September 2019 vom Parlament in Bern beschlossen wurde, könnte nun den Spielraum ein wenig vergrössern. Sie besagt, dass Gutachten der Heimatschutzkommission von Bern künftig in einer breiteren Interessenabwägung betrachtet werden müssen, also ein wenig an Gewicht verlieren, zumindest vor Gericht.

Heute Morgen erhielten die Mitglieder des Grossen Stadtrates die Antwort des Stadtrates. Inhaltlich hätte sich der Sprechende eine weniger defensive Antwort gewünscht. Der Stadtrat schätzt den zusätzlichen Spielraum klein ein. Auch einem Gegengutachten gibt er keine grossen Chancen. Er beruft sich dabei auf mehr als einer Seite der Antwort auf den Leiter der Sektion Denkmalpflege und Heimatschutz aus Bern. Dieser ist in der Frage des Luzerner Theaters aber sicher nicht als neutrale Instanz zu bezeichnen.

Die vom Sprechenden kontaktierten Baujuristen schätzen den zusätzlichen Spielraum durch die Gesetzesänderung deutlich grösser ein. Ganz genau kann es im Moment aber sicher niemand sagen. Solche Gesetzesanpassungen müssen zuerst in der Rechtsprechung Eingang finden, was seine Zeit dauert.

Der Sprechende wendet sich an den Stadtrat: Mit der Dringlichen Interpellation, die von der gesamten Bildungskommission unterzeichnet wurde, will diese keine juristische Fachdiskussion eröffnen. Ihr primäres Anliegen ist ein politischer Appell mit Signalwirkung. Der Sprechende bittet den Stadtrat im Namen der Bildungskommission, sich mit allen Mitteln und Kräften dafür einzusetzen, dass ein modernes, überzeugendes und erneuertes Theater am bisherigen Standort möglich wird.

Diesen Kampfgeist vermisste die Bildungskommission bis jetzt. Sie versuchte mit der Interpellation, dem Stadtrat ein paar Ideen zu geben. Es sind weitere denkbar und möglich. Der Stadtrat soll bitte kreativ sein und den möglichen Spielraum nutzen.

Richtig in dieser Antwort ist sicher, dass die Stadt das Gespräch mit der Kommission sucht. Ein wichtiges Element erscheint der Bildungskommission weiterhin die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs unter Einbezug verschiedener Varianten. Das ermöglicht die Auswahl der besten Lösung für den bestehenden Standort.

Der Sprechende erwähnt das Beispiel KKL – auch damals, vor bald 30 Jahren, hiess es zunächst, es sei unmöglich, den geschützten Meili-Bau abzureissen. Es brauchte einen langen Prozess und einen gescheiterten ersten Wettbewerb, bis das alle überzeugende heutige Projekt auf dem Tisch lag. Der damalige Stadtpräsident Franz Kurzmeyer setzte sich persönlich sehr stark für das KKL ein.

Auch die heutige Generation von Politikerinnen und Politikern wird dereinst unter anderem daran gemessen werden, ob sie beim Theater an der Reuss eine überzeugende Lösung ermöglicht hat, welche mehreren Generationen Freude macht und für die Stadt finanziell tragbar ist. Dafür soll sich der Stadtrat einsetzen.

Adrian Albisser bedankt sich bei Marc Lustenberger, der die Interpellation anstiess, für dessen Initiative. Es ist sehr wichtig, dass das Thema jetzt diskutiert wird und die Stadt einen Schritt weiterkommt. Er bedankt sich auch beim Stadtrat für die schnelle Beantwortung der offenen Fragen. In der Theaterdiskussion befinden sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier stets auf einem Hochseil. Die Frage steht im Raum, ob eigentlich über Städtebau oder über Theaterräume gesprochen wird. Es ist nicht so, dass der Stadtrat nicht vorwärts machen würde – im Gegenteil. Es werden Machbarkeitsstudien erarbeitet, und man ist mit vielen Experten im Austausch, wie auch aus der Antwort ersichtlich ist: Ein Grossteil der Antwort stützt sich auf die Einschätzung des zuständigen Leiters der Sektion Denkmalpflege und Heimatschutz des Bundes.

Es gibt noch keinen Präzedenzfall; die Rechtsprechung ist offen. Es ist daher unklar, was in einem Rechtsfall mit einem Gutachten passieren würde, das man aus kommunaler bzw. kantonaler Sicht als Gegengutachten ins Spiel bringt.

Der Sprechende wünscht sich, dass die Stadt klar eine Vision verfolgt und sagt, was ihr wichtig ist und was sie letztlich will. Gemäss Machbarkeitsstudie für den Theaterraum sind beide Varianten möglich: Man kann einen Neubau umsetzen oder einen Erweiterungsbau planen. Auf lange Sicht zeigt sich, dass für einen zukunftsorientierten Theaterraum, der effizient und polyvalent funktionieren soll, mit einem Neubau allenfalls mehr möglich ist.

Es stellt sich folgende Frage: Befindet man sich in einer Städtebaudiskussion mit dem Resultat, dass der Ort neu diskutiert werden muss, weil am bestehenden Standort die Vorstellung eines Theaters nicht genügend verwirklicht werden kann? Das wäre die schlechteste Variante. Sie würde der Stadt nicht weiterhelfen. Ein Stadttheater, das aus dem inneren Kreis des Ortsbildes entfernt wird, kann nicht in der Absicht der Stadt sein.

Deswegen hofft die SP/JUSO-Fraktion durch die Klärung, die der Bericht und Antrag bringen wird, weiterzukommen und dass man zu einer stark inhaltlichen Diskussion zurückkehrt und zur Frage, was für das Theater der richtige Weg ist. Die kommunalen Interessen können so manifestiert werden. Ganz grundsätzlich geht es darum, einen Theaterraum zu etablieren, der die Zukunft abbildet.

Vielleicht muss man ein wenig von einem Stadtbild unter der Käseglocke Abschied nehmen. Es gibt eine Kombination, die auch denkbar ist, aber im Moment müssen die Bedürfnisse des Theaters vor den Städtebau gestellt werden. Eine Fokussierung auf die inhaltlichen Interessen ist richtig. Der Sprechende ist deshalb gespannt, was im Bericht und Antrag zu diesem Thema stehen wird.

Michael Zeier-Rast wie auch die gesamte CVP-Fraktion können die Worte der Vorredner zu hundert Prozent unterschreiben. Dass die Bildungskommission den Finger auf den Neubau des Theaters hält, ist keine Haltung gegen den Stadtrat und die Verwaltung, sondern soll sie in ihren Bemühungen unterstützen. Die Entwicklung des Theaters ist ein zentrales Anliegen des Parlaments, das die nächste Legislatur bedeutend prägen wird. In der Interpellation wird eine Frage gestellt und ein Lösungsansatz aufgezeigt. Ob der Lösungsansatz effektiv einer ist, weiss man nicht. Doch man kann nicht auf das nächste Gerichtsurteil warten, welches aufzeigt, wie das Recht ausgelegt wird. Der Gerichtsfall würde vermutlich das Luzerner Theater selbst betreffen. Welche Verzögerungen dies zur Folge hätte, ist bekannt. Es ist nicht so, dass das Parlament weiss, wie es läuft. Aber es soll festgehalten werden, dass das Parlament das Luzerner Theater als ein entscheidendes Geschäft beurteilt. Es will, dass etwas geht und dass bei diesem Geschäft die optimalste Lösung erreicht wird. Im Moment ist klar, dass es nur einen Neubau geben kann. Dass die Rahmenbedingungen dagegen sprechen, ist ebenfalls klar. Das Parlament muss dem Stadtrat den Rücken stärken. Das Ziel ist ein städtebaulich hochwertiges Produkt – ein neues, zukunftsweisendes Theater am bisherigen Standort. Die Abläufe müssen so gestaltet sein, dass ein vernünftiges Arbeiten möglich ist. Adrian Albisser sprach vom Stadttheater – es heisst aber «Luzerner Theater». So gesehen ist ein anderer Standort rein theoretisch möglich. Das hätte jedoch massgebende Konsequenzen und kann nicht der Lösungsansatz sein. Das Luzerner Theater als Theater des Kantons Luzern und der Zentralschweiz soll in der Stadt Luzern stehen. Dafür muss sich das Parlament einsetzen.

Christov Rolla dankt den Initiantinnen und Initianten für den Vorstoss und dem Stadtrat für seine Antwort. Er schliesst sich seinen Vorrednern an und verzichtet in diesem Sinne auf einen Diskussionsbeitrag. Er stellt dem Stadtrat aber aufgrund von Unwissen eine Frage, die provokativ wirken mag, jedoch nicht so gemeint ist. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die letzte Frage: «Er will sich für eine möglichst gute Lösung einsetzen. Den Lösungsweg sieht er in einer konstruktiven Diskussion mit den beiden eidgenössischen Kommissionen.» Wie muss man sich das konkret vorstellen? Einerseits sind – ob schon vor oder erst seit der Gesetzesänderung – die Gutachten der eidgenössischen Denkmalpflege- und der Natur- und Heimatschutzkommission offenbar «nur» eine Grundlage, die gleichberechtigt nebst anderen Interessen berücksichtigt werden müssen. Offenbar kann oder will der Stadtrat dem nichts im Sinne eines Gegengutachtens entgegensetzen und sucht das Einvernehmen sowie eine konstruktive Diskussion mit den Kommissionen. Der Sprechende als harmoniebedürftiger Mensch unterstützt dies, möchte aber dennoch wissen, wie es konkret ablaufen soll: Wird der Stadtrat, der zusammen mit der Mehrheit des Stadtparlaments für einen Neubau ist, darum feilschen, wie gross das Entgegenkommen der Kommissionen sein könnte, indem er zum Beispiel sagt: «Wir lassen die Nordfassade stehen, dafür verzichtet ihr darauf, dass wir am Würfel festzuhalten haben?» Wenn es so herauskommen kann, dass das Raumbedürfnis in die bestehende Hülle gezwängt werden muss, kann man ein zeitgenössisches Theater

vergessen. Dann müsste man sich tatsächlich lieber gestern als heute nach einem neuen Standort umschauen und dort etwas anderes umsetzen.

Stadtpräsident Beat Züsli bedankt sich bei Marc Lustenberger und der Bildungskommission für die Fragen in der Interpellation. Der Stadtrat fasst sie als Unterstützung und zum Ausloten des zusätzlichen Spielraums auf. Die Änderung der Gesetzgebung betreffend Natur- und Heimatschutz ist am 16. Januar 2020 mit Ablauf der Referendumsfrist in Kraft getreten. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stellungnahme des Bundesamts für Kultur neutral abgefasst ist; ein Schutzinteresse ist aber spürbar. Diese Stellungnahme wurde von Experten interpretiert und sie kamen zur Auffassung, dass diese die aktuelle Situation der Stadt Luzern nicht massgeblich verändert. Der Stadtrat hofft nach wie vor auf einen vergrösserten Spielraum bzw. auf mehr Spielraum in Richtung Neubau oder in eine neubauähnliche Erweiterung. Im Moment sieht der Stadtrat keinen Grund, die aktuell laufenden Arbeiten anders auszurichten. Wichtig ist die momentan laufende Machbarkeitsstudie, die abklärt, wie gross der Spielraum unter Berücksichtigung der eidgenössischen Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission sowie der Kommission für Denkmalpflege ist. Mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird der Stadtrat erneut das Gespräch mit den Kommissionen suchen. Er will nicht im luftleeren Raum diskutieren.

Die beiden Kommissionen geben nicht vor, was stehen gelassen werden muss und was nicht, sondern sie werden aufgrund von Vorschlägen beurteilen, ob es ihren Intentionen und Vorgaben entspricht oder nicht. Dem Stadtrat geht es darum, mit der Machbarkeitsstudie festzustellen, ob die Basis für einen Architekturwettbewerb gegeben ist. Der Sprechende hofft, dass es zu diesem Wettbewerb kommt. Im Vorstoss wurde angetönt, man könne mit Varianten arbeiten. Diese Frage wurde bereits sehr lang zurückliegend diskutiert. Man hätte sagen können, man macht einen Wettbewerb, Variante A: Erweiterung des Bestehenden und Variante B: Neubau. Ein solches Szenario wird aber von allen Fachleuten und Planerverbänden, die zugezogen wurden, abgelehnt. Selbst die SIA würde dieses Vorgehen kaum befürworten. Es ist den Planerinnen und Planern gegenüber unfair, denn diese müssten sich – weil es die Politik nicht tat – für eine Variante entscheiden. Die eine Hälfte hätte unter diesen Umständen zuletzt einfach Pech gehabt, weil sie auf die «falsche» Variante setzte. Im Rahmen von Architekturwettbewerben wird grosse Arbeit geleistet. Das Vorgehen wäre nicht richtig. Jede Variante beinhaltet ein rechtliches Risiko, bei beiden Varianten kann es zu Einsprachen und zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es einen politischen Entscheid und eine klare Positionierung braucht, bevor der Architekturwettbewerb gestartet wird. Dafür sind die laufende Machbarkeitsstudie und die Gespräche mit den eidgenössischen Kommissionen wichtig. In diesem Sinne sieht der Stadtrat im Moment keinen alternativ sinnvollen Weg. Auch Gegengutachten bringen die Stadt im Moment nicht weiter, es ist aber nicht ausgeschlossen, wie der Stadtrat in der Antwort schreibt, dass ein Gegengutachten im entsprechenden Verfahren, in der entsprechenden Auseinandersetzung, zum richtigen Zeitpunkt allenfalls eine Rolle spielen kann. Der Sprechende sichert der Bildungskommission zu, dass der Stadtrat den Spielraum in Richtung Neubau ausloten wird, dass er das Maximum herausholen will. Der Stadtrat will ein betrieblich, städtebaulich und architektonisch überzeugendes und hervorragendes Projekt am bestehenden Standort realisieren.

Die Dringliche Interpellation 374 ist somit erledigt.

**16 Interpellation 309, Yannick Gauch und Claudio Soldati namens
der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Juli 2019:
Carfreies Inseli – hält der Stadtrat seine Versprechen?**

Yannick Gauch gibt eine kurze Erklärung ab: Insgesamt gibt es bei der Umsetzung der Inseli-Initiative bereits ein Jahr Verzögerung. Der Sprechende fordert, dass es zu keinem zweiten Debakel wie an der Bahnhofstrasse kommt. Der Volkswille für ein carfreies Inseli muss in der Planung des linken Seeufers oberste Priorität geniessen. Die SP/JUSO-Fraktion wird genau hinschauen, wie es im Inseli weitergeht und goutiert keine weitere Verzögerung.

Die Interpellation 309 ist somit erledigt.

**17 Postulat 295, Claudio Soldati und Gianluca Pardini namens der
SP/JUSO-Fraktion vom 6. Juni 2019:
Kulturelle und gewerbliche Zwischennutzung im Hallenbad Utenberg**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist das Postulat 295 überwiesen.

**18 Postulat 302, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 1. Juli 2019:
Gelten die Regeln nicht für alle?**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Patrick Zibung: Der Stadtrat geht in seiner Stellungnahme zu wenig auf das Anliegen ein. Statt anzuerkennen, dass die Reklameverordnung (RVO) nicht oder zu wenig eingehalten wird, schiesst man mit Nebelpetarden und schreibt von Sachen, die mit dem Kern des Anliegens nichts zu tun haben. Beispielsweise ist die Rede von Art. 3 betreffend Eigen- und Fremdreklamen, was völlig irrelevant ist, da beides nicht unter die Ausnahmeregelung von Art. 6 RVO fällt. Art. 3 definiert ganz klar, was als Werbung gilt. So heisst es dort wörtlich: «Reklamen sind Einrichtungen und Ankündigungen, die namentlich mittels Schrift, Form, Farbe [...] der Werbung dienen». Weiter steht sinngemäss, dass auch die Verbreitung einer Idee und anderer Inhalte als Werbung gilt. Die Spange Nord abzulehnen, ist klar eine solche Idee, und da es sich um keine laufende Abstimmung handelt, sind die Plakate somit bewilligungspflichtig – auch jene auf privatem Grund, denn die RVO gilt auch dort. Der Sprechende erwähnt, dass es bei diesem Postulat weniger um den Inhalt der Plakate –

also die Spange Nord – geht, als um die korrekte und konsequente Anwendung von Verordnungen und Gesetzen.

Der Stadtrat schreibt in seiner Begründung von Opportunitätsgründen und von der Verhältnismässigkeit. Damit gesteht er eigentlich ein, dass falsch gehandelt, sprich geltendes Gesetz nicht angewendet wird; er argumentiert, dass es unverhältnismässig wäre, dort einzuschreiten bzw. Bewilligungen zu verlangen. Nur, die Schweiz ist ein Rechtsstaat, in dem Gesetze und Verordnungen gelten und für alle angewandt werden sollten. Wo käme man hin, wenn jede Gemeinde Gesetze und Verordnungen so anwenden würde, wie es ihr passt? Parkbussen, die in der Stadt verteilt werden, findet der Sprechende beispielsweise unverhältnismässig. Trotzdem gibt es ein Gesetz, das angewandt werden soll und entsprechend sollen Bussen verteilt werden.

Genauso speziell wie die eben genannten Argumente des Stadtrates gegen das Einfordern der kostenpflichtigen Bewilligung ist die Aussage, dass mit einem Abhängen der Plakate die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt würde. Das sieht die SVP-Fraktion definitiv nicht so. Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass man sich im rechtsfreien Raum bewegen könnte, solange man seine Meinung äussert. Sollten diese Plakate, entgegen den Hoffnungen der SVP-Fraktion, dennoch als legale Art der Meinungsäusserung hängen bleiben dürfen, so lässt sich die SVP-Fraktion gerne eines Besseren belehren und wird möglicherweise auch von dieser Form der Meinungsäusserung Gebrauch machen. Sie empfiehlt deshalb die Entgegennahme des Postulats.

Enver Candan: Der Postulant behauptet, dass das Aufhängen von Plakaten gegen die Spange Nord im Raum Maihof und Spitalstrasse gegen die kantonale Reklameverordnung, welche auch in der Stadt Luzern gilt, verstösst. Er legt die Verordnung so aus, wie er sie versteht und sieht keinen Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Grund. Der Stadtrat hingegen behauptet, dass es sich bei den Plakaten um eine politische Meinungsäusserung handelt und dass solche Meinungsäusserungen nicht unter die kantonale Reklameverordnung fallen. Ob die Reklameverordnung für die Spange-Nord-Plakate gilt, ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein Grundrecht. Ein Eingriff in dieses muss immer verhältnismässig sein. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Plakate der Spange Nord weder das Orts- und Landschaftsbild stören noch eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen. Auch beeinträchtigen sie die Kultur- und Naturdenkmäler nicht, weshalb die Plakate geduldet bzw. toleriert werden sollen.

Der Sprechende möchte aus soziologischer Sicht sagen, dass Menschen auf die Gesellschaft angewiesen sind, wie auch die Gesellschaft auf Menschen angewiesen ist. Jedes Individuum in einer Gesellschaft hat einen bestimmten sozialen Raum, den es einnimmt und in dem es sozial nach seinen Bedürfnissen handelt. In einer Gesellschaft herrscht nur dann Ordnung und Ruhe, wenn sich alle Mitglieder gegenseitig akzeptieren, respektieren und die Rechtsordnung einhalten, auch wenn sie verschieden sind, unterschiedlich leben und unterschiedliche Meinungen über die Welt haben. Die Menschen als Mitglieder der Gesellschaft müssen lernen, andere Meinungen zu respektieren und zu tolerieren, auch wenn nicht alle gleich denken. Nur dann wird ein friedliches Zusammenleben möglich. Die Gesellschaft muss die Interessen und die Bedürfnisse der Menschen wahrnehmen und berücksichtigen. Günter Grass, deutscher Literaturnobelpreisträger, sagte: «Toleranz heisst nicht, andere Meinungen zu akzeptieren. Toleranz bedeutet Unstimmigkeiten auszuhalten, auch wenn wir nicht einverstanden sind.» Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Andreas Felder wäre es nicht in den Sinn gekommen, dass so kleine «Spange No»-Plakate einer Bewilligungspflicht unterliegen könnten. Wahrscheinlich liegt das unter anderem daran, dass die blauen Plakate in gewissen Quartieren schon fast zum Ortsbild gehören – nicht zum Ortsbild im Sinne der Reklameverordnung. Der Sprechende teilt Patrick Zibungs Auffassung und gibt ihm recht: Die angesprochenen Plakate wären gestützt auf die aktuelle Reklameverordnung bewilligungspflichtig. Die Begründung der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, die Plakate stellten eine blossе Meinungsäusserung dar und würden keine Bewilligung benötigen, mag zwar im Hinblick auf die zahlreich vorhandenen Plakate durchaus pragmatisch sein, aber rechtlich nicht haltbar. Der Sprechende entnimmt der Stellungnahme des Stadtrates, dass auch der Stadtrat der Ansicht ist, dass man eigentlich ein Bewilligungsverfahren durchführen müsste. In diesem Sinne erwartet der Sprechende, dass die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen künftig, wenn sie mit Anfragen, Gesuchen oder Anzeigen konfrontiert wird, ihre Kontrollaufgabe wahrnimmt und falls nötig ein Bewilligungsverfahren durchführt.

Trotzdem lehnt die CVP-Fraktion das vorliegende Postulat ab, weil es wie so oft bei SVP-Vorstössen über das Ziel hinausschiesst. Die Stadt Luzern würde im Falle einer Annahme des Postulats aufgefordert, auf sämtliche Eigentümerinnen und Eigentümer zuzugehen und entweder durchzusetzen, dass ein Bewilligungsverfahren durchgeführt wird oder dass die Plakate umgehend entfernt werden. Nur schon aufgrund des immensen Aufwands für die Verwaltung, aber auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer, kann man das Vorgehen aus rein praktischen Überlegungen nicht als sinnvoll erachten. Zudem ist eine flächendeckende Kontrolle aus Sicht des Sprechenden nicht vereinbar mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei der Rechtsanmeldung. Auch Opportunitätsgründe, bekannt aus dem Strafrecht, können analog angeführt werden. Es entspricht zudem nicht der Praxis der Stadtverwaltung, in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Raums flächendeckende Kontrollen durchzuführen. Im Postulat wurden Baukontrollen angesprochen: Auch bei diesen werden ausserhalb des Bewilligungsverfahrens nicht flächendeckende Kontrollen nach Verstössen durchgeführt. Entweder melden sich die Eigentümer selber oder ein Nachbar oder eine dritte Person zeigen einen Verstoß an, woraufhin die Behörde tätig wird.

Es stellt sich für die CVP-Fraktion die Frage, inwiefern es sinnvoll ist, solch kleine Plakate einer Bewilligungspflicht zu unterwerfen. Es ist nicht im Sinne der CVP-Fraktion, die Nutzung des öffentlichen Raums zu überregulieren und unnötige Bewilligungsverfahren durchzuführen. In diesem Sinne unterstützt sie den Stadtrat, beim Kanton anzuregen, dass die Reklameverordnung revidiert wird und dass man Bagatelldfälle ausdrücklich davon ausnimmt. Solange die Reklameverordnung noch nicht angepasst ist, gilt sie. Der Sprechende erwartet, dass die Verwaltung auf entsprechende Anzeigen und Anfragen in konkreten Einzelfällen tätig wird. Zusammengefasst: Die CVP-Fraktion lehnt die geforderte flächendeckende Prüfung ab, erwartet aber, dass die Verwaltung nicht alles einfach durchgehen lässt. Der Sprechende erinnert daran, dass bald Wahlen anstehen. Wenn die Verwaltung die Haltung vertritt, Verstösse gar nicht zu verfolgen, wird der Sprechende morgen sein Wahlplakat vor die Tür stellen.

Mirjam Landwehr: Der Postulant fordert beim Stadtrat ein, dass die nicht bewilligten politischen Plakate auf dem ganzen Stadtgebiet abgehängt werden sollen oder dass nachträglich ein gebührenpflichtiges Gesuch eingefordert wird. Es erleichtert die Sprechende, dass Patrick Zibung darauf hinwies, dass es sich bei diesem Postulat nicht um den Inhalt Spange Nord geht. Zusätzlich

möchte die Sprechende gerne wissen, wie die Drohung des Gebrauchs der Meinungsäusserung aussehen würde, wenn die SVP-Fraktion diese wahr machen würde. Würden dann überall in der Stadt plötzlich Äpfel hängen? Es ist leider so: Formaljuristisch gesehen hat der Antragstellende gemäss geltender Reklameverordnung anscheinend recht. Die Banner und Plakate gegen die Spange Nord sind als politische Reklame zu werten und unterliegen deshalb dem Reklamereglement der Stadt. Die Sprechende ist sich ziemlich sicher, dass es sich bei diesem Sachverhalt um einen juristischen Kollateralschaden handelt. Es gibt zwei Dingen, die die Sprechende froh stimmen: Erstens, dass der Stadtrat vorsieht, beim Kanton eine Änderung zu beantragen. So werden solche Meinungsäusserungen hoffentlich künftig nicht mehr der Bewilligungspflicht unterliegen. Zweitens, dass der Stadtrat mit Blick auf die Verhältnismässigkeit auf die Kontrolle und den damit verbundenen Vollzug bei solchen Meinungsäusserungen verzichtet. Schön, dass der Stadtrat das Augenmass bewahrt und derartige Plakate, Fahnen oder Banner bis zu einem gewissen Grad toleriert.

Bekanntlich ist die G/JG-Fraktion in gewissen Bereichen für das Aufstocken von Stellenprozenten bei der Stadtverwaltung. Die Sprechende denkt beispielsweise an den Bericht und Antrag zur Digitalisierungsstrategie oder an den Bericht und Antrag «Personelle Ressourcen Stadtplanung». Es mutet daher zynisch an, dass sich die Absenderfraktion des vorliegenden Postulats, die SVP-Fraktion, vehement gegen solche projektbezogenen Stellen wehrt, welche ganz offensichtlich der breiten Bevölkerung zukommen würden. Gleichzeitig setzt sich dieselbe Fraktion für das Durchsetzen von Bestimmungen ein, die in den Augen der Sprechenden relativ nahe an Arbeitsbeschaffung in der Stadtverwaltung grenzen. Die G/JG-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion schliesst sich weitgehend den Argumenten von Andreas Felder und Mirjam Landwehr an. Wenn man die Reklameverordnung schon neu definieren und den Spielraum eingrenzen möchte – was der Sprechende nicht hofft, denn hier braucht es den juristischen Ermessensspielraum –, interessiert den Sprechenden, was genau als Reklame angeschaut werden soll. Ist eine Meinungsäusserung politische Wahlpropaganda? Es steht im Moment keine Abstimmung zur Spange Nord an. Kann es sich somit überhaupt um Wahlpropaganda handeln? Es wäre juristisch spannend zu sehen, was es wirklich ist. Aus seiner Sicht ist es eine reine Meinungsäusserung, da keine Abstimmung bevorsteht. Der Sprechende hofft, dass die Reklameverordnung bei einer Überarbeitung juristischen Ermessensspielraum offenlässt. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Laura Grüter Bachmann: Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Andreas Felder und Mirjam Landwehr haben das meiste bereits gesagt; die Fraktion teilt diese Meinung. Sie beurteilt es ebenfalls so, dass die Reklameverordnung gilt und im Grundsatz einzuhalten ist. Es ist aber eine Frage der Verhältnismässigkeit, auch wenn eine gewisse Kapitulation des Rechtsstaates zu beobachten ist. Momentan ist es verhältnismässig und richtig, beim Kanton darauf hinzuwirken, dass die Reklameverordnung gelockert oder geändert wird, um Handlungsspielraum zu erhalten. Wenn man schon ein offenes Auge hat, und nicht gleich alles ahndet, muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die «Spange No»-Anliegen, die Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative

oder eher linke Anliegen so behandelt werden, sondern eben auch Äpfel, Schafe und andere landwirtschaftliche Produkte. Insgesamt ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Postulat abzulehnen ist.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich beim Postulanten für die Anfrage. Die Frage ist nicht uninteressant und hat den Stadtrat zu juristischen Gedankenspielen angeregt. Die Plakate unterstehen der kantonalen Reklameverordnung, wobei der Kanton es den Gemeinden überlässt, wie sie diese auslegen. Es brauchte also eine konkrete Auslegeordnung. Dabei konnte man nicht auf bisherige Gerichtsurteile zurückgreifen, da es noch keine gibt. In diesem Sinn nimmt die Sprechende die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen in Schutz, welche zum Schluss kam, dass es keine Bewilligungspflicht braucht und es sich hier um eine reine Meinungsäusserung handelt. An Andreas Felder gerichtet, sagt die Sprechende, könne er seine Plakate Mitte Februar für den Wahlkampf sehr wohl aufhängen. Es gibt explizite Ausnahmen, die keiner Bewilligung bedürfen: Sechs Wochen vor Wahlen und Abstimmungen sowie fünf Tage darüber hinaus braucht es dafür keine Bewilligung.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Durchführung einer solch aufwendigen Kontrolle unverhältnismässig ist und er verzichtet deshalb aus Opportunitätsgründen darauf. Weil die Frage aber unklar ist, sucht er das Gespräch mit dem Kanton und arbeitet darauf hin, dass auch nach der Überarbeitung der Verordnung weiterhin ein Ermessensspielraum für die Gemeinden besteht. Die Sprechende bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, das Postulat im Sinne des Stadtrates abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 302 ab.

**19 Postulat 307, Marco Müller und Mirjam Landwehr namens
der G/JG-Fraktion vom 22. Juli 2019:
Begrünte Bushaltestellen für ein besseres Klima**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Marco Müller ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Marco Müller dankt im Namen der G/JG-Fraktion für die aufschlussreiche Stellungnahme des Stadtrates. Der Sprechende ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, weil das vom Stadtrat geplante Vorgehen nachvollziehbar und verhältnismässig ist. Gemäss Stadtrat gibt es 94 Personenunterstände, deren Gesamtfläche derjenigen eines halben Fussballfeldes entspricht. Zum Vergleich: In der Stadt Luzern gibt es Parkflächen im Umfang von 116 Fussballfeldern. Wenn es nach der G/JG-Fraktion ginge, könnten auch einige der Parkplätze begrünt werden, doch das ist ein anderes Thema. Der Stadtrat gibt an, dass die Begrünung der Bushaltestellen nur ein kleiner

Beitrag gegen die Klimaerwärmung und für die Biodiversität ist. Das stimmt. Die Fläche wie auch der Beitrag sind klein. Der Beitrag hat aber eine wichtige Bedeutung im Sinne der Symbolik. Der Sprechende reichte noch selten einen Vorstoss ein, der solch viele positive Rückmeldungen bewirkte. Die meisten Luzernerinnen und Luzerner haben Freude an Gewächsen, Bienen und Hummeln. Der Beitrag kostet nicht viel, tut niemandem weh, ist aber gegen aussen ein sichtbares und zur Grünstadt Luzern passendes Zeichen. Die G/JG-Fraktion freut sich auf die Umsetzung und ist gespannt, welche Bushaltestellen als erstes begrünt werden.

Marc Lustenberger: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Stellungnahme zu diesem Postulat. Sie sieht es wie der Stadtrat und ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Wie formuliert, sind die Rahmenbedingungen eigentlich klar: Im aktuellen Bau- und Zonenreglement ist geregelt, welche Busunterstände begrünt werden müssen. Hier handelt es sich flächenmässig um drei Viertel der gesamten in Frage kommenden Dachfläche.

Also ist die Rede noch von rund 1'000 m², bei welchen geprüft werden soll, ob eine Begrünung machbar bzw. sinnvoll ist. Zudem gibt es nachvollziehbare Gründe, warum gewisse Bushaltestellen nicht geeignet sind, um ein grünes Dach zu bekommen. Die Voraussetzungen müssen gegeben sein. Die Kostenfolgen erachtet die FDP-Fraktion grundsätzlich als bescheiden. Jedoch stellt sich ihr die Frage, ob sich dieser marginale Beitrag zum Klimaschutz überhaupt lohnt, denn dieser ist äusserst gering. Der Stadtrat hat das ansatzweise ebenso formuliert; er möchte ein sogenanntes Zeichen setzen. Die FDP-Fraktion denkt aber, dass die Stadt Luzern ihre Kräfte und Ressourcen in Sachen Klimaschutz auf Massnahmen konzentrieren sollte, welche eine grössere und nachhaltigere Wirkung haben. Die FDP-Fraktion kann sich aber mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden erklären.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und überweist das Postulat teilweise. Mit der Begrünung der Personenunterstände kann ein Beitrag zu guten klimatischen Bedingungen und intakter Biodiversität geleistet werden. In diesem Sinne ist es zu unterstützen, auch vonseiten der CVP-Fraktion. Im Einzelfall darf man sich aber durchaus fragen, wie hoch der Beitrag für den Klimaschutz durch die begrünten Dächer tatsächlich ist und ob die Begrünung teilweise überhaupt umsetzbar ist. Wie der Stadtrat aufzeigt, ist die Wirkung bei vielen Personenunterständen so gering, dass sie sich kaum umsetzen lässt. Deswegen nimmt der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegen. Das aufgezeigte Vorgehen findet die CVP-Fraktion sinnvoll und nachvollziehbar. Der Sprechende bemängelt, dass die Mehrkosten für die Realisierung sowie die Unterhaltskosten nur im Preis pro Quadratmeter angegeben werden. Die CVP-Fraktion ist ziemlich faul und rechnet nicht gerne den konkreten Preis aus. Der Sprechende regt an, das nächste Mal konkretere Zahlen anzugeben.

Nico van der Heiden bedankt sich bei der Postulantin und dem Postulanten für die spannende Idee – viel Innovatives kommt aus Holland. Er bedankt sich auch beim Stadtrat und der Verwaltung für die gute Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Antwort überzeugt. Auch dem Sprechenden ist es ähnlich ergangen wie seinen beiden Vorrednern, er erhoffte sich bezüglich ökologischer Wirkung etwas mehr. Es scheint sich eher um eine symbolische Aktion für das Klima zu handeln.

Doch es trägt sicher etwas zum Stadtklima bei, wenn die Bushaltestellen schöner werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die teilweise Entgegennahme des Postulats.

Patrick Zibung: Im Gegensatz zum vorherigen Traktandum ist die SVP-Fraktion mit der Beantwortung des Vorstosses sehr zufrieden und dankt dafür. Der Sprechende las im letzten Sommer den im Vorstoss erwähnten Artikel und dachte sich, dass die Idee sehr sympathisch ist. Er findet sie auch heute noch sympathisch. Die SVP-Fraktion dankt deshalb dem Postulanten für die Einreichung. Mit dem Vorstoss soll ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden. Deren Erhalt ist wichtig und hat einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt und die Region. Das Handeln bringt also direkt etwas, ist messbar und hat für praktisch niemanden spürbare Nachteile. Die positive Auswirkung ist zwar klein, aber ein wichtiges Symbol. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass die Kosten für die Begrünung so tief wie möglich gehalten werden, dass also einerseits auf pflegearme Bepflanzung gesetzt und andererseits erst dann begrünt wird, wenn die Bushäuschen sowieso ersetzt oder renoviert werden müssen. Die SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Entgegennahme zu.

Stefan Sägesser dankt der Postulantin und dem Postulanten für den Vorstoss. Es handelt sich um eine «Pflästerli-Politik», welche aber sinnvoll ist. Es muss dem Stadtrat, aber auch der Bevölkerung und dem Parlament bewusst sein, dass etwas fürs Klima gemacht werden muss. Bushäuschen sind symbolisch gesehen für die Bevölkerung ein Thema, weil man sie überall sieht und die Stadt einen ansprechenden ÖV-Anteil hat, der noch erhöht werden soll. Es macht den Leuten bewusst, dass jede Person etwas zum Klimaschutz beitragen kann. Die GLP-Fraktion ist mit der Stellungnahme und der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 307 teilweise.

**20 Interpellation 324, Marco Müller und Mirjam Landwehr namens
der G/JG-Fraktion vom 12. September 2019:
Mit Begrünung und Wasser gegen die Hitze**

Marco Müller bedankt sich für die aufschlussreiche Antwort des Stadtrates und gibt eine kurze Erklärung ab: Fassadenbegrünungen und Wasserflächen in der Innenstadt werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die G/JG-Fraktion ist gespannt auf die Klimaanpassungsstrategie und erwartet, dass der Stadtrat schon bald Nägel mit Köpfen macht bzw. Fassaden begrünt und Flächen mit Wasser bespielt.

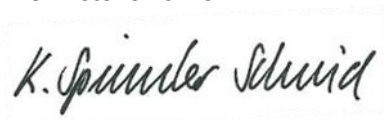
Die Interpellation 324 ist somit erledigt.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach weist auf das Handball-Meisterschaftsspiel vom 21. Februar 2020 hin, welches während der Fasnacht stattfindet. Wer am Spitzenkampf HC Kriens-Luzern gegen Kadetten Schaffhausen verkleidet erscheinen möchte, kann dies gerne tun. Weiter teilt er mit, dass die **nächste Sitzung des Grossen Stadtrates am 12. März 2020** stattfindet. Der Sprechende bedankt sich für die aktive Teilnahme und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Luzern, 23. April 2020

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.